Plenarprotokoll 5/52
21.10.2008

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

52. Sitzung **5. Wahlperiode**

Dienstag, 21. Oktober 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung 4

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Erweiterung der Tagesordnung 4

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 4

Ministerpräsident Erwin Sellering 4

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 9

Dr. Norbert Nieszery, SPD 13

Michael Roolf, FDP 15

Dr. Armin Jäger, CDU 19

Stefan Köster, NPD 28

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 31

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD (zur Geschäftsordnung) 31

Beschluss 31

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1569 – 31

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/1841 – 31

Beschluss 31

Gesetzentwurf der Landesregierung: **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes** (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1568 – 32

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/1899 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/1918 – 32

Ministerin Uta-Maria Kuder 32

Peter Ritter, DIE LINKE 32

Dr. Norbert Nieszery, SPD 33

Michael Andrejewski, NPD 33

Gino Leonhard, FDP 34

Beschluss 34

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1346 – 35

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/1905 – 35

Ilka Lochner-Borst, CDU 35, 38
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 36
Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD 37
Hans Kreher, FDP 38
Birger Lüssow, NPD 39
Mathias Brodkorb, SPD 39
B e s c h l u s s 41

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1850 – 41

Ministerin Uta-Maria Kuder 41
Dr. Norbert Nieszery, SPD 42
Birgit Schwebs, DIE LINKE 42
Dr. Henning von Storch, CDU 43
Gino, Leonhard, FDP 44
Michael Andrejewski, NPD 44
B e s c h l u s s 45

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1852 – 45

Ministerin Uta-Maria Kuder 45
Dr. Norbert Nieszery, SPD 45
Barbara Borchardt, DIE LINKE 46
Dr. Henning von Storch, CDU 46
Gino Leonhard, FDP 47
Michael Andrejewski, NPD 47
B e s c h l u s s 47

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1876 – 47

Minister Volker Schlotmann 48
Birgit Schwebs, DIE LINKE 49
Michael Roolf, FDP 49
Birger Lüssow, NPD 50
B e s c h l u s s 50

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1877 – 50

Minister Lorenz Caffier 50
Regine Lück, DIE LINKE 51
Heinz Müller, SPD 52
Sigrun Reese, FDP 52
Michael Andrejewski, NPD 53
Marc Reinhardt, CDU 53
B e s c h l u s s 54

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LBibG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1882 – 54

Torsten Koplin, DIE LINKE 54
Minister Henry Tesch 56
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 57
Toralf Schnur, FDP 57
Jörg Vierkant, CDU 58
Birger Lüssow, NPD 58
Andreas Bluhm, DIE LINKE 59
B e s c h l u s s 61

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (7. ÄndG KV M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1866 – 61

Toralf Schnur, FDP 61, 70
Minister Lorenz Caffier 63
Heinz Müller, SPD 64
Gabriele Měšťan, DIE LINKE 66
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 67
Michael Andrejewski, NPD 69
B e s c h l u s s 71

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit im Land fortschreiben
– Drucksache 5/1894 – 71

Irene Müller, DIE LINKE 71

Ministerin Manuela Schwesig 72

Werner Kuhn, CDU 73

Ralf Grabow, FDP 74

Jörg Heydorn, SPD 75

Stefan Köster, NPD 76

Regine Lück, DIE LINKE 77

B e s c h l u s s 78

Nächste Sitzung
Mittwoch, 22. Oktober 2008 78

Beginn: 14.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 52. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 52., 53. und 54. Sitzung liegt Ihnen vor. Interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 26 nach Tagesordnungspunkt 14 sowie den Tagesordnungspunkt 15 nach Tagesordnungspunkt 25 und den Tagesordnungspunkt 28 nach Tagesordnungspunkt 17 sowie den Tagesordnungspunkt 18 nach Tagesordnungspunkt 27 aufzurufen. Die Fraktion der FDP hat weiterhin beantragt, den Tagesordnungspunkt 30 nach dem Tagesordnungspunkt 20 sowie den Tagesordnungspunkt 21 nach dem Tagesordnungspunkt 29 aufzurufen. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 52., 53. und 54. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP haben einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Holzwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/1917 verteilt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, möchte ich nachträglich dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ein ebenso herzlicher Glückwunsch geht an den Minister für Bau und Landesentwicklung, Herrn Volker Schlotmann, der ebenfalls Geburtstag hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Verkehr, Verkehr.)

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 1**: Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in diesen Tagen eine Regierungserklärung abgibt, kommt nicht umhin, die Krise auf den Finanzmärkten anzusprechen, denn davon sind auch wir in Mecklenburg-Vorpommern betroffen. So bekommt die Holzindustrie in Wismar die negative Entwicklung im Wohnungsbau in den Vereinigten Staaten massiv zu spüren. Klausner musste Kurzarbeit null anmelden. Ich bin froh, dass es gelungen ist, in dieser ernsten Situation gemeinsam mit dem Bund entschlossen zu handeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Durch das am letzten Freitag beschlossene Gesetz zur Stabilisierung der Finanzmärkte werden die Spareinlagen der Bürger gesichert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Den Banken und Sparkassen wird ermöglicht, den Unternehmen auch in unserem Land weiter die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen.

Natürlich, meine Damen und Herren, tut es weh, gerade angesichts der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre große Summen an Steuergeldern zur Verfügung zu stellen, nur weil verantwortungslose Bänker Milliarden verzockt haben. Dem muss in Zukunft unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden. Wir brauchen mehr feste Regeln auf den internationalen Finanzmärkten, die für alle gelten. Jetzt ging es aber darum, durch entschlossenes Handeln Schlimmeres zu verhüten, und deshalb hat Mecklenburg-Vorpommern dem Gesetz zugestimmt, aber erst nachdem wir in zähen Verhandlungen ganz entscheidende Verbesserungen erreicht hatten. Nach den ursprünglichen Planungen hätten uns im schlimmsten Fall Belastungen von etwa 2,5 Milliarden Euro gedroht. Nun ist eine Obergrenze festgelegt, die für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, dass maximal 130 Millionen Euro beizutragen sind. Das ist unter den schwierigen Bedingungen ein wirklicher Erfolg.

Meine Damen und Herren, am 3. Oktober 2008 ist Dr. Harald Ringstorff nach fast zehn Jahren Regierungszeit als Ministerpräsident zurückgetreten, nicht etwa weil er musste, nein, weil er wollte, weil er meinte, nun ist es Zeit. Kaum ein anderer Regierungschef in Deutschland hat das vor ihm so ruhig und souverän vorbereitet und umgesetzt. Das verdient Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, unter der Führung von Harald Ringstorff ist Mecklenburg-Vorpommern gut vorangekommen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 1991. Im Tourismus ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit an der Spitze. Wir haben als eines der ersten Länder einen schuldenfreien Haushalt vorgelegt und bauen jetzt sogar Schulden ab. Auch in den Bereichen Kita, Hochschule, bei der Stadtsanierung, bei der Verkehrsinfrastruktur sind wir deutlich vorangekommen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern können wir darauf stolz sein.

Nun hat Harald Ringstorff den Staffelstab an mich weitergereicht. Am 6. Oktober hat mich dieses Hohe Haus zum Ministerpräsidenten gewählt. Die Bilanz von Harald Ringstorff ist ein politisches Erbe, auf dem ich aufbauen möchte. In vielen Bereichen sind wir schon gut, aber wir müssen noch besser werden. Dazu will ich auch neue Akzente setzen. Zusammen mit meiner Regierungsmannschaft werde ich hart daran arbeiten, Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzubringen. Darauf haben die Menschen einen Anspruch und darauf können sie sich verlassen.

Neben Verlässlichkeit in der Sache stehe ich auch für Verlässlichkeit gegenüber dem Koalitionspartner. SPD und CDU haben zu Beginn dieser Legislatur eine Koalitionsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen setzt und die Ziele des Regierungshandelns bis 2011 klar bestimmt. Harald Ringstorff hat dazu hier im Landtag eine ausführliche Regierungserklärung abgegeben. Diese Koalitionsvereinbarung zählt. Der Rahmen ist also gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens möchte ich Ihnen die Schwerpunkte und die politischen Akzentsetzungen meiner zukünftigen Regierungsarbeit vorstellen.

Meine Damen und Herren, eines ist mir ganz wichtig und deshalb stelle ich es allem anderen voran: Ich möchte ein Ministerpräsident für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sein, für die Mecklenburger wie für die Vorpommern, für Männer und Frauen, für Junge und Alte, für Starke und Schwache, für Gesunde und Kranke, für den Unternehmer genauso wie für den Hartz-IV-Empfänger. Die Bauern sind mir so wichtig wie die Werftarbeiter. Die Ärzte und Krankenschwestern, die Kassiererinnen im Supermarkt, die Forscher an den Unikliniken, alle werden gebraucht. Und sie werden bei uns im Land, in unserer Heimat, gebraucht.

Für mich ist die wichtigste Aufgabe als Ministerpräsident, Politik so zu gestalten, dass wir alle mitnehmen und keinen zurückzulassen. Wie in einer Familie ist es auch in der Gesellschaft die Aufgabe des Starken, dem Schwächeren zu helfen, damit er auf eigenen Füßen stehen und sein Leben selbst meistern kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Familie ist Gemeinschaft. Familie lässt niemanden allein. Sie ist da, wenn man sie braucht. Familie, das bedeutet Zusammengehörigkeit. So wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern miteinander umgehen. Denn nur, meine Damen und Herren, wenn wir zusammenhalten, werden wir die Aufgaben der Zukunft meistern. Wir wissen, spätestens 2020 müssen wir auf eigenen Füßen stehen. Mecklenburg-Vorpommern kann sich nicht darauf verlassen, dass andere, der Bund und Europa, weiter einen großen Teil der Rechnungen bezahlen. Spätestens 2020 müssen wir sagen können: Wir gestalten unsere Zukunft aus eigener Kraft.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist ein starkes, selbstbewusstes, modernes Bundesland, ein Land, von dem die Menschen in ganz Deutschland und darüber hinaus sagen, da möchte ich leben, da möchte ich arbeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Deswegen gehen auch so viele weg aus diesem Land.)

ein Land, das stolz ist auf seine Leistungen und seine Traditionen selbstbewusst pflegt, ein Land, in dem die Menschen sich etwas zutrauen, weil sie sehen, sie haben etwas geschafft, und weil sie wissen, sie können noch mehr. Da wollen wir hin. Das ist unser Horizont. Da wollen wir 2020 stehen, meine Damen und Herren.

Wie erreichen wir das? Wir wissen, sozialer Fortschritt und starke Wirtschaft, das ist kein Widerspruch. Das gehört zusammen. Wenn jeder eine Chance hat, seine Begabungen und Stärken zu entwickeln, dann kommt das uns allen zugute. Jeder soll seine Begabungen in die Gemeinschaft einbringen können. Nur wenn wir alle mitnehmen und niemanden zurücklassen, dann sind wir als Gemeinschaft stark, auch wirtschaftlich stark. Dazu brauchen wir mehr Chancengleichheit.

Mehr Chancengleichheit, das fängt in den Familien an, denn die Familien vermitteln die Kompetenzen, sich im Leben zurechtzufinden. Dazu machen wir die Familien stark. Den Eltern bieten wir bei der Erziehungsarbeit Unterstützung an. Zusammen mit der Wirtschaft verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Männern wie Frauen ermöglichen wir so, gleichberechtigt Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Meine Damen und Herren, zur Attraktivität unseres Landes gehört, dass wir das Kinderland M-V sind, dass wir ein hervorragendes Angebot für Familien haben. Schon heute gehört das Kinderbetreuungssystem in Mecklenburg-Vorpommern zu den besten in Deutschland. Oder wie mir neulich eine aus Westdeutschland zugezogene Mutter sagte: Das ist ja wie im Paradies.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja lächerlich, was Sie hier verbreiten!)

Das Angebot stimmt also.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber Chancengleichheit heißt auch, dass der Kita-Besuch nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass Kinder aus sozial bedürftigen Familien in den Kindertagesstätten und Krippen ein kostenloses gesundes Mittagessen erhalten, denn eine gesunde Ernährung ist wichtig, Herr Glawe, für die Entwicklung eines jeden Kindes. Darüber hinaus trägt das Land künftig einen Teil der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Aber, meine Damen und Herren, der nächste Schritt wird sein und wird sein müssen, dass wir das Kindertagesstättengesetz weiter verbessern. Dazu wird auch gehören, für mehr Kinder mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Als wir 2004 den Pauschalbetrag für die Kitas ins Gesetz geschrieben haben, da hatten wir fast 10.000 Kinder weniger in den Kitas als heute. Wenn wir das Gesetz novellieren, werden wir das berücksichtigen müssen. Und, meine Damen und Herren, da, wo es soziale Brennpunkte gibt, brauchen Kinder eine besonders intensive Betreuung. Das liegt mir am Herzen. Klar ist das langfristige Ziel: Kita muss für alle kostenlos sein. Das gilt für das Mittagessen in der Kita genauso wie für das Mittagessen in der Schule. Aber dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn sich der Bund mit einem erheblichen Anteil an der Finanzierung beteiligt. Das ist für mich das wichtigste Thema auf dem Bildungsgipfel morgen im Gespräch mit der Bundeskanzlerin.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Chancengleichheit bedeutet vor allem mehr Bildung, denn Bildung sichert Aufstiegschancen. Wir brauchen deshalb gute vorschulische Bildung schon in den Kitas. Die Bildungskommission hat dazu interessante Vorschläge gemacht, die wir prüfen werden. Wichtig ist, wir wollen Kinder starkmachen, ihnen Rückgrat geben, damit sie klarkommen im Leben. Bei meinen Besuchen im letzten Sommer in den Kitas habe ich erlebt, wie engagiert und mit wie viel Begeisterung die Erzieherinnen das umsetzen. Respekt vor dieser Arbeit, von der ich mir wünsche, dass sie in Zukunft auch von deutlich mehr Männern ausgeübt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Bei einem Besuch von einer halben Stunde haben Sie das festgestellt.)

Gleichberechtigung lebt vom Beispiel und Erziehung ist eben nicht weiblich, sondern Sache von Mann und Frau, von Mutter und Vater.

Meine Damen und Herren, ebenso wichtig wie gute Kitas sind gute Schulen. Mit der flächendeckenden Einführung der Selbstständigen Schule schaffen wir die Voraussetzung, dass in den Schulen künftig mehr vor Ort entschieden wird. Durch mehr Ganztagsschulen können wir besser auf die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder eingehen. Auch das schafft mehr Chancengleichheit. Dabei ist klar, wir können nicht hinnehmen, dass mehr als zehn Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen. Schon jetzt fehlt der Wirtschaft Nachwuchs. Mein Ziel ist, diese Quote bis spätestens 2020 mindestens auf die Hälfte zu reduzieren. Genauso müssen wir die Zahl der Abiturienten von jetzt 33 auf deutlich über 40 Prozent erhöhen. So schaffen wir Chancen und Perspektiven für unsere Jugend.

Ich möchte eins noch zu denen sagen, die all das leisten sollen, zu den Lehrern. Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Lehrerinnen und Lehrer. Von ihnen wird sehr viel erwartet. Sie sollen nicht nur den Stoff vermitteln, sondern sie sollen auch Erzieher der Kinder sein, Psychologen, Ratgeber und natürlich Vorbilder. Ich finde, sie hätten manchmal mehr Unterstützung durch die Eltern verdient und mehr Respekt und Anerkennung von uns allen. Für eine gute Zukunft brauchen wir nicht nur kreative Ingenieure. Wir brauchen auch leidenschaftliche Lehrer, die unseren Kindern Lust auf Lernen machen.

Meine Damen und Herren, in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit haben wir in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren viel geleistet und viel erreicht. Die Wirtschaftsstruktur im Land hat sich verbessert, es sind neue zukunftsfähige Arbeitsplätze entstanden. Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten steigt. Das ist gut. Doch damit können wir uns noch nicht zufriedengeben. Für einen selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung reicht das noch nicht aus.

Die Wirtschaft voranbringen und zukunftsfähige Arbeitsplätze hier im Land schaffen, das ist deshalb der zweite politische Schwerpunkt der von mir geführten Landesregierung. Dazu werden wir die Standortoffensive fortsetzen und Neuansiedlungen gezielt fördern, selbstverständlich ohne die Interessen der bereits ansässigen Unternehmen zu vernachlässigen. Bei uns finden vor allem mittelständische Unternehmen gute Standortbedingungen. Wir haben gut ausgebildete Fachkräfte, Grundstücke in logistisch interessanter Lage, schnelle Genehmigungsverfahren aus einer Hand. Deshalb sind Unternehmen wie etwa Liebherr, Nordex, Netto hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Unsere Stärke, meine Damen und Herren, sind die Menschen. Die Menschen in unserem Land haben ganz unterschiedliche Fähigkeiten. Für jeden von ihnen brauchen wir Arbeitsplätze, brauchen wir den passenden Arbeitsplatz und deshalb muss die Wirtschaft unseres Landes auch breit aufgestellt sein.

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind breit aufgestellt.)

Verarbeitendes Gewerbe, die maritime Wirtschaft und Logistik sind genauso wichtig wie die Biotechnologie, Tourismus, Ernährungsgüterwirtschaft und auch Servicecenter.

Meine Damen und Herren, im Interesse der Wirtschaft wird auch die Investition in die Infrastruktur weitergehen. Eine immer wichtigere Rolle spielen bei uns im Land die Häfen. Sie sind sehr unterschiedlich ausgerichtet und besitzen deshalb gute Voraussetzungen, vom Wachstum im Ostseeraum zu profitieren. Das nutzt nicht nur der Logistikwirtschaft, sondern die Häfen etablieren sich auch immer mehr als Standorte für neue Unternehmen. Im Kreuzfahrt- und Passagierverkehr haben wir auch noch deutlich Reserven.

Meine Damen und Herren, wichtig ist auch, Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen noch enger zu verknüpfen, denn davon profitieren letztlich alle, die Wissenschaft von Forschungsaufträgen, die Wirtschaft von der Umsetzung in neue Produkte und Dienstleistungen, das Land von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und weiter wachsender Lebensqualität. Gut ausgebildete Fachkräfte sind die wichtigste Ressource im Wettbewerb. Doch schon heute finden viele Unternehmen nicht mehr genug geeignete Auszubildende. Davon sind alle Arbeitgeber betroffen und sie tun gut daran, sich um ihren Nachwuchs zu kümmern und ihn sich zu sichern, und zwar im eigenen Interesse.

Mögen geringe Lohnkosten früher ein Standortvorteil gewesen sein, inzwischen muss die Wirtschaft umdenken. Um Fachkräfte hier zu halten oder nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, brauchen wir angemessene Löhne und Ausbildungsvergütungen. Das ist Sache der Tarifpartner. Deshalb brauchen wir starke Gewerkschaften. Aber wir müssen auch als Staat Leitplanken setzen, damit nicht einer der Tarifpartner von der Straße gedrängt wird. Hier gibt es innerhalb der Koalition durchaus unterschiedliche Meinungen, aber ich jedenfalls sage mit den Gewerkschaften: Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Wer den ganzen Tag hart arbeitet, muss sich und seine Familie auch davon ernähren können. Das ist für den Einzelnen eine Frage der Gerechtigkeit,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

für das Unternehmen ist es eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft. Das gilt genauso zum Beispiel bei der Schaffung von Betriebskindergärten. Das ist nicht allein, Herr Bluhm, eine soziale Wohltat, sondern das trägt auch dazu bei, Fachkräfte an die Unternehmen zu binden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Unternehmen im Land brauchen aber nicht nur den Elan der Jungen, Herr Ritter, auch die Erfahrung der Älteren, vielleicht passt das gerade. Wir wollen, dass Jung und Alt hier im Land Arbeit und Perspektiven haben.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Unser Land, meine Damen und Herren, braucht alle Talente und dafür werden wir werben.

Meine Damen und Herren, für Mecklenburg-Vorpommern spricht vieles. Menschen von außerhalb denken bei Mecklenburg-Vorpommern sofort an das Gelb der weiten Rapsfelder, an den hohen blauen Himmel, die Alleen, die Ostsee, die herrlichen Flecken unberührter Natur. An dieses Bild knüpfen wir an im Tourismus, in der Gesundheitswirtschaft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern öffnen sich Horizonte für Menschen aus ganz Deutschland und darüber hinaus, die hier bei uns Urlaub machen wollen, leben und arbeiten wollen, und auch für Menschen, die sagen, Mecklenburg-Vorpommern soll meine neue Heimat sein, es muss nur nicht gleich Herr Pastörs sein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei geht es uns nicht allein um Jüngere, meine Damen und Herren, die hier arbeiten wollen. Immer mehr Senioren verlegen ihren Wohnsitz nach Mecklenburg-Vorpommern. Diesen Trend wollen wir verstärken. Auch da, müssen wir sagen, stehen wir im Wettbewerb und deshalb, meine ich, dürfen wir die Werbung um diese Gruppe nicht allein den Sachsen überlassen. Mecklenburg-Vorpommern ist schöner und gesünder.

Mein Ziel, meine Damen und Herren, ist, Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nummer eins in Deutschland zu machen. Wir haben gute Voraussetzungen, das zu schaffen. Eine saubere Umwelt, gesunde Lebensmittel, hervorragende Reha-Einrichtungen, gute Wellnessangebote, damit sind wir spitze in Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Für den, der es
sich leisten kann, sind wir spitze. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land, das ausländische Investoren und Urlaubsgäste willkommen heißt, ein Land,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

das internationale Zusammenarbeit und Austausch fördert und so Perspektiven für Jung und Alt schafft. Das lassen wir uns von Rechtsextremisten nicht kaputt machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Stefan Köster, NPD: Jetzt alle klatschen!)

Rechtsextremisten, meine Damen und Herren, schaden dem Ansehen des Landes,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sie schaden den Menschen, die hier leben, sie schaden auch der Wirtschaft. Rechtsextremisten lösen keine Probleme, sie schaffen Probleme und das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Vor allem schaden
wir Ihnen und das wollen wir auch.)

Bei der Bekämpfung der neuen Nazis setzen wir weiterhin auf die Doppelstrategie von Repression und Prävention.

(Udo Pastörs, NPD: Tun Sie
lieber was für die jungen Leute! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es null Toleranz für rechtsextremistische Straftäter. Alle Straftaten werden konsequent verfolgt.

(Stefan Köster, NPD: Die DDR auf BRD-Boden. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Ja, auch Straftaten, die Körperverletzungen gegen Frauen sind, auch das, Herr Köster.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Viele Menschen hier im Land treten inzwischen aktiv gegen Rechtsextremisten auf.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
ja billig, was Sie da erzählen.)

Vereine wehren sich erfolgreich gegen die Unterwanderung durch Nazis. Die Regionalzentren für demokratische Kultur werden gut angenommen.

(Raimund Borrmann, NPD: Von euch selbst, ja. –
Stefan Köster, NPD: Das finde ich klasse. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie leisten gute Arbeit. Unsere Demokratie setzt sich gegen ihre Feinde aktiv zur Wehr, da können Sie sicher sein.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von
Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, damit junge Menschen gar nicht erst auf Rechtsextremisten und ihre sogenannten Kameradschaften hereinfallen, ist es wichtig,

(Udo Pastörs, NPD: Sie fallen
auf Sie herein, hoffentlich nicht.)

dass Freizeitangebote zur Verfügung stehen, die Gemeinschaft und Zugehörigkeit bieten.

(Stefan Köster, NPD:
Und warum bauen Sie die ab?)

Deshalb kann die ehrenamtliche Arbeit in Sportvereinen, bei den Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und, meine Damen und Herren, die Kirchen leisten mit ihrer Arbeit, mit ihrem Einsatz für Mitmenschlichkeit und ihrem Eintreten für die Würde des anderen einen unverzichtbaren Beitrag.

(Stefan Köster, NPD: Amen! – Gelächter
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wichtig ist, wir dürfen die Menschen vor Ort mit ihren Sorgen und Ängsten nicht allein lassen, auch nicht allein mit den Herren von der Fensterfront. Das wäre, glaube ich, ganz schlecht.

(Stefan Köster, NPD:
Aber dort scheint die Sonne.)

Wir müssen ansprechbar sein und dort, wo es möglich ist, Hilfestellung und Unterstützung geben.

(Stefan Köster, NPD: Alles rhetorische
Luftnummern, Herr Sellering. Sie wissen
doch selber, dass das nicht stimmt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich werde einmal im Monat an wechselnden Orten eine Bürgersprechstunde abhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, das ist ein gutes Signal, wenn der Ministerpräsident dieses Landes das tut.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, die Menschen mit ihren Sorgen nicht allein lassen, das gilt auch für andere Bereiche. In der Region um Lubmin hat sich ein breites Bürgerbündnis gegen das von DONG Energy geplante Steinkohlekraftwerk gegründet. Das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nehme ich sehr ernst. Meine Damen und Herren, Sie wissen, anders als mein Vorgänger bin ich, was das geplante Kraftwerk angeht, eher skeptisch. Aber wie Harald Ringstorff stehe ich selbstverständlich für ein objektives, faires Genehmigungsverfahren.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, was sollen Sie auch anderes tun? Das ist doch alles obligatorisch.)

Dazu gehört allerdings auch, dass ausreichend Zeit und Gelegenheit ist, die Einwände und Bedenken sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Das garantieren wir und das ist in vollem Gange, und zwar ohne Vorfestlegung in die eine oder in die andere Richtung.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit der Hilfe des Bundes und Europas investieren wir heute pro Kopf der Bevölkerung mehr Geld in unsere politischen Schwerpunktthemen Wirtschaft, Bildung und Familie als andere Bundesländer.

(Udo Pastörs, NPD: Und was kommt dabei raus? PISA-Studie letzter Platz.)

Wenn wir weiter aufholen wollen, muss das auch so bleiben,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und zwar auch dann, wenn in den nächsten Jahren weniger Unterstützung aus Berlin und Brüssel kommt. Das können wir aber nur erreichen, wenn wir weiter gute Fortschritte bei der Haushaltssanierung machen.

Viele Menschen fragen sich angesichts der aktuellen Finanzkrise, ob sich unsere Haushaltssanierung wirklich gelohnt hat und weiter lohnt.

(Stefan Köster, NPD: Sie schaffen das.)

Ich sage, ja, sie lohnt sich. Gerade weil wir solide gewirtschaftet haben, kommen wir in der Krise besser zurecht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wie in der Volkskammer hier. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und ich sage ganz klar: Das, was jetzt Gesetz geworden ist zur Stabilisierung der Finanzmärkte, ist kein Grund, für die Zukunft doch wieder Kredite in Anspruch zu nehmen. Ich denke, jeder hier im Haus hat Verständnis dafür, dass ich im Vorfeld der schwierigen Verhandlungen zu diesem Gesetz auch auf die große Gefahr für den Konsolidierungskurs hingewiesen habe. Das gehört, glaube ich, bei Verhandlungen dazu. Eine unbegrenzte Haftung von 35 Prozent, also maximal für uns 2,5 Milliarden Euro, das hätte in der Tat eine ganz erhebliche Gefährdung bedeutet.

(Udo Pastörs, NPD: Die kommen noch.)

Das konnte aber zum Glück abgewendet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Vorläufig.)

Meine Damen und Herren, 130 Millionen Euro, das ist eine ganz andere Dimension, das ist beherrschbar

(Udo Pastörs, NPD: Nicht beherrschbar! Das sollen die Bürger berappen.)

und deshalb ist Ziel der Landesregierung, auch im Doppelhaushalt 2010/2011 keine Neuverschuldung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, solide Finanzpolitik erfordert manchmal auch schmerzhafte Einschnitte.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Das ist nicht einfach, wie sich in den letzten Monaten in der Diskussion zum Landesblindengeld gezeigt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja, da können Sie es ja nehmen. Das ist eine kleine Gruppe.)

Dazu wird es noch eine Anhörung und Beratung im Parlament geben. Bei der endgültigen Entscheidung ist sicherlich zu berücksichtigen, unabhängig von dem Blindengeld, über das wir dann hier reden, erhalten die Bedürftigen weiter Blindenhilfe. Das muss man auch mal deutlich sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, damit wir finanzielle Spielräume gewinnen, brauchen wir eine umfassende Verwaltungsreform.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Die Bürger haben ein Recht darauf, dass ihr schwer verdientes Geld sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wird. Wir brauchen leistungsstarke effiziente Einheiten mit bürgerfreundlichen Strukturen und wir brauchen eine starke kommunale Selbstverwaltung. Die Landesregierung und das Parlament haben sich im Sommer auf ein gemeinsames Leitbild verständigt, das den weiteren Handlungsrahmen bildet. Die von mir geführte Landesregierung will, dass die Verwaltungsreform 2011 in Kraft tritt.

(Udo Pastörs, NPD: Noch mehr Arbeitslose.)

Meine Damen und Herren, wer das Beste für Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürgerinnen und Bürger will, der muss in entscheidenden Fragen auch deutlich seine Stimme in Berlin erheben. Eine besonders wichtige und schwere Auseinandersetzung steht uns im Rahmen der Föderalismuskommission II bevor, denn es gibt Bestrebungen, Mecklenburg-Vorpommern zum Geberland zu machen, und zwar zum Geberland für Länder, die über weitaus bessere finanzielle Voraussetzungen verfügen als wir, die aber weniger konsequent gespart haben.

(Udo Pastörs, NPD: Dafür steht die SPD in Berlin auch. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das würde unsere gemeinsamen Anstrengungen der letzten Jahre, das würde die jahrelange gemeinsame gute Arbeit von Landesregierung und Landesparlament zunichte machen, meine Damen und Herren.

Besonderen Einsatz brauchen auch die Rentner hier im Land. Im Osten droht massive Benachteiligung, wenn diejenigen in Rente gehen, die nach der Wende unverschuldet arbeitslos waren oder schlecht bezahlte Jobs annehmen mussten. Dem müssen wir entgegenwirken,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Rente mit 67.)

zum Beispiel durch bessere Anrechnung der ALG-II-Zeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bonzen sitzen immer noch in den Regierungsämtern.)

Vor allem aber muss endlich damit Schluss sein, dass es unterschiedliche Renten gibt in Ost und West.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Die Landesregierung hat dazu einen Antrag verabschiedet, der zurzeit zwischen den neuen Ländern abgestimmt wird und dann in den Bundesrat eingebracht wird.

Für mich ist auch wichtig, dass Kinder aus bedürftigen Familien einen gesondert für sie und ihre Bedürfnisse errechneten Regelsatz bekommen. Dabei ist es auch sinnvoll, besondere Bedarfe dann durch Sachleistungen abzudecken, die den Kindern direkt zugute kommen und nicht den Umweg über das Portemonnaie der Eltern nehmen. Dafür habe ich mich erfolgreich bei der Familienministerkonferenz eingesetzt. Das hat der Bundesrat so beschlossen. Da werde ich dranbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel der von mir geführten Landesregierung ist klar: ein Mecklenburg-Vorpommern, das seine Zukunft aus eigener Kraft gestaltet, ein Land, das stark ist und das sich starkmacht für seine Interessen, ein Land, in dem man gerne lebt und in das man gerne kommt, ein Land, in dem jeder seinen Platz hat.

(Udo Pastörs, NPD: Damit der Plan übererfüllt wird, darum.)

Dafür stehe ich als Ministerpräsident. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung. Für Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, Sie hätten sich bestimmt ein besseres politisches Umfeld für Ihre erste Regierungserklärung gewünscht als eine Zeit einer weltweiten Finanzkrise. Ist das vielleicht der Grund, dass Ihre Regierungserklärung dermaßen oberflächlich und weitestgehend inhaltsleer geraten ist?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Gerade in dieser Situation reicht es doch nicht anzukündigen, man wolle so weitermachen, aber auch neue Akzente setzen. Die Akzente müssen dann auch gesetzt werden. Davon habe ich so gut wie nichts gehört. Wo sind die Akzente? Wir haben sie in Ihrer Rede nicht finden können. Es ist zwar löblich, sich als Ministerpräsident für alle Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu verstehen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen aber vielmehr wissen, was Sie zu tun gedenken, um tatsächlich Schaden von ihnen abzuwenden, wie Sie gesagt haben. Auch das war aus unserer Sicht eine Fehlanzeige.

Aber nun im Einzelnen. Sie nehmen Bezug auf die Finanzkrise und klopfen sich auf die Schultern, weil Mecklenburg-Vorpommern nun nur noch mit maximal 130 Millionen Euro zur Kasse gebeten werden kann. Ich will nicht ungerecht sein, verglichen mit den befürchteten 2,5 Milliarden Euro ist das auch ein Erfolg, allerdings sicher gemeinsam von den Bundesländern errungen, und Sie gehörten zu den Akteuren. Aber kein Wort dazu, wie es zu dieser Krise kommen konnte. Sie ist nicht einfach so über uns gekommen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie ist keine Naturgewalt.)

Über die gewissenlosen Bänker haben auch Sie geschimpft. Was Sie vergessen, ist, dass sowohl Rot-Grün als auch Rot-Schwarz im Bunde dieser Krise Vorschub geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben die Weichen für einen deregulierten und liberalisierten Finanzmarkt gestellt, der keinen Regeln unterworfen war.

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie doch auch mitgemacht, Herr Professor.)

Der Bezug zur Realwirtschaft ist nicht mehr gegeben. Und nun ist diese Blase geplatzt.

(Raimund Borrmann, NPD: Da sind noch ganz andere Blasen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Zeche dafür werden auf der ganzen Welt die Steuerzahler, die einfachen Menschen zahlen. Und in Afrika und in anderen armen Regionen werden noch mehr Menschen verhungern, als das ohnehin schon täglich geschieht.

(Udo Pastörs, NPD: In Deutschland hungern auch welche.)

Welche Lehren sind aus dieser Krise zu ziehen? Die Gralshüter der Freiheit der Banken sind nun wieder sehr schnell dabei, vor allzu stringenten Bedingungen zu warnen, nachdem in den ersten Tagen völlig klar war, dass ganz stringente Bedingungen eingeführt werden müssen. Ich meine, das Verordnungspaket der Bundes-

regierung reicht nicht aus, diesem eben beschriebenen zerstörerischen Handeln Grenzen zu setzen. Aber dazu werden wir im Laufe der Landtagsdebatte noch kommen, es gibt ja mehrere Anträge zur Finanzkrise.

Wie geht es nun weiter in unserem Land? „Weiter so“, sagen Sie. Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, Deutschland steht am Rande einer Rezession, die um Mecklenburg-Vorpommern, da kann der Himmel noch so hoch sein,

(Udo Pastörs, NPD: Depression.)

garantiert keinen Bogen machen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir haben doch unseren Ministerpräsidenten Sellering. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und außer „Weiter so“ kommt von Ihnen nichts. Ja, der Konsolidierungskurs muss fortgesetzt werden, aber es ist genauso wichtig, haushaltsrechtlich die Voraussetzungen zu schaffen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes, gerade angesichts der Finanzkrise.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Worte „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitslose“ tauchen in Ihrer Rede überraschenderweise gar nicht auf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist bedauerlich. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe sehr genau zugehört. Auch nicht, dass viele der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

(Marc Reinhardt, CDU: Da kennen Sie sich ja bestens aus.)

prekäre Verhältnisse sind mit einem Lohn, von dem man sich eben nicht selbst und die Familie ernähren kann, wie Sie es selber fordern.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Herr Sellering, der kann das.)

Ein Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse sind Teilzeitarbeitsplätze, viele sind befristet oder Leiharbeit. Die hohe Sockelarbeitslosigkeit verfestigt sich weiter. Sie hätten also genug Stoff gehabt, sich mit der jetzt bereits schwierigen Situation für viele Bürgerinnen und Bürger des Landes auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber das haben Sie nicht getan.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und Vorschläge, wie dem zu erwartenden Abwärtstrend zu begegnen ist, finden wir auch nicht in Ihrer Rede.

Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Das sagen auch Sie, leider passiert aber nichts. Gehen Sie mit einem mutigen Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern endlich voran!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir erwarten, dass Sie sich hier klar bekennen. Entweder legen Sie dem Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung vor oder Sie gestehen sich und uns ein, dass ein Vergabegesetz mit der CDU in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu machen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Das wäre dann nur die notwendige Ehrlichkeit.

Kein Wort zur Politik für Handwerk, für kleine und mittelständische Unternehmen, zu Existenzgründungen. Mecklenburg-Vorpommern als ländlich strukturiertes Land wird ausgeblendet,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Baupolitik findet gar nicht statt.)

die Bauern, die Landwirtschaft, Fehlanzeige. Regionale Entwicklungsunterschiede und wie Sie damit umgehen wollen, keine Aussage.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau so.)

Sozialökologischer Umbau, Klimaschutz, erneuerbare Energien – nichts davon haben wir gehört.

Entscheidend ist, wir dürfen nicht wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen bleiben und hoffen, dass es schon nicht so schlimm kommen wird. Ich denke, meine Damen und Herren, wir haben keine Illusionen. Die Krise ist noch nicht am Ende. Es wird wohl schlimmer kommen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Klausner ist dann wohl nur der Anfang.

Ich beschränke mich auf ein paar Schlagworte, die ich gern gehört und untersetzt gesehen hätte. Was ist mit einer Initiative für Arbeit, Ansiedlung und Aufträge? Wenn man so will, drei große A’s. Ministerpräsident Ringstorff hat einmal von großen I’s gesprochen, die er in seiner Amtsperiode in Angriff nehmen wollte.

(Udo Pastörs, NPD: Iah, das machen alle Esel so.)

Wie ist das mit der Konzentration auf wirtschaftliche Zukunftsfelder, auf regionale Wertschätzungsketten, die zu fördern sind? Wie ist das mit dem ländlichen Raum, dem Dorf als Ort für Arbeit, Leben und Wohlfühlen? Wie ist es damit, dass Umwelt Arbeit macht und zugleich Arbeit schafft?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wie ist das mit der europäischen Kooperation, insbesondere der Kooperation im Ostseeraum? Wie kann sie ausgebaut werden? Und wenn Sie über Ihren Schatten springen, denken Sie vielleicht auch längerfristig an öffentlich geförderte Beschäftigung in unserem Bundesland.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Professor Methling, einen Moment!

Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben eben in einer Art und Weise den ehemaligen Ministerpräsidenten beleidigt, dass ich mich gezwungen sehe, Sie gemäß Paragraf 99 Absatz 1 wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses von der Sitzung auszuschließen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, natürlich, das musste ja so kommen.)

Gemäß Paragraf 99 Absatz 1 fordere ich Sie auf, den Sitzungssaal sofort zu verlassen.

Ich bitte Sie fortzufahren, Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sind viel mehr als nur der Gestalter des Gelben im Rapsfeld. Sie müssen entscheidende Beiträge zur Lösung der Kernfragen des 21. Jahrhunderts leisten: zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung, zur nachhaltigen Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen und nachwachsende Rohstoffe, zum Erhalt der Ressource Wasser. Warum sagen Sie dazu nichts? Und wie ist Ihr Standpunkt zu den Angriffen der Europäischen Kommission auf die Chancengleichheit der modernen ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die sympathischen Bilder, die Sie mit den Rapsfeldern unter schöne Natur malen, mit dem so großen Himmel, mit dem hohen Himmel können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Natur- und Umweltschutz in Mecklenburg-Vorpommern an den Rand gedrängt worden sind. Und die Erwähnung der Alleen hätten Sie sich lieber sparen sollen, denn was auf diesem Gebiet passiert, ist nicht gerade ein Ruhmesblatt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Alleen sind durch massive Verkehrsbelastungen, großzügigen Einsatz von Tausalz stark geschädigt. Die Kettensäge hat momentan Blütezeit. Die Nachpflanzungen bleiben deutlich unter dem Versprochenen und reichen bei Weitem nicht aus, um den Bestand zu erhalten.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir hoffen, dass der neue Verkehrsminister neue, bessere Akzente auf diesem Gebiet setzen wird.

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Chancengleichheit in der Bildung hervorgehoben. Das ist immer wichtig. Viel wichtiger wäre allerdings zu erfahren, mit welchen konkreten Maßnahmen sie ausgebaut werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Mit dem kostenlosen Mittagessen nur für Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern verbessern Sie die Chancengleichheit auch nicht, im Gegenteil. Das führt zu einer zusätzlichen Stigmatisierung der Kinder und ihrer Eltern.

(Harry Glawe, CDU: Sie können ja
Gutscheine drucken lassen. Das haben wir
nicht geschafft. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie können ja Gutscheine verteilen.)

Sie halten eine gesunde Ernährung für alle Kinder für wichtig. Warum denn nur für eine Gruppe und nur in den Kitas?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir machen doch immer,
was Sie sagen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Volksinitiative für ein kostenloses Mittagessen an den Grundschulen hätte Ihnen die Möglichkeit gegeben zu zeigen, dass es Ihnen wirklich ernst ist und dass Sie wenigstens Schritte auf diesem Weg gehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber Fehlanzeige.

Das Ziel, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss um fünf Prozent zu reduzieren und die Abiturientenquote bis 2020 entschieden zu steigern, steht bereits im Koalitionsvertrag. Ich hätte mir gewünscht, Sie erklärten, wie das Ziel erreicht werden soll. Bis 2020 sind es immerhin noch zwölf Jahre, ein kompletter Schülerjahrgang. Bis dahin gibt es mindestens zwei weitere Landesregierungen. Die Frage ist: Was wollen Sie bis 2011 erreichen? Vielleicht hoffen Sie auf neue Erkenntnisse beim Bildungsgipfel der Kanzlerin in den nächsten Tagen. Sie wollen mehr Ganztagsschulen – okay, das wollen wir auch. Ich würde Ihnen empfehlen, mal in den Entwurf des Schulgesetzes zu sehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dort soll in Paragraf 143 die Landesförderung für offene Ganztagsschulen praktisch eingestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das Land zahlt nur die Personalkosten, die Sachkosten übernehmen die Schulträger. Gebundene Ganztagsschulen werden aber für die Schulträger teurer. Sie finanzieren damit ihre Ziele auf Kosten anderer.

Zu Hochschulen als Bildungseinrichtungen kein Wort in Ihrer Regierungserklärung. Nun ja, bei dem Murks, den die Koalitionsfraktionen in den letzten Monaten bei den eigenen Gesetzentwürfen abgeliefert haben, ist es wohl auch besser, den Mantel des Schweigens darüber auszubreiten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Möglicherweise meinen Sie das auch in Bezug auf Kulturpolitik, denn auch die kommt in Ihrer Rede nicht vor.

(Michael Roolf, FDP: Richtig so.)

Dass bei dem, was die Regierungskoalition unter Kulturpolitik versteht, Schmalhans Küchenmeister ist, haben wir in Ihrer bisherigen Amtszeit hinreichend erfahren. Soll das so weitergehen? Das Wismarer Manifest von Kulturschaffenden und Kulturinteressierten benennt, was nötig wäre, ich zitiere: „Wir sind überzeugt, dass Kunst und Kultur für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale strategische Bedeutung haben.“ Zitatende. Und das zeigt, was wirklich ist, ebenfalls Zitat: „Wir sind höchst besorgt über die Profillosigkeit von Kulturpolitik in MV.“ Zitatende.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind uns darin einig, dass die Auseinandersetzung mit den Nazis und ihren Ideologien von allen Demokratinnen und Demokraten auch bei ansonsten unterschiedlichen politischen Situationen gemeinsam geführt werden muss, und da lassen wir auch nichts dazwischenkommen, Herr Kollege Jäger und andere, die gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Entscheidend für die Auseinandersetzung ist, ob die Politik im Lande den alten und den neuen Nazis den Wind aus den Segeln nimmt. In diesem Fall ist in Richtung Landesregierung zu fragen: Was unternimmt die Landesregierung zur Festigung demokratischer Strukturen im soziokulturellen Bereich, bei Jugendklubs, bei Streetworkern, bei Theatern und so weiter, um nicht die Räume für Nazis im wahrsten Sinne des Wortes frei zu machen? Die Zentren für Demokratie und Toleranz leisten, wie wir wissen, einen wichtigen Beitrag. Die Schließung von Jugendklubs können sie jedoch nicht kompensieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, wir müssen noch einmal gründlich darüber nachdenken, wie wir diese Räume mit demokratischem Geist ausfüllen können.

Wie steht es um die soziale Gerechtigkeit? Sie sprechen vom Kinder- und Familienland Mecklenburg-Vorpommern. Die Sätze klingen alle schön, allerdings mehr wie in einer Neujahrsansprache und nicht wie in einer Regierungserklärung. 50 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren leben in unserem Bundesland in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsbezieher beziehungsweise Geringverdienende sind. Sie leben in Armut beziehungsweise sind von dieser bedroht. Ich wiederhole: 50 Prozent! Was haben Sie dagegen unternommen? Was wollen Sie dagegen unternehmen im Land und mit Ihrem Engagement auf Bundesebene? Sie haben monatelang unsere Anträge abgelehnt, mit denen wir die Situation von Hartz-IV-Betroffenen, insbesondere die der Kinder, verbessern wollten.

(Michael Andrejewski, NPD: Unsere haben Sie abgelehnt. – Raimund Borrmann, NPD: Ha! Ha!)

Aber wir sind froh darüber, Sie haben heute auch dazu gesprochen, wenn Sie zu einer anderen Einsicht gekommen sind.

Einen Landesfamilientag und Landeswettbewerbe mögen wichtige Maßnahmen sein, das Klima für Familien zu verbessern. Das Klima, meine Damen und Herren, allein reicht nicht aus. Notwendig sind armutsfeste Familieneinkommen, einschließlich der Renten, die auch dazu beitragen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Notwendig ist ein kostenloser chancengleicher Zugang zur Bildung für alle von der frühkindlichen Bildung an. Notwendig ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle, einschließlich der Pflege. Seniorinnen und Senioren brauchen wie Menschen mit Behinderung Barrierefreiheit im Land. Aber was machen Sie? Sie greifen den Blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen in die Tasche.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie kürzen das Landesblindengeld. 35.000 Protestunterschriften sind nach unseren Informationen heute der Landesregierung übergeben worden und diese fordern wie wir: Hände weg vom Landesblindengeld!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungserklärung ist auch aus einem anderen Grund für uns eine Enttäuschung. Als ehemaliger Justizminister hätte ich von Ihnen zumindest erwartet, dass Sie zur zukünftigen Ausrichtung der Justiz des Landes etwas sagen. Was ist mit der Zukunft der Gerichtsstandorte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu diskutieren wir heute noch.)

Wie geht es weiter mit den Sozialgerichten? Halten Sie es für legitim, durch die Einschränkung der Klagemöglichkeiten von Hartz-IV-Empfängern das Überlastungsproblem der Gerichte zu lösen? Wir meinen, Hartz IV ist ein schlechtes Gesetz und es muss überwunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich vermisse in der Regierungserklärung auch ein klares Bekenntnis zur Stärkung der direkten Demokratie. Angesichts des Umgangs der Koalition mit der Volksinitiative „Kein Steinkohlekraftwerk in Lubmin“ wäre das sehr angebracht gewesen. Aus der Ankündigung der Landesregierung von vor eineinhalb Jahren, plebiszitäre Elemente zu stärken, ist leider nichts geworden.

Herr Ministerpräsident, ich wollte eigentlich zur Verwaltungsreform noch längere Ausführungen machen, aber ich will darauf verzichten. Aber eines will ich zumindest feststellen: Was die Funktionalreform und den Umgang mit den unteren staatlichen Behörden betrifft, hat Sie offensichtlich der Mut verlassen, zumindest nach den Informationen, die wir haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben leider auch nichts zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen gesagt. Das ist in der Zukunft dann weiterzudiskutieren. Auf jeden Fall ist es doch so, dass spätestens seit Einführung von Hartz IV die Landkreise und kreisfreien Städte vor einem finanziellen Fiasko stehen. Sogenannte freiwillige Leistungen gibt es faktisch nicht mehr. Der Druck aus dem Innenministerium in Haushaltsfragen ist immens und rät zum Verkauf auch des letzten öffentlichen Eigentums.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Dabei können wir froh sein, dass nicht alle Kommunen dubiose Cross-Border-Leasing-Geschäfte gemacht haben wie einige in unserem Lande.

Summa summarum, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit Plattitüden und seichten Ankündigungen ohne Untersetzung werden Sie das Land nicht voranbringen. Das war heute nichts, aus unserer Sicht eine große Enttäuschung. Dafür können Sie nicht mit unserer Unterstützung rechnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Professor Dr. Methling.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Methling, ich habe zunächst angefangen, mal mitzuschreiben, um Ihr Negativwunschkonzert auch mal durchzurechnen. Ich muss Ihnen sagen, das, was Sie hier formuliert haben, ist ein wirkliches Wunschkonzert, das niemand, aber auch wirklich niemand in diesem Land bezahlen kann auf Dauer.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie dürfen niemals, niemals den Fehler machen, diese Regierungserklärung dazu zu nutzen, den Menschen etwas vorzugaukeln, was Sie gar nicht einhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung die groben Ziele, die Zielrichtungen seiner Politik definiert. Ich denke, das ist aller Ehren wert.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das ist richtig. Und wir als Abgeordnete, meine Damen und Herren, haben die Pflicht, diese Ziele letztendlich durch unsere Alltagsarbeit auch in Gesetze zu gießen und vernünftig umzusetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig. – Raimund Borrmann, NPD: Nein. Wir sind nicht die Befehlsempfänger der Landesregierung.)

Meine Damen und Herren, die SPD in Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Wochen über einige wichtige personelle Veränderungen entschieden. Wir haben bei den sozialdemokratischen Vertretern der Landesregierung wie auch in der Fraktion nahezu alle Führungspositionen ersetzt. Die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten hat gezeigt, dass wir Sozialdemokraten handlungsfähig geblieben sind und zu Recht die Regierung dieses Landes leiten. Unsere Mitglieder der Landesregierung bilden mit der Fraktion im Landtag ein starkes Gespann, das sich tatkräftig und entschlossen für Mecklenburg-Vorpommern einsetzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das merkt man.)

Die SPD steht zu der Landesregierung und zu den gemeinsam formulierten Zielen der Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Erwin Sellering hat in seiner Regierungserklärung die erfolgreiche Arbeit von Harald Ringstorff herausgestellt. Ich will mich dem gerne und aus ganzem Herzen anschließen und Harald Ringstorff nachdrücklich dafür danken, dass die Landesregierung unter seiner Führung in den letzten zehn Jahren unser Bundesland vorangebracht hat. Ich bin der Meinung, man kann den persönlichen Anteil von Harald Ringstorff an den Erfolgen der sozialdemokratisch geführten Landesregierung gar nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass die gute Regierungsarbeit auch Teamarbeit sein muss. Deswegen an dieser Stelle auch herzlichen Dank an die beiden ausgeschiedenen Minister Sigrid Keler und Otto Ebnet, die beide in ihren Aufgabenbereichen kompetent und mit vollem Einsatz für Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet haben. Lassen Sie mich als Vorsitzender der SPD-Fraktion noch hinzufügen, der Erfolg und die Qualität der Regierungsarbeit hängen schließlich ganz wesentlich von der Arbeit der regierungstragenden Fraktionen ab. Deshalb danke ich an dieser Stelle auch Volker Schlotmann, meinem Amtsvorgänger im Amt des Fraktionsvorsitzenden und neuen Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Und auch Ihnen, Herr Dr. Jäger, und den christdemokratischen Ministern dieser Landesregierung danke ich für die ersten beiden Jahre der Großen Koalition und freue mich weiterhin auf gute Zusammenarbeit für den weiteren Verlauf der Legislatur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat gerade seine Vorstellungen zur Gestaltung der Regierungspolitik der nächsten Jahre dargelegt. Unabdingbare Voraussetzung, Herr Professor Methling, für diese Politik ist eine konsequente Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat er nicht infrage gestellt.)

denn nur die Beseitigung struktureller Defizite kann die politischen Gestaltungsspielräume unter schwierigen Bedingungen erhalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine Leidenschaft bei Ihnen, Herr Dr. Nieszery! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Oh ja.

Meine Damen und Herren, wir haben durch unseren klaren Sparkurs erreicht, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen müssen und inzwischen sogar die Verschuldung zurückführen können. Das muss so sein, auch weil sich wegen der demografischen Entwicklung unsere Schuldenlast auf immer weniger Einwohner verteilen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gucken Sie doch mal, wie viele Menschen schlafen im Saal!)

Ja, ist gut, Herr Holter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da kann er doch nichts dafür.)

Wir sind damit weiter als viele andere Bundesländer. Ich halte es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht für gerechtfertigt, uns dafür im Finanzausgleich zwischen den Ländern zur Kasse zu bitten. Aber eines muss auch klar sein: Die Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Meine Damen und Herren, es erfüllt mich und uns alle mit einem gewissen Stolz, wenn wir von anderen westdeutschen Bundesländern inzwischen nicht einmal mehr als die armen unterstützungsbedürftigen Verwandten wahrgenommen werden. Und ich garantiere Ihnen, wenn wir durch unsere erfolgreiche Politik unsere Einnahmensituation weiter nachhaltig verbessern, wenn wir durch unsere gemeinsamen Anstrengungen in der Konkurrenz zwischen den Bundesländern weiter aufrücken, dann stehen wir natürlich auch zu unserer Pflicht, selbst den Schwächeren zu helfen. Wir haben über viele Jahre Mittel aus dem Solidarpakt und aus dem Länderfinanzaus-

gleich bezogen. Und ich freue mich, das sage ich ganz ehrlich, auf den Tag, an dem unsere Solidarität eingefordert wird. Dann nämlich, meine Damen und Herren, haben wir es geschafft.

(Michael Roolf, FDP: Das liest sich aber beim Ministerpräsidenten ganz anders.)

Meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren geht es nicht nur um eine Fortsetzung der bisherigen Politik. Für die nächsten zwei Jahre steht ein umfangreiches Reformpaket an. Da wäre zunächst die Verwaltungsreform, deren Notwendigkeit von niemandem bestritten wird. Durch die Zusammenlegung von Kreisen und eine Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen werden schon mittelfristig Einsparungen erzielt, die die Verwaltung effektiver arbeiten lassen.

(Hans Kreher, FDP: Einsparungen kommen.)

Wir dürfen und werden uns nicht darauf beschränken, durch reine Strukturreformen die dringenden Probleme zu lösen. Wir müssen diese Gelegenheit nutzen, um gleichzeitig weitere Fortschritte für eine regionale und damit bürgernahe Verwaltung zu erzielen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Es reicht nicht aus, die kommunale Selbstverwaltung zu bewahren und zu sichern. Es geht vielmehr darum, sie zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Flankiert werden muss die Struktur- und Funktionalreform durch eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Unser Ziel ist eine neue, gerechtere Verteilung der Finanzmittel zwischen den Zentren und dem Umland, zwischen den Starken und den Schwachen.

Meine Damen und Herren, auch bei der Polizeistruktur stehen wir vor einer neuen Reform, die derzeit im Innenministerium vorbereitet wird. Diese Reform wird das geänderte polizeiliche Aufgabenspektrum berücksichtigen und dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Niemand muss Angst haben um seine Sicherheit, denn nach der Reform werden mehr Polizisten auf der Straße sein als jetzt.

(Gino Leonhard, FDP: Oha! – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir müssen uns allerdings ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir ab dem Jahre 2010 dem erweiterten Aufgabenspektrum unserer Polizei mit einem fortentwickelten Polizeipersonalkonzept gerecht werden können.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, ganz sicher werden wir hier eine Lösung finden, die ohne jeden militärischen Einsatz der Bundeswehr für Gefahrenabwehr im Innern auskommt. Dafür stehe nicht nur ich, dafür steht auch die SPD in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. So wie beim Bombodrom neulich, beim Petitionsausschuss im Bundestag. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da war er ja aber nicht dabei.)

Meine Damen und Herren, es ist an uns Abgeordneten, die gesetzlichen Grundlagen für die Politik der Landesregierung zu schaffen und die Umsetzung der beschriebenen Ziele zu unterstützen, zu begleiten und zu überprüfen. Es kommt darauf an, dass wir in unserer täglichen Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum daran mitwirken, aber es kommt auch darauf an, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern die Auseinandersetzungen um die verschiedenen Politikfelder erläutern und näherbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Oppositionsfraktionen, ich sehe auch und gerade die Opposition in der Pflicht, unseren Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte der Landespolitik zu präsentieren. Auch und gerade Ihre kritischen Anmerkungen sind wichtig, um die politische Kultur in diesem Land zu fördern

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da können Sie sich auf uns verlassen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und jedem Einzelnen in Mecklenburg-Vorpommern unsere demokratische Gesellschaft näherzubringen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da legen Sie den Finger auf die Wunde.)

Gemeinsam ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Feinde von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bei der nächsten Landtagswahl keine Chance mehr haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Unsere Antwort auf rechtsextremistischen Populismus muss über die dringend erforderliche harte Repression hinausgehen und auch die Aufklärung über die wahren Ziele des Rechtsextremismus reicht nicht aus. Wir müssen zeigen, wie man Politik tolerant und weltoffen gestaltet und wie man über verschiedene Lösungsansätze streitet, ohne sich zu verletzen oder den anderen herabzuwürdigen.

(Raimund Borrmann, NPD: Das könnt ihr doch gar nicht.)

Und auch deshalb brauchen wir eine offene Sachdebatte, für die konstruktive Kritik unerlässlich ist.

Meine Damen und Herren, zurzeit befindet sich eine Entscheidung der Landesregierung im parlamentarischen Verfahren, die schmerzliche Ausgabenkürzungen vorsieht, die Kürzung des Landesblindengeldes.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Aber ich denke, diese schwierige Entscheidung wird ein gutes Beispiel für eine konstruktive Arbeit der Koalitionsfraktionen sein.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, ja. Das ist ja fast zynisch. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir werden im Sozialausschuss intensiv daran arbeiten und nach ausgiebigen Anhörungen und Abwägungen eine vernünftige Lösung für die Betroffenen selbst, aber ebenso für den Landeshaushalt finden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Die kann nur heißen: Hände weg! – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will den Beratungen im Sozialausschuss und der Zweiten Lesung hier im Plenum nicht vorgreifen, aber lassen Sie mich ein wenig spekulieren. Wenn wir als Koalition das gemeinsam schaffen, trotz Kürzung dennoch weiterhin das höchste Blindengeld in Ostdeutschland zu zahlen, dann wäre das ein klares sozialpolitisches Bekenntnis.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Es ist eine Kürzung und es bleibt eine
Kürzung. – Irene Müller, DIE LINKE:
Es ist mehr eine Mogelpackung.)

Eines der ärmsten Länder setzt klare Prioritäten

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Ohne Not. – Michael Andrejewski, NPD:
Ich denke, wir stehen so gut da.)

und gewährt einen überdurchschnittlich hohen Nachteilsausgleich, um den Benachteiligten eine adäquate Teilhabe am Leben zu gewährleisten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das geht doch
gar nicht, wenn die Preise immer mehr steigen.)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Sellering hat uns ausführlich dargelegt, wo er die Schwerpunkte der Regierungspolitik der nächsten Jahre setzen will. Es geht um mehr Chancengleichheit in einem kinder- und familienfreundlichen Land und das bedeutet einen deutlichen Akzent auf die Bildungspolitik. Dazu gehören für mich zwingend eine erneute Qualitätsoffensive für die Kindertagesstätten und eine weitere Schwerpunktsetzung in der Sozialräumlichkeit, nämlich der chancenfördernden Gestaltung aller Lebensräume.

Es geht um ein selbstständiges, wirtschaftlich starkes und unabhängiges Mecklenburg-Vorpommern und dafür brauchen wir eine bessere Wirtschaftspolitik. Unsere Finanzpolitik der Haushaltskonsolidierung und auch die Absicherung des Bankensystems dienen einem starken Staat, der den Schwachen helfen kann und aktive Politik für eine Zukunftssicherung unserer Gesellschaft betreibt. Auch darin stimmen wir mit unserem Ministerpräsidenten überein.

Wir müssen die Jugendlichen neugierig machen auf ein Studium und wir müssen eine finanzielle Absicherung während dieses Studiums auch gewährleisten. Mit uns wird es für ein Erststudium in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin keine Studiengebühren geben. Die abschreckende Wirkung von Studiengebühren, gerade gegenüber Frauen und Abiturienten aus bildungsfernen Elternhäusern, ist sogar durch eine Studie belegt, die unverständlicherweise von der zuständigen Bundesministerin unter Verschluss gehalten wird. Solche Studien, meine Damen und Herren, gehören auf den Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir wollen aber Studierwillige nicht abschrecken, sondern wir wollen mehr Jugendliche an die Hochschulen locken.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind gegen eine Einführung von Studiengebühren, aber Verwaltungsgebühren zahlen alle Bürger und selbst Studierende haben bereits in der Vergangenheit für verschiedene Leistungen konkret zugeordnete kostendeckende Gebühren an ihre Hochschulen zahlen müssen. Der gegenwärtige Streit um pauschale Verwaltungsgebühren geht am eigentlichen Problem weit vorbei.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich denke, das politische Klima zwischen den einzelnen demokratischen Fraktionen ist bei allen gegensätzlichen Auffassungen eigentlich sehr gut. Aber im nächsten Jahr stehen Wahlen an, nicht nur bei den Kommunen, sondern auch im Bund und für das Europäische Parlament. Dabei wird es eine Konkurrenz um die Wählerstimmen geben. An dem Werben für die jeweilige Partei werden auch viele von uns, aus unseren Reihen beteiligt. Wir sollten bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen jedoch daran denken, dass die demokratischen Fraktionen im Landtag eine gemeinsame Aufgabe haben. Wir haben das Mandat der Wählerinnen und Wähler bekommen, weil man von uns ernsthafte Anstrengungen zur Bewältigung der Probleme erwartet. Wir enttäuschen unsere Wählerinnen und Wähler, wenn wir uns hier stattdessen mit Wahlkampfpolemik aufhalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns in den wichtigen Zukunftsfragen unseres Landes weiterhin zwischen allen demokratischen Fraktionen konstruktiv zusammenarbeiten, wir Sozialdemokraten sind dazu bereit. Die Fraktion der SPD wird den Ministerpräsidenten bei der Umsetzung seiner Ziele mit allen Kräften unterstützen, nicht nur, weil wir derselben Partei angehören, sondern weil er für eine Politik steht, die unser Land weiterbringt. Die Regierung unter Führung von Erwin Sellering steht für ein soziales und sicheres, für ein selbstbewusstes, weltoffenes und zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Ministerpräsident Sellering, Ihre Regierungserklärung hier heute wirkt auf uns Liberale kraftlos und ideenlos, kraftlos, weil Sie, Herr Ministerpräsident, hier nichts anderes machen, als im Fahrwasser Ihres Vorgängers mitzuschwimmen oder, wie es gerade der Vorsitzende der SPD-Fraktion gesagt hat, sich an die persönlichen Erfolge Ihres Vorgängers anzuhängen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das habe ich
nicht gesagt. Sie sollten mir nicht Worte in
den Mund legen, die ich nicht gesagt habe.)

Was aber ist Ihr eigenes Profil und was sind Ihre eigenen Ansätze? Schauen wir uns einfach einige Bereiche an und beginnen wir doch mal beim Thema Bildung.

Im Bereich Bildung ist das Land geprägt von einer niederschmetternden Bilanz, die uns sowohl durch die Bildungskommission, aber auch durch das alljährliche Bildungsmonitoring bestätigt worden ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Studierendenberechtigungsquote, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Fachhochschulquote, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Quote an männlichen Studienberechtigten aller Bundesländer.

Was die Tatsache noch dramatischer erscheinen lässt, ist, dass Mecklenburg-Vorpommern auf seinem letzten Platz die geringste Dynamik in der Bildungsentwicklung aufzeigt. Dieses zu verändern, dafür sind Sie offensichtlich zu kraftlos, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Warum kommt eigentlich in Ihrer Rede nichts zum Thema Kultur in Mecklenburg Vorpommern vor,

(Hans Kreher, FDP: Ganz genau so.)

wenn angeblich Mecklenburg-Vorpommern das Kulturland Nummer eins sein will?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr geehrter Herr Sellering, wer beim Thema Kultur und Bildung so hinterherhängt wie unser Land, wird auch keine Kraft finden, um für mehr Demokratie und Toleranz in diesem Land zu werben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Oder nehmen wir ein weiteres Themenfeld. Woher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nehmen Sie und wo sehen wir Ihre Handschrift bei der Gestaltung der Gesundheits- und Sozialpolitik? Etwa daran, dass Sie als Minister das Blindengeld kürzen wollten und jetzt als Ministerpräsident die drastische Kürzung zur Diskussion stellen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das finde ich gut.)

Etwa daran, dass sich das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern nur nach den Gästen und nicht nach der eigenen Bevölkerung ausrichtet?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Ganz genau.)

Etwa daran, dass die Kitas in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern den geringsten Personalschlüssel und die geringste Finanzierung aufweisen? Etwa daran, dass die KiföG-Novellierung trotz bekannter Probleme bis 2010 auf sich warten lässt?

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Sellering, lassen Sie mich darauf hinweisen, dass es Kindertagesstättenfördergesetz und nicht Kindertagesstättengesetz heißt.

Und dann, bei so einer Betrachtung, sprechen Sie auch noch davon, dass man uns beneidet um dieses Paradies. Ein schönes Paradies, in dem wir leben! Das gerade von Ihnen Dargestellte und Gesagte gibt uns Liberalen wenig Hoffnung für die Zukunft hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na gut,
dafür sind wir auch nicht da.)

Ihre Kraftlosigkeit ist mit einer Ideenlosigkeit gepaart, denn wie sonst kann man sich in solche Widersprüche verwickeln, wie Sie es hier und heute gerade getan haben?

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Bleiben
Sie bei der Wahrheit, Herr Roolf!)

Nehmen wir einen der ersten Widersprüche, die Sie aufgemacht haben: Auf der einen Seite sprechen Sie sich für die Tarifautonomie aus, auf der anderen Seite fordern Sie gleichzeitig den gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Merkwürdig, Herr Sellering, merkwürdig ist auch Ihr Familienbild. Auf der einen Seite halten Sie die Familie als Gemeinschaft hoch und auf der anderen Seite entmündigen Sie die Eltern, indem Sie sagen, dass Sachleistungen direkt den Kindern zugutekommen und nicht den Umweg über die Eltern nehmen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Angelika Peters, SPD: Es gibt nicht nur schwarz
und weiß, dazwischen gibt es auch noch was. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Aber das sind bei Weitem nicht die einzigen Widersprüche. Sie verweigern sich weiterhin dem Wunsch der Bürger nach einem stabilen Wachstum und damit verbunden nach mehr verfügbarem Einkommen. Ihre Aufgabe ist es, Mecklenburg-Vorpommern eine positive volkswirtschaftliche Bilanz zu ermöglichen, indem Sie nicht vorrangig nur nach Einnahmequellen suchen, sondern endlich viel stärker an die staatliche Ausgabenbegrenzung herangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Diese positive volkswirtschaftliche Bilanz muss aber unser Ziel sein und damit, sehr geehrter Herr Sellering, wäre Mecklenburg-Vorpommern auch automatisch Geberland. Das heißt, Herr Sellering, dass, wenn Sie hier heute sagen, dass Sie kein Geberland sein wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht jetzt, nicht jetzt!)

Sie offensichtlich keine positive volkswirtschaftliche Bilanz für Mecklenburg-Vorpommern anstreben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er hat das Gegenteil gesagt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nehmen wir uns eines weiteren Themenfeldes an

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hängt doch
von den noch festzulegenden Parametern ab.)

dieser vielen „Länder Nummer eins“, die wir hier sein wollen. Nehmen wir das Seniorenland Nummer eins.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen den
Leuten nicht das Wort im Mund umdrehen.)

Wer Seniorenland Nummer eins werden will, der kann nicht gleichzeitig die medizinische Betreuung aus der Fläche zurückziehen, der kann nicht gleichzeitig den öffentlichen Personennahverkehr ausdünnen und der kann nicht offenen Auges Kulturangebote in der Fläche reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Womit, fragen wir Sie, wollen Sie um diese Senioren werben?

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wo sind Ihre Angebote? Bei der medizinischen Versorgung befürchten wir Liberale, dass Ihre Allheilwaffe Schwester AGnES ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch nicht so schlimm. Was ist denn daran so schlimm, Herr Roolf?)

Was erfahren wir heute zum Thema Finanzkrise?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das hat Schwester AGnES nicht verdient, was Sie da sagen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Finde ich auch.)

Was erfahren wir ...

(Harry Glawe, CDU: Das steht schon im Bundesgesetz. Das haben Sie übersehen. Schon ab 01.01.2009 muss das umgesetzt werden, Herr Kollege.)

Herr Glawe, Herr Kollege Glawe!

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Was erfahren wir ...

(Harry Glawe, CDU: Ein bisschen mehr belesen sollten Sie sich auch ab und zu.)

Ich darf weitermachen, ja?

(Harry Glawe, CDU: Ja, jetzt können Sie weitermachen. – Angelika Peters, SPD: So wird er gemaßregelt.)

Das ist lieb.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie haben so wenig Redezeit, Herr Roolf.)

Ja, ich muss mich begrenzen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Was erfahren wir heute zum Thema Finanzkrise? Ein bisschen Selbstüberschätzung, aber inhaltlich eigentlich nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was? Was ist denn das?)

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz ist eine Einigung zwischen allen Bundesländern und dem Bund,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Gott sei Dank! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zuhören, Herr Roolf!)

und nicht die Leistung eines Einzelnen. Im Übrigen waren nicht Sie es, die für einen Lenkungsausschuss mit Ländervertretung sich eingesetzt haben, sondern es ist die FDP-Bundestagsfraktion gewesen, die genau diesen Lenkungsausschuss ...

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Man höre zu, man höre zu!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bin beeindruckt, ich bin hingerissen. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hat die Welt erschüttert. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wer hat es erfunden? Genau. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber auch dazu, lieber Herr Sellering, haben wir nichts von Ihnen gehört. Und ich denke, es gehört zu dem Thema Finanzmarktkrise auch eines sehr deutlich dazu, was wir hier im Parlament ansprechen sollten, nämlich die Tatsache, dass sich Grüne und LINKE dem Sicherungspaket für Privatanlagen der Bürgerinnen und Bürger verweigert haben.

(Hans Kreher, FDP: Genau. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Darüber reden wir morgen.)

Das sollte man hier an dieser Stelle so in dieser Klarheit und Deutlichkeit auch ansprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Da haben Sie ausnahmsweise mal recht. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und es passt dann auch sehr gut in das Bild, was die Fraktion DIE LINKE hier heute abgegeben hat. Ich habe den Eindruck, es hat nie einen linken Minister hier gegeben,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Doch, drei. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Drei, drei!)

es hat nie eine linke Regierungsbeteiligung gegeben. Alles, was wir hier haben, ist vom Himmel gefallen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ist vom Himmel gefallen. Genau.)

Sie haben an gar nichts schuld.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das hat doch mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nichts zu tun. Was soll das denn?)

Das, was der Herr Sellering heute zum großen Teil auszubaden hat,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ach, Herr Roolf, hören Sie doch auf!)

ist ein Teil Ihrer Arbeit, Ihrer Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Genauso ist das. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist ja hanebüchen, was Sie hier machen!)

Lassen Sie uns drei,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

lassen Sie uns einige Vorschläge machen, wie wir die Entwicklung hier in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen. Da haben wir zwei Bereiche.

(Angelika Peters, SPD: Ja, nun bin ich aber gespannt.)

Da haben wir den einen Bereich, wie Sie, sehr geehrter Herr Sellering,

(Raimund Borrmann, NPD: Kasperletheater. –
Stefan Köster, NPD: Was geht denn hier ab?)

sich auf Bundesebene für Mecklenburg-Vorpommern starkmachen können, nämlich dafür starkmachen können, dass die Menschen im Land ein vernünftiges verfügbares Einkommen haben, mit dem sie ein lebenswertes Leben gestalten können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind wohl für Mindestlohn?
Oh, Herr Roolf ist für Mindestlohn.)

Wir machen Ihnen da mal drei Vorschläge, drei ganz einfache Vorschläge, die auch noch den Vorzug haben, dass sie sofort wirken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der erste Vorschlag ist die Rücknahme der Mehrwertsteuererhöhung vom 01.01.2007. Erleichterung ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür sind wir
auch zuständig als Parlament, oder?)

Herr Nieszery, ich habe gerade gesagt, setzen Sie sich im Bund dafür ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Erleichterung für die Bürger vom ersten Tag an in einem Jahr 20,5 Milliarden Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sagen Sie
mal gleich dazu, wie die Bildung finanziert wird. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, richtig.)

Der zweite Bereich: zurück zur alten Pendlerpauschale. Auch dort Erleichterung sofort vom ersten Tag an, Erleichterung im Jahr 2,5 Milliarden Euro.

Und bevor wir über Erleichterungen weiterdiskutieren, können wir auch sagen, lasst uns Belastungen erst gar nicht in Gang setzen. Also klare Ansage, Herr Sellering, setzen Sie sich im Bundesrat dafür ein, dass dieser grässliche Gesundheitsfonds gar nicht erst am 1. Januar 2009 in Gang kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Ralf Grabow, FDP: Jawohl. –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Alle drei Punkte wären auch ein Wachstumsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da steht die Finanzierung.)

und würden das verfügbare Einkommen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land spürbar erhöhen. Wachstumsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. – Wo sind Ihre zukunftsweisenden Konzepte für das Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern? Sogar ein kluger Sozialdemokrat wie Ihr Parteivorsitzender Franz Müntefering stellt fest: Erwirtschaften kommt vor dem Verteilen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, da hat er recht.)

Wir müssen endlich damit Schluss machen, uns in millionenschweren, politisch motivierten Prestigeobjekten zu verfangen

(Irene Müller, DIE LINKE:
Richtig, deswegen hat Herr Müntefering
Hartz IV erfunden, zusammen mit Steinmeier.)

und damit die Weiterentwicklung und den Modernisierungsgrad unserer Volkswirtschaft zu gefährden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Welchen meinen Sie denn?)

Verwenden wir die vorhandenen Gelder endlich für den heimischen Mittelstand,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

unsere Forderung muss politisch unabhängig, transparent und für jeden nachvollziehbar gestaltet werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie war
denn das jetzt gemeint, heimischer Mittelstand?)

Sie muss für alle heimischen Handels- und Gewerbetreibenden infrage kommen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer sind denn nichtheimische?)

Und sie sollten nicht Marktmechanismen außer Kraft setzen und deshalb mit einer Kappungsgrenze von 1 Million Euro festgesetzt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Ausländer, oder was?)

Herr Methling, hören Sie einfach zu. Das ist das Niveau der NPD, was Sie eben von sich gegeben haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Erklären Sie mal, ich frage schon zweimal.)

Ich sage es Ihnen gleich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Herzlich willkommen!)

M-V darf kein Mekka für die Förderkarawane sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Wollen
Sie einen Aufnahmeantrag stellen? –
Raimund Borrmann, NPD: Herzlich
willkommen! Sie müssen die Seiten wechseln.)

Mecklenburg-Vorpommern muss durch die Attraktivität seiner Standorte und nicht durch die Höhe seiner Fördersätze überzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Genau so ist das.)

Die möglichen Fördersätze, und jetzt komme ich zu Ihnen, die möglichen Fördersätze für den heimischen Mittelstand müssen doppelt so hoch sein für diejenigen, die gern gesehene Investoren hier im Land sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wo ist denn die Grenze von heimisch? –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Darauf will er gar nicht antworten. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das heißt Wachstum aus eigener Kraft, aus der eigenen Substanz heraus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir müssen als Bundesland unsere Stärken systematisch und strategisch ausbauen.

(allgemeine Unruhe)

Dazu sind die Bereiche Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Logistikwirtschaft und Bildungswirtschaft bis ins Jahr 2020 als Leitbranchen zu entwickeln.

(Irene Müller, DIE LINKE: Unverantwortlich!)

Und an dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, habe ich ein Thema komplett vermisst, und das ist eine Äußerung von Ihnen zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Finanzministerium.

(Hans Kreher, FDP: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür sind wir nicht zuständig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das werden wir auch nie. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir werden an dieser Stelle Ihnen ankündigen, dass wir diesen Antrag zu einer Regierungserklärung von Ihnen zurückziehen werden, denn wer heute nicht bereit ist, darüber zu reden, wird es morgen auch nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Vincent Kokert, CDU: Das ist ja eine tolle Begründung. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was soll denn die Regierung zum Staatsanwalt sagen?)

Lassen Sie mich abschließend das Farbenbild, ich möchte zum Abschluss kommen, abschließend ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geben Sie ihm ruhig noch eine Minute Redezeit, Frau Präsidentin.)

also ich bitte Sie jetzt inständig, lassen Sie den Fraktionsvorsitzenden der FDP hier seine Rede beenden, hören Sie zu. Es gibt die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden, wenn man dem Plenum etwas mitteilen möchte.

Bitte schön, Herr Roolf.

(Jörg Heydorn, SPD: Den müssten wir auf Schmerzensgeld verklagen, den Mann.)

Michael Roolf, FDP: Wir haben es gleich geschafft, es ist gleich zu Ende.

(Jörg Heydorn, SPD: Auf Schmerzensgeld muss man Sie verklagen!)

Abschließend, sehr geehrter Herr Sellering, erlauben Sie mir ein paar Gedanken zu Ihren Farbenspielen. Sie haben von gelben Rapsfeldern und vom blauen Himmel in Mecklenburg-Vorpommern geschwärmt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das macht Sie munter.)

Gelb und Blau, das sind die Farben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gelb und Blau, das ist schlau.)

die zukunftsfähige Akzente,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das hat aber nichts mit der FDP zu tun.)

die positive Stimmung mit sich bringen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Gelb und blau sind die richtigen Farben, meine Damen und Herren, für Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber zu viel Gelb schadet. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger

(Angelika Peters, SPD: Herr Jäger, stellen Sie mal wieder was klar! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

Herr Methling, der Wechsel eines Ministerpräsidenten ist keine feindliche Übernahme und deswegen, glaube ich, ist es sehr verständlich, dass ein neuer Ministerpräsident sehr gut daran tut, auf die Erfolge einer im Amt befindlichen Landesregierung aufzusetzen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das haben wir auch nicht kritisiert.)

Alles andere, Herr Methling, wäre absolut töricht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und das Zweite: Eine Regierungserklärung, jedenfalls so, wie ich sie verstehen möchte, ist auch nicht ein Wettbewerb um möglichst viele und dann noch unbezahlbare Versprechungen. Ich bin dem Ministerpräsidenten dafür dankbar –

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir auch nicht verlangt.)

und Sie hatten ja Gelegenheit, wie ich, ein ganzes Wochenende sich das anzusehen, was der Ministerpräsident hier sprechen wird. Deswegen ist es auch nicht in Ordnung, wenn Sie so tun, als seien die wichtigen Themen in diesem Lande nicht genannt worden.

(Angelika Peters, SPD: Da sind sie überrascht worden. Das ist eine Überraschung geworden.)

Wir hatten Gelegenheit, das festzustellen, und ich komme jetzt dazu. Wenn der Ministerpräsident nicht alles aufgezählt hat in seiner Regierungserklärung, was sein Amtsvorgänger seinerzeit – und das ist so lange noch gar nicht her – angekündigt hat, dann deswegen, weil, wenn Sie sich das mal ansehen, und das empfehle ich Ihnen, dann werden Sie feststellen, dass hinter viele Dinge, die Herr Dr. Ringstorff damals in seiner Regierungserklä-

rung angekündigt hat, heute schon ein Haken gehört. Das heißt, wir brauchen nicht zu wiederholen, was alles schon gemacht worden ist. Ich erwarte als Parlamentarier von einem Regierungschef, dass er sagt, was er in Zukunft tun wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genau das.)

Und da würde ich mal ganz deutlich sagen, mir ist eine Schwerpunktsetzung sehr viel lieber als ein Bauchladen, der uns so präsentiert wird und jeder darf etwas daraus entnehmen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Dann hätte
es aber auch präziser kommen müssen.)

Das sollten wir, glaube ich, wissen. Meine ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es ist eine Frage der Prioritäten, genau. Ja.)

Ja, und Prioritäten, genau.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wo waren die ganz konkret?)

Wenn der dienstälteste Ministerpräsident und auch die dienstälteste Finanzministerin ihre Funktion aufgegeben haben, dann ist das schon ein Generationenwechsel. Und, meine Damen und Herren, ich möchte mich hier offiziell für meine Fraktion von diesem Pult aus noch einmal für die gute Zusammenarbeit mit den Ministern, die nicht mehr in diesem Amt sind, bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich habe das persönlich bei Herrn Dr. Ringstorff anlässlich des Festaktes tun können und, meine Damen und Herren, unsere Mannschaft steht unverändert. Und diese Mannschaft, die alten Minister, sind die neuen. Wir wollen damit sicher auch zeigen, ..

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und die sind klasse, ne?!)

Ja, so ist es.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Einer ist schon ganz fertig.)

Wenn ich in meinem Lebensalter von alten Ministern rede, Herr Holter, wir wissen das beide,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Diese Jünglinge meinen Sie!)

dann wissen Sie das richtig einzuordnen. Die alten Minister, unsere, da meinte ich die, die von der CDU benannt sind.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Aha!)

Meine Damen und Herren, der Regierungschef hat gewechselt, ein Teil der Mannschaft auch, aber wir haben uns auf eine Zusage verlassen, die uns der Ministerpräsident, der jetzige, in unserer Fraktionssitzung am 23. September gegeben hat. Und das, was er hier gesagt hat, ist schon eine Einlösung des Versprechens.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Sie sind aber billig zu haben.)

Das ist sicher nicht Umsetzung all dessen, was wir miteinander vorhaben, aber dann empfehle ich immer mal ab und zu einen Blick in die veröffentlichte Koalitionsvereinbarung. Gehen Sie davon aus, wir werden genauso weitermachen mit dem Umsetzen der Koalitionsvereinbarung, wie wir das jetzt nach zwei Jahren rückblickend auch Ihnen vorlegen können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Da kommt ja nicht viel bei raus.)

Und Herr Kollege Dr. Nieszery hat ja jetzt in der neuen Funktion gesprochen. Auch da ist ein Personenwechsel eingetreten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber er hat gut gesprochen.)

Ja, hat er auch. Finde ich gut, dass Sie das sagen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Wir haben uns schon mal zusammengesetzt.

(Michael Roolf, FDP:
Die wollen zusammen regieren.)

Ich habe Grund, mich noch mal umzudrehen und mich bei Volker Schlotmann zu bedanken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie feiern sich selber heute hier.)

Ich glaube, nach zwei Jahren einer Koalition können wir eines feststellen, und das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, Herr Methling: Im Gegensatz zu einer Vorgängerregierung, bei der in wichtigen Bereichen Stillstand war, wir haben das oft von diesem Pult aus angemahnt ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach so! Ja, ja. Ach, jetzt geht's los.)

Ja, ich weiß, das schmerzt. Es ist ja,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Haushaltskonsolidierung fällt mir da nur ein.)

es ist ja viel leichter zu sagen, der Ministerpräsident hat dazu nichts gesagt, dazu nichts gesagt, dazu nichts gesagt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE, und
Helmut Holter, DIE LINKE: Hat er auch nicht.)

Ein Ministerpräsident wird nicht unbedingt nur an dem gemessen, was er sagt, sondern ich würde ihn gern und ich werde ihn daran messen, was er tut, und das werden wir zusammen tun.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das wird Ihnen schwerfallen. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber wie
wir das machen, das ist unsere Sache. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und da will ich Ihnen auch nicht ersparen, Frau Gramkow, was wir glauben, in den ersten zwei Jahren verändert zu haben. Da ist in erster Linie, Sie haben die Arbeitslosen angesprochen – richtig, das ist ein Thema, dem ich mich sehr gerne widme, wenn ich sehe, dass die Arbeitslosenzahl im Monat September 2008 mit 111.697 die geringste in einem September seit 1991 war.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig. Mit Arbeitsförderprogrammen aus dem Bund. Genau.)

Das ist immer noch zu viel, da brauchen wir nicht darüber zu reden, und da sind auch Arbeitsverhältnisse dabei, die Sie angesprochen haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist der größte Teil. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, keine Arbeit zu haben, ist mit Sicherheit schlimmer, als Arbeit zu haben und die Chance zu haben, sich in dieser Arbeit und in dieser Funktion in seinem eigenen Betrieb zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Arbeitslosenquote ist auch eine durchaus vorzeigefähige Zahl, 12,7 Prozent.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die lag bei der letzten Landtagswahl bei 18 Prozent. In Zahlen, in Menschen sind das 47.000 weniger Arbeitslose als vor zwei Jahren. Also wir brauchen sicher noch mehr von dieser Entwicklung, aber richtig ist, wir können sagen, offenbar war der Weg, den wir gemeinsam gegangen sind, nicht so falsch, wie Sie uns das hier vormachen wollen.

Meine Damen und Herren, das ist alles noch nicht genug und auch für mich ist unbefriedigend, wenn jemand zwar Arbeit hat, aber allein von dieser Arbeit, also von dem Verdienst mit seiner Familie nicht ohne Sozialtransfers leben kann. Da sind wir uns völlig einig. Und da gibt es, wie der Ministerpräsident zu Recht ausgeführt hat, auch unterschiedliche Ansätze. Ich finde, es gehört dazu, sie auch offen auszusprechen. Herr Roolf hat darauf hingewiesen. Die einen geben der Tarifautonomie den Vorrang und befürchten bei staatlichen Eingriffen eher den Verlust von Arbeitsplätzen.

(Michael Roolf, FDP: Beides geht aber nicht.)

Die anderen setzen auf Einführung eines branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohns. Beide Positionen können Sie hier in der Koalition zur Kenntnis nehmen. Sie wissen das,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

dazu stehen wir auch. Ich sage Ihnen aber eines: Die Lösung kann nur auf Bundesebene gefunden werden. Dort haben wir eine Koalition. Die hat eine vereinbarte Vorgehensweise und die ist, auf der Grundlage des Entsendegesetzes Regelungen zu treffen, die für die jeweilige Branche auch wirklich passen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Scheinbar versteht die SPD das nicht.)

Dies ist eine Alternative. Ich will sagen, dass es die mir sympathischere ist, die ich auch für erfolgsträchtig halte.

Meine Damen und Herren, ich will nur ein Beispiel dafür nennen. Ich weiß, da gibt es bei uns in der Koalition unterschiedliche Auffassungen, aber ich finde, es gehört zur Ehrlichkeit, dass wir sie aussprechen, und wir müssen sagen, wo die Entscheidungen getroffen werden. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, als wir das früher gemacht haben!)

Und ich will Ihnen ein Beispiel dafür geben, warum ich nach wie vor glaube, dass die von meiner Fraktion vertretene Auffassung aus meiner Sicht überzeugender ist, und das ist die Entwicklung, die wir im Augenblick in der dualen Ausbildung beobachten.

Meine Damen und Herren, trotz aller Unkenrufe, auch aus den von mir durchaus geschätzten Gewerkschaften, ist die Lehrstellenlücke bei uns im Land, und zwar ohne eine gesetzliche Regelung zur Ausbildungsplatzumlage, praktisch geschlossen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Hans Kreher, FDP: Genau, ja. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das ist gut, das freut uns. Und ich will es nur noch mal anhand der Zahlen sagen. Die habe ich also von der Bundesagentur.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wegen der Demografie, ist doch klar. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Augenblick, langsam, langsam, langsam!

Wenn Sie einmal genau hingucken, sehen Sie Folgendes: Am 30. September – das hatten wir noch nie in diesem Lande – standen 329 arbeitsplatzsuchenden Jugendlichen 615 noch nicht besetzte Ausbildungsstellen …

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber nicht das Verdienst der Koalition.)

Das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich habe nur gesagt, dass man alte Hüte wie die gesetzliche Ausbildungsumlage und derartige Dinge, die Sie immer propagieren, nicht braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Michael Roolf, FDP: Jawoll! – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Und wir lassen uns da auch als Koalition nicht beirren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sitzen wir es wieder aus? – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Da, wo wir Meinungsverschiedenheiten haben, versuchen wir, zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Dort, wo es auf Bundesebene zu Klärungen kommen muss, werden wir das auch gemeinsam vertreten, und hier im Lande machen wir unsere Hausaufgaben. Das haben wir gerade hinter uns im Bereich des Haushaltes. Mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 haben wir wie bereits mit dem Nachtragshaushalt 2007 keine Neuverschuldung vorgesehen. Ich sage es ja nur, weil gesagt worden ist, der Ministerpräsident hat nichts zum Haushalt gesagt. Das muss er auch nicht, denn wir sind da auf einem guten Weg. Man soll doch nicht die Pferde im Strom wechseln, wenn man in der richtigen Richtung schon ein gutes Stück vorangekommen ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, und wie bringen wir denn die 130 Millionen Euro auf?)

Noch einmal zurück durch Stromschnellen, das wäre töricht. Wir haben die Neuverschuldung in 2007 auf null zurückfahren können. Und, Frau Gramkow, wir haben sogar den Kommunen mehr weitergegeben, als es jemals während der rot-roten Regierung der Fall war.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wenn wir so gute Einnahmen gehabt hätten, dann hätten wir das auch gemacht. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Sind wir uns einig? Und ich werde sehr genau beobachten, wie viel lauter Sie noch um Zuwendungen an die Kommunen schreien.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich schreie gar nicht. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Das macht sie richtig.)

Ja, schauen wir mal gemeinsam!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren, der Fortschrittsbericht …

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das können Sie einfach alles nicht verwinden, Herr Dr. Jäger. Müssen Sie das hier austragen? – Michael Roolf, FDP: Wann kommt der Nachtragshaushalt 2009?)

Ja, ja, ist alles okay. Wir können ja darüber reden. Aber lassen Sie mich erst einmal ausreden! Sie haben gesagt, es ist alles so inhaltsleer. Jetzt sagt einer etwas zu den Inhalten, das ist auch wieder nicht richtig. Wie soll man es Ihnen eigentlich recht machen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es wäre schön, wenn Sie noch Stadtpräsident wären. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ja, das habe ich aber nicht gemacht, weil ich festgestellt habe, dass man beide Funktionen nicht so gut miteinander vereinbaren konnte. Beim Fraktionsvorsitzenden, das wissen Sie ja, wird schon wieder darüber nachgedacht, ob das nicht alles zu schwierig ist für uns ältere Männer.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und Sie haben das jetzt so entschieden?)

Herr Methling, geben Sie mir doch nicht immer den Ball vor dem Elfmeter. Das macht doch gar keinen Spaß mehr.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Der Fortschrittsbericht hat uns, also dem Land Mecklenburg-Vorpommern, bescheinigt, dass wir die Verwendung der Gelder, die wir zur Verfügung hatten, mit einer Verwendungsrate von 116 Prozent erfüllt haben. Das ist nur Mathematik, aber wir haben tatsächlich unsere Aufgaben erfüllt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch so ein paar Highlights, die ich gar nicht verschweigen will.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so!)

Im Tourismus liegt das Ergebnis des Jahres 2007 vor. Das Jahr 2008 muss noch ausgewertet werden. Immerhin gab es 2007 26 Millionen Übernachtungen. Und damit setzen wir weitere Maßstäbe. Zuwachsraten von über sieben Prozent im ersten Halbjahr 2008 lassen sich durchaus sehen, und da war kein Bush-Besuch dabei. Mit dem Ozeaneum in Stralsund und dem Müritzeum in Waren – das hätte der Ministerpräsident erwähnen können, aber was schon da ist, muss er ja nicht als Ziel dessen, was er erst erreichen will, darstellen –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE Das hätten wir auch gemerkt. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

sind weitere touristische Anziehungspunkte entstanden.

Wir sind in einem sehr komplexen Aufgabenfeld weitergekommen, aber wir sind noch nicht durch. Ich meine damit die Verwaltungsreform. Die Enquetekommission hat Anfang des Jahres aus der Vorlage des Innenministers ein Leitbild zur Kreisgebietsreform entwickelt.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Das haben wir uns als Landtag zu eigen gemacht. Es hat das Siegel: Wir wollen es so als Landtag, denn das ist die Beschlusslage des Landtages.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das vergleichen wir dann mal mit dem, was aus dem Ministerium kommt. Das vergleichen wir 1:1, das garantiere ich Ihnen. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das wird sehr spannend. – Michael Roolf, FDP: Das wird großes Kino.)

Ja, ja, das ist schon okay.

Daraufhin hat der …

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, lieber Herr Holter, also anders als in der Regierung, in der Sie das Vergnügen hatten,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Der war in keiner Regierung. War er nicht.)

wo Sie mir ja sogar sehr sympathisch waren, denn Sie haben ja mehrere Modelle diskutiert, während andere mit mir das nicht diskutiert haben. Aber wir diskutieren in der Tat gemäß dem Auftrag jetzt die Varianten einer Kreisgebietsreform miteinander, und zwar so, wie das Leitbild von diesem Landtag beschlossen worden ist. Das ist ein Gewinn an sich. Das finde ich schon gut.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das Leitbild sagt, dass die Einkreisung der Städte nicht erfolgt, sondern geprüft werden soll. Der Vorschlag von Herrn Caffier lautet, vier kreisfreie Städte einzukreisen.)

Wir beide wollen uns doch nicht in Einzelheiten verzetteln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, darum geht es doch. Genau darum geht es. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist aber sehr wichtig.)

Sie haben damals nicht die Kraft gehabt, sich gegen die Einkreisung von Schwerin zu wenden. Ich habe es gesagt. Ich war auch …

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich war dafür, dass Schwerin eingekreist wird. Das ist richtig.)

Genau, das ist richtig.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aber die Einwohnerzahlen haben Sie vergessen, Herr Dr. Jäger.)

Deswegen ist es ein bisschen schlecht, wenn jemand, der damals etwas ganz anderes wollte, plötzlich die schilt, die das jetzt richtig machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ob Sie das richtig sehen, das wird ein Gericht feststellen. – Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ist in Ordnung.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Dafür kann Frau Gramkow ja dann kämpfen, dass Schwerin kreisfrei bleibt.)

Und, meine Damen und Herren, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Ja, Herr Holter, das hatte ich Ihnen damals auch gesagt, aber da war die Hybris noch sehr viel höher. Da war das Gespräch nicht möglich, aber das findet in dieser Koalition mit den Kommunen statt. Das wird auch niemand bestreiten wollen. Aber gehen wir mal weiter.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ist ja schön, wenn man auch mal ein bisschen zurückblicken darf auf zwei Jahre, die ganz ordentlich gelaufen sind. Und ich meine das jetzt …

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ergebnisse haben wir noch nicht gesehen. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Kommt noch.)

Na gut, das ist immer eine Frage der Perspektive.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, Lorenz ist ganz stark dran hier.)

Meine Damen und Herren, ich möchte eins zum ehrenamtlichen Element sagen. Herr Roolf, Sie hatten es angesprochen. Das geht gar nicht anders in einem Flächenland ohne Ehrenamt. Und wir sind dabei …

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nicht nur da.)

Ja, ja, aber es ist in einem Flächenland überhaupt nicht verzichtbar, dass wir den Menschen sagen: Bitte, bitte, fasst mit an! Die Freiwilligen Feuerwehren sind dafür so die Protagonisten, wie wir alle wissen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, da gibt es ja wohl noch ein ganzes Ende mehr.)

Und genau deswegen haben wir gemeinsam, also der Landtag und die Landesregierung, eine Imagekampagne für die Freiwilligen Feuerwehren gestartet. Und aus Ihren Zwischenrufen merke ich, dafür sind Sie ja auch.

Zum Breitensport: Die Große Koalition hat mit einem weiterhin gleichbleibend hohen Betrag in Höhe von 8,2 Millionen Euro jährlich die Breitensportförderung fortgesetzt.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber wir haben im Haushalt für die Jahre 2008 und 2009 500.000 Euro zusätzlich draufsetzen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wenn sie denn mal fließen würden, Herr Dr. Jäger, wenn sie denn mal fließen würden.)

Frau Gramkow, da waren Sie ja beteiligt als Finanzausschussvorsitzende. Deswegen weiß ich, dass Sie mir zustimmen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich wäre auch sehr stolz darauf, wenn das Geld auch abfließen würde.)

Ja, das stimmt. Da bin ich mit Ihnen einig. Sie können ja dazu beitragen. Ich frage dann nach vier Wochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war eine gute Reaktion, Herr Jäger.)

Meine Damen und Herren, es ist gefragt worden, was denn aus den Gerichten wird. Was wird aus einer Gerichtsstrukturreform? Das ist hier gefragt worden.

(Michael Roolf, FDP: Herr Holter gibt ja Aufträge zu den Gerichten.)

Genau.

Ich kann Ihnen in einem Punkt etwas berichten, worüber wir auch ziemlich stolz sind:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Wir haben nämlich in Anklam, in Demmin, in Wolgast und in Ueckermünde anwaltliche Beratungsstellen eingerichtet, und zwar für Personen, die einen Anwalt nicht bezahlen können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Wenn ich das als einer, der vor Kurzem noch als Anwalt tätig war, sage, weiß ich, wovon ich rede. Das seit Juni 2008 geltende Angebot – das ist mal gerade erst da – wird sehr gut im Rahmen der Beratungshilfe angenommen und der Staat übernimmt die Kosten.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mehr Selbstständigkeit für Schulen ist ein Stichwort. Das sollte man durchaus noch einmal deutlich sagen. Aber auch hier sind wir mit den Gesetzesvorhaben ja schon da. Hier brauchen wir nicht angemahnt zu werden. Das ist längst beschlossen. Jetzt ist der Landtag dran.

Meine Damen und Herren, Landesgraduiertenfördergesetz, ein Thema in der heutigen Landtagssitzung.

(Michael Roolf, FDP: Bundesgesetz.)

Sie haben gefragt: Was sagt ein Ministerpräsident zur Förderung der jungen Leute? Das muss er nicht unbedingt in der Regierungserklärung machen, wenn auf dem Tisch dieses Hohen Hauses dieses Gesetz schon vorliegt. Sie werden zugeben, dass das wirklich ein Anreizgesetz ist, ein Anreizgesetz für junge Leute.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann hätte er noch mehr weglassen können.)

Nein, nein. Ja natürlich, selbstverständlich, sicher, es ist immer die Frage des Kompromisses, wie viel ich sage und wie viel

(Michael Roolf, FDP: Ich nicht sage. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig, richtig. Sehr richtig.)

ich den Leuten dann zumuten will.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt ein Thema, das uns alle sehr beschäftigt hat, was im Rückblick die Landesregierung, glaube ich, sehr gut angefasst hat, und das ist die Reaktion auf die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der jüngsten Vergangenheit. Im September 2008 ist das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst verabschiedet worden. Sie und wir wissen alle die Diskussionen darum. Wir haben in einer doch, meine ich, beachtlich schnellen und doch gründlichen Diskussion Möglichkeiten geschaffen, um hier eingreifen zu können. Ich hoffe, dass wir dies genauso gemacht haben, wie es uns die Fachleute empfohlen haben, damit wir Erfolg haben.

Familienfreundliche Kommune, familienfreundliches Unternehmen, dazu haben Sie gesagt: Na, was heißt das denn? Meine Damen und Herren, vieles ist auch Psychologie, um den Menschen zu sagen, das, was ihr da tut, gerade in einer Kommune, in einer Gemeinde oder in einem Unternehmen, das finden wir gut. Das möchten wir hervorheben. Ich habe einmal einen Mitarbeiter in der Personalstelle gehabt, der hat gesagt: Sie glauben ja gar nicht, wie viel Lob Menschen vertragen. Das war sicher mehr spaßig gemeint. Wahr ist daran aber, man muss auch solche Handlungen wollen und in die Wege leiten, wenn man bestimmte Verhaltensweisen von Menschen erreichen will, zum Beispiel dass sie sich angenommen und anerkannt fühlen. Das hilft, glaube ich.

Zu den Familien: Wir haben seit dem 1. August die Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr um 80 Euro abgesenkt. Insgesamt haben wir dafür und für das kostenfreie Mittagessen für Kinder aus sozial schwachen Familien im Doppelhaushalt 2008/2009 immerhin 20,5 Millionen Euro eingesetzt. Das ist bei einem Landeshaushalt in der Größe unseres Landes schon ein gutes Wort.

Meine Damen und Herren, die Zentren für Demokratie sind hier mehrfach erwähnt worden. Ich will sie nicht auslassen, und zwar einfach deshalb, weil ich mich noch einmal bei Volker Schlotmann herzlich dafür bedanken will, dass wir das gemeinsam getragen haben. Aber ich will auch erwähnen, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass die beiden Fraktionsvorsitzenden Herr Professor Methling und Herr Roolf genauso engagiert mit uns zusammengearbeitet haben. Dies war zunächst eine Initiative aus unseren Fraktionen des Landtages. Wir haben der Landesregierung die Aufgabe erteilt und ihr als Haushaltsgeber die Mittel zur Verfügung gestellt. Ich sage Ihnen auch, für mich bleibt das – und ich hoffe, dass das auch in den anderen Fraktionen so gesehen wird – Chefsache. Hier haben wir eine gemeinsame Aufgabe und werden uns überhaupt nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin sehr froh, dass diese Zentren ihre Aufgaben erfüllen und dass diese so angenommen wurden. Manchmal haben wir uns gefragt, machen wir das richtig. Der Zuspruch vor Ort gibt uns Recht und das finde ich sehr gut.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt eine Menge von zukunftsträchtigen Projekten erwähnen, die, wie man heute so modern sagt, in der Pipeline sind. Aber die kennen Sie alle. Das muss ich sicher nicht tun. Aber eine Nebenbemerkung sei mir schon erlaubt, weil ich vorhin von der Selbstständigen Schule gesprochen habe. Ich gebe es zu, mir hat es gefallen, dass das Oberverwaltungsgericht bestätigt hat, dass die Kopfnoten nicht die Grundrechte verletzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das war unsere Auffassung und wird unsere Auffassung sein. Gerade weil man Lehrer nicht nur in ihrer Aufgabe stärken muss zu lehren, sondern auch zu erziehen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nanu?!
Ich denke, das sind keine Kopfnoten.)

ist es ganz wichtig, dass es möglich ist, dass die Schule auch ihren Erziehungsauftrag so erfüllen kann. Sie bereitet damit die Schüler auf das künftige Leben als Teil der Gesellschaft vor. Ich weiß, dies ist ein Beitrag, den wir leisten mussten. Ich bin eigentlich sehr froh, dass es dazu eine höchstrichterliche Entscheidung im positiven Sinne gegeben hat.

Und, meine Damen und Herren, ein Thema will ich mir nicht verkneifen. Ich habe hier oft gestanden in den vergangenen Jahren und gefragt, wann eigentlich etwas für unsere Theater geschieht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da hat
der Ministerpräsident nichts zu gesagt. –
Michael Roolf, FDP: Das machen Sie ja jetzt.)

Muss er ja auch nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na ja, das ist eine gute Aufgabenteilung.
Machen Sie mal weiter!)

Ich kann Ihnen dazu sagen, das ist längst im Landtag eingebracht und die Diskussion läuft. Oder haben Sie …

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Nein, Kollege Holter, Sie würden ja nie etwas verschlafen.

Aber haben Sie nicht gemerkt, dass das Konzept landauf landab, diskutiert wird und wir in diesem Hohen Hause darüber gesprochen haben?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wird zerrissen.)

Meine Damen und Herren, viele von uns wissen, dass mangelnde Zukunftssicherheit – nämlich was wird mit dem Betrag, der im FAG steht – so manches Aufeinanderzugehen in der Vergangenheit verhindert hat. So weit sind wir, ich glaube, das sagen zu dürfen, zumindest gemeinsam, auch wenn das Finanzausgleichsgesetz beziehungsweise die Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes noch als ziemlich große Aufgabe vor uns liegt. Wir, die Koalitionsfraktionen, sind an einem Punkt vorangeprescht und haben gesagt, diese 35,8 Millionen Euro bleiben außerhalb der Diskussion, die werden garantiert, weil es so dringend nötig ist.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Jetzt reden
Sie sich aber die Wirklichkeit schön.)

Meine Damen und Herren, wer jetzt glaubt, dass wir dafür nun geküsst werden, der weiß nicht, wie Theaterschaffende reagieren. Natürlich ist das völlig normal, dass man zunächst einmal nach dem Motto reagiert: Erstens, es muss mehr sein, und zweitens, Kooperationen kann es ja überall geben, nur wenn es meine eigene Situation verändert, dann nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das Leben ist doch aber anders, Herr Kollege.)

Übrigens sind da die Theater nicht anders als andere Menschen auch. Sie werden mir aber zustimmen, es ist deutlich zu merken, seitdem …

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir kooperieren schon lange, Herr Dr. Jäger, schon lange.)

Genau, danke schön für den Hinweis.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

… dieses Papier in der Welt ist – über das, was wir schon haben, und ich war genau da vor Ort, wo Sie meinen, wo vor Ort kooperiert wird –, sind da schon andere zarte Pflänzchen. Jetzt fehlt nur noch ein bisschen die Sonne. Strahlen wir doch alle mal mit und helfen den Theaterschaffenden zusammenzufinden!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ein bisschen Nährsalz wäre auch gut. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, das wäre gut. Das wäre wirklich gut.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es hätte aber gutgetan, wenn der Ministerpräsident etwas darüber gesagt hätte. Richtlinienkompetenz nennt man das.)

Wissen Sie, das mit der Richtlinienkompetenz ist so ein Ding.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Dass Sie das nicht wollen, ist mir klar. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich war ja auch einmal Minister und hätte mir keinen Ministerpräsidenten gewünscht, der mir immer sagt, was ich morgen tun soll. Ich finde es klasse, dass wir eine Landesregierung haben, wo alle acht, also die Minister und der Ministerpräsident, selbstbewusst sind und ihren Laden richtig im Griff haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Und jeder macht, was er will. – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die brauchen keinen, der ihnen jeden Tag sagt, was sie übermorgen machen sollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha?! – Michael Roolf, FDP: Jeder macht, was er will, genau. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Rotationsprinzip. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat zu dem Verhandlungsergebnis vorgetragen – dazu hat er etwas mehr gesagt, das war auch dringend nötig, ich nenne es einmal Rettungsgesetz, also einer Regelung, die auf der Ebene des Bundesgebietes der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten zur Abstützung der Kreditwirtschaft getroffen worden ist –, dass es sicher keine einfache Aufgabe für alle, die beteiligt sind, ist. Wir haben, und das sage ich ganz deutlich, sehr kritisch geguckt, was da auf uns zurollte. Wir haben auch die Summen sehr argwöhnisch beäugt, die dort ursprünglich gehandelt wurden.

(Michael Roolf, FDP: Aber wir haben uns nicht verweigert.)

Ja, genau, wir haben uns nicht verweigert.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Ich kann das für meine Fraktion umso einfacher sagen – Herr Ministerpräsident, ich darf das so sagen, weil das auch in enger Abstimmung mit meiner Fraktion geschehen ist –, wir sind so beteiligt worden, wie wir uns das gewünscht haben. Ich finde, das ist ein guter Führungsstil.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Also wir auch. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Das hat uns auch schwer beeindruckt.)

Ja, das ist völlig richtig. Der Vortrag im Finanzausschuss, Frau Gramkow, ist vollkommen richtig.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Auch darüber hinaus, Herr Dr. Jäger.)

Ja, ich bin sehr dankbar dafür. Ich finde das auch gut bei einer solch existenziell wichtigen Frage für unser Land, denn es ist nicht nur für unser Land wichtig, dass man fragt, wo liegen die Grenzen zwischen Koalition und Opposition.

(Harry Glawe, CDU: Das hat bei der LINKEN aber nicht geholfen.)

Vielen Dank für den Hinweis. Das finde ich sehr gut, dass wir das gemeinsam so sehen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, wenn das stimmt, dass 50 Prozent der Wirtschaft Psychologie ist – in der Größenordnung wird es wahrscheinlich sein –, dann war es vor allen Dingen nötig, dass das einhellig war, dass der Kurs einhellig in der Bundesrepublik Deutschland getragen wurde. Und deswegen ist es schade, dass im Deutschen Bundestag diese Einhelligkeit nicht war. Ich verstehe auch nicht, wie man über den Graben nicht springen konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Aber da ist eben zu viel Ideologie im Spiel. Und was Herr Lafontaine dazu gesagt hat, das will ich Ihnen nicht ersparen, Herr Methling, das hat auch nicht gerade von sehr viel Sachkompetenz gestrotzt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es gibt Unterschiede zwischen der Beteiligung von Parlament und Regierung.)

Das ist so. Das ist so.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Dennoch war das, das muss ich ehrlich sagen, was er dazu gesagt hat, wenig intelligent. Ich sage das mit allem Bedacht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind ja berühmt dafür, solche Einschätzungen machen zu können.)

Ja, bei Lafontaine fällt mir das relativ einfach, denn den kenne ich schon ziemlich lange. Der hat ja schon zu einer Zeit agiert, wo er noch Meinungen vertreten hat, da stand er noch an ganz anderen Ufern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der war schon damals bekloppt oder wie? – Michael Roolf, FDP: Nee, der wollte die Deutsche Einheit gar nicht haben, genau.)

Herr Methling, da wollte er sie überhaupt nicht haben.

Also ich entsinne mich noch deutlich, dass Lafontaine ein Mensch war, für den war die Wiedervereinigung oder die deutsche Vereinigung ein Graus, aber wirklich ein Graus.

(Michael Roolf, FDP: Wie die Pest, genauso.)

Und daraus hat er auch keinen Hehl gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wo er eigentlich die Chuzpe hernimmt, für ganz Deutschland sprechen zu wollen, das wird sich mir nicht erschließen.

(Michael Roolf, FDP: Ja. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich glaube, Sie drehen ihm ganz schön das Wort im Munde um, ne?! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, das braucht man nicht. Das tut er selbst. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das braucht man bei Herrn Lafontaine, der ja nun praktisch in jedes Mikrofon beißt, wirklich nicht zu tun.

Aber, meine Damen und Herren, bleiben wir mal bei dem, was wir noch vorhaben.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Genauso wie der Präsident der Bundesbank. Der hat genau dasselbe gesagt.)

Ja, okay.

Wir werden den Weg weitergehen bei der Entwicklung der Funktional- und Kreisgebietsreform, und zwar unter Einbeziehung der Kommunen. Ich halte das für unverzichtbar. Wir werden auch den Fahrplan einhalten, den der Ministerpräsident hier vorgegeben und genannt hat. Wir werden uns sputen müssen, meine Damen und Herren, da ist noch viel Arbeit vor uns. Und ich gucke mal auf den Innenminister.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er nickt, er nickt. Ja, ja, er nickt.)

Ich gucke ihn deswegen an, weil jetzt ein mitleidiger Satz kommt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so?!)

Wenn ich mir angucke, was er noch alles vor sich hat, die Kommunalverfassung wird novelliert werden müssen, das ist völlig klar.

(Michael Roolf, FDP: Ja, Fraktionsstärke.)

Aber nicht nur, damit die Fraktionen mehr Geld aus dem kommunalen Haushalt bekommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist nicht der Grund.)

Das ist für mich nicht so wichtig.

(Gino Leonhard, FDP: Nee, nee, nee, die Stärke! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wollen wir erst einmal sehen.)

Aber es gibt – das sagt mir meine kommunale Erfahrung, Sie haben mich auf meine frühere Tätigkeit als Stadtpräsident angesprochen – ein paar Dinge, die müssen dringend geändert werden, damit die kommunalen Vertretungen besser arbeiten können.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, eine richtig große Aufgabe wird das Finanzausgleichsgesetz sein. Da machen wir uns nichts vor. Da wird es durchaus, das sage ich uns allen schon voraus, Diskussionen quer über die Fraktionen geben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Da brauche ich mir überhaupt keine Illusionen zu machen, aber die machen Sie sich sicher auch nicht.

Meine Damen und Herren, der Innenminister wird auch dann noch nicht zur Ruhe kommen, und das ist schon ziemlich viel.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der kommt nie zur Ruhe. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Es ist nicht fair, wie Sie ihn alleine lassen.)

Ja, gut. Sagen wir mal, es gibt Zeiten, Herr Holter, wo es mal so richtig boomt, wie zum Beispiel G8, wo Sie alle auf der falschen Seite gestanden haben und er auf der richtigen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na, na! – Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ja, Sie waren auf der falschen Seite. Geben Sie es doch zu! Ich meine, das ist auch ein Stück historische Ehrlichkeit. Das kann man ja machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich dachte, Sie waren Richter?)

Ja, das war ich gerne. Im Gegensatz zu manchen habe ich das auch als eine wirkliche Aufgabe aufgefasst, den Rechtsstaat zu schützen. Und da stehe ich heute noch zu, Herr Methling.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich dachte, wir reden hier über die Regierungserklärung.)

Ja, glauben Sie mir das. Glauben Sie mir das. Da bin ich nicht bereit zu scherzen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich frage mich die ganze Zeit schon, was das soll. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Wir werden die Polizeistrukturreform noch einmal auf den Tisch nehmen müssen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir brauchen Veränderungen, da bin ich mir mit meinem Kollegen Dr. Nieszery völlig einig. Sicher wird beim Landeshochschulgesetz noch einmal ein wichtiges Projekt die Novelle dazu sein. Auch da arbeitet das Bildungsministerium, jetzt gucke ich mal den Bildungsminister an,

(Michael Roolf, FDP: Er ist noch da. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er hört sofort zu jetzt.)

an einer neuen Regelung, wo es um die erweiterte Autonomie der Hochschulen geht. Da werden wir richtig miteinander ackern müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das klingt ja interessant. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Es geht um Verwaltungsvereinfachung, Qualitätssicherung, aber auch um die Forschung, und es geht um die Hochschulzugangsvoraussetzungen – alles Themen, die, wenn man sie so nennt, einfach klingen. Aber da sitzt der Teufel im Detail. Glauben Sie nur nicht, dass die nächsten drei Jahre dieser Koalition und dieser Regierung etwas zum Ausruhen sind!

(Michael Roolf, FDP: Dafür werden wir sorgen, dass das nicht so ist.)

Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass jemand das so sieht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Koalitionsfraktionen bereiten sich gerade auf die nächsten drei Jahre vor.)

Meine Damen und Herren, was ich versprechen kann, Herr Holter, ist, dass die Fraktion, deren Vorsitz ich die Ehre zu haben habe,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

diese Regierung nicht nur hier, sondern überall, wo sie kann, tatkräftig unterstützt. Das sehen wir als unsere Aufgabe an.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist auch bitter nötig.)

Ja, das hat jede Regierung nötig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE: Ach so?!)

Ich denke noch einmal daran, als Oppositionspolitiker haben Sie, Herr Methling, mir manchmal leid getan mit Ihren etwas abwegigen rechtlichen Überlegungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach Gott, ach Gott!)

Da haben Sie Klagen eingereicht gegen den Rat von allen Fachleuten. Alle von uns haben sich wirklich die Ohren gehalten und haben gesagt: Wie kann der Mann das tun, das kostet doch alles Geld. Nur aus Rechthaberei? Hilfe für eine Koalition heißt auch, dass man mit einem Minister einmal kritisch redet, wenn man glaubt, er ist auf dem falschen Wege. Das gehört auch dazu.

(Michael Roolf, FDP: He, he!)

Sie werden das nicht erleben von hier aus. Das machen wir so, wie sich das für anständige Menschen gehört. Da, wo wir etwas miteinander auszumachen haben, werden wir das auch tun.

Meine Damen und Herren, sicher wird weiterhin die Ansiedlung von Arbeitsplätzen in unserem Land eine vorrangige und leider auch eine dauerhafte Aufgabe sein. Jürgen Seidel wird von uns als Wirtschaftsminister dabei unterstützt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Oh ja, der Wirtschaftsminister ist ja auch da.)

Und das ist jetzt die einzige kritische Bemerkung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Einen haben Sie jetzt noch vergessen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, natürlich. Man redet doch mit den Leuten, die die Regierung sind. Warum sollte man das nicht tun? Das sind doch keine theoretischen Abhandlungen, die ich hier halte. Dazu habe ich keine Lust.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es hat mich geärgert, das gebe ich auch zu, deswegen sage ich es hier, dass es sich der ausgeschiedene Verkehrsminister Otto Ebnet nicht verkneifen konnte, er konnte es einfach nicht, vor seinem Ausscheiden noch einmal Kollegenschelte zu betreiben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Recht hat er. Wo er recht hat, hat er recht. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ich kenne ihn lang genug, deswegen nehme ich es ihm persönlich übel. Es war erstens nicht die feine Art, das hat ihm persönlich nicht gutgetan, das hat er gar nicht verdient,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist aber nicht die feine Art, dass hier jetzt so zu sagen, wo er gar nicht da ist.)

und zweitens war es eine gänzlich falsche Einschätzung.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Das interessiert uns überhaupt nicht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch so viel gehört dazu, dass man das offen miteinander anspricht, weil nur in den Teppich zu beißen im stillen Kämmerlein, das ist ungesund.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja. – Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Das Kämmerlein war nicht still. Das Kämmerlein war nicht still.)

Ich will nur sagen, ich bin zuversichtlich. Ich drehe mich noch einmal um: Wenn ich mir dieses Kabinett ansehe, dann war das wohl nur personenabhängig.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: So kennen wir Herrn Dr. Ebnet gar nicht.)

Das wird keiner der Ministerinnen und Minister, die jetzt im Amt sind, tun. Wir werden sie bei der Arbeit unterstützen.

(Michael Roolf, FDP: Ja. – Irene Müller, DIE LINKE: Warum müssen Sie das jetzt so personenabhängig darstellen? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich will Ihnen sagen, Frau Kuder, natürlich habe ich Sie nicht vergessen, Sie haben …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ah ja, ich habe darauf gewartet.)

Aber selbstverständlich.

… doch mitbekommen, was wir beim Jugendstrafvollzug getan haben. Wir hätten hier mehr Lob von Ihnen dafür erwartet,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

dass wir endlich ein modernes Jugendstrafvollzugsgesetz in die Wege geleitet haben, das jetzt in unserem Lande gilt, mit dem Grundsatz nämlich, dass man jugendlichen Straftätern in erster Linie in der Haft zuteil werden lässt, dass sie für das Leben fit gemacht werden nach der Haft. Das ist wunderschön leicht gesagt, wir haben jetzt die gesetzliche Grundlage. Meine Damen und Herren, wer keine gesetzliche Grundlage hat, hat auch kein Geld dafür, um das zu tun. Deswegen haben wir es gemacht und dafür sollten Sie eigentlich die Regierung loben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das hat aber auch Nerven gekostet.)

Aber vielen Dank, ich hätte ja fast unsere Justizministerin vergessen, was ich mir nie verziehen hätte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir helfen Ihnen ja, wo wir können. –
Michael Roolf, FDP: Einen Verkehrsminister haben wir ja auch noch.)

Ja, prima, wo Sie können.

Einen Punkt will ich noch ansprechen, und zwar den letzten: Wir stehen als CDU-Fraktion hinter dem Vorhaben Steinkohlekraftwerk Lubmin und wir stehen für ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren. Und das darf politisch nicht behindert werden. Rechtsstaatlich heißt: Wenn die Voraussetzungen für eine Genehmigung da sind, dann ist sie zu erteilen, sind sie nicht da, dann ist sie zu verweigern. Herr Kollege Dr. Nieszery, Sie haben das auch gesagt. Ich bin dem Ministerpräsidenten für die klarstellenden Ausführungen dazu in seiner Regierungserklärung sehr dankbar. Das war Klartext. Das brauchten wir auch.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie noch mehr wissen wollen, was wir in den nächsten drei Jahren machen wollen,

(Michael Roolf, FDP: Dann
fragen wir Sie, Herr Dr. Jäger.)

dann will ich Ihnen eine weitere Rede ersparen und bitte Sie, in die Koalitionsvereinbarung zu schauen. Meine These war immer, wenn ich …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wundertüte!)

Nee, nee, nicht eine Wundertüte, gerade nicht, Herr Methling. Da haben Sie noch etwas in Erinnerung, das war einmal eine Koalitionsvereinbarung, nämlich Ihre.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine Wundertüte, die Sie haben.)

Nein, nein. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Beurteilen Sie – so tue ich es jedenfalls – Menschen nicht immer danach, was sie versprechen, sondern danach, was sie in der Vergangenheit getan haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: So werten Sie Ihren
Koalitionspartner ab. Das ist aber gemein. –
Michael Roolf, FDP: Wie ein Überraschungsei!)

Deswegen war das, was ich Ihnen vorgetragen habe, auch ein Resümee aus zwei Jahren Große Koalition in diesem Lande.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das Thema
war aber die Regierungserklärung. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wenn Sie mir in der Auffassung folgen, dass wir einen Großteil unserer Versprechen erfüllt haben, dann werden Sie wie ich darin Vertrauen haben, dass wir kräftig weitermachen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Weiter so!)

Wir werden an allen in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Punkten am Ende dieser Legislaturperiode einen Haken machen können.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Weiter so! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben schon manches abgehakt.)

Das wünsche ich mir und daran werde ich kräftig mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Da der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion gemäß Paragraf 99 Absatz 1 wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses von der Sitzung heute ausgeschlossen wurde, hat die NPD-Fraktion eine Auszeit beantragt, um einen anderen Redner festzulegen. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 15.58 Uhr

Wiederbeginn: 16.13 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister ist mal wieder abwesend. Vielleicht guckt er Fernsehen, wie toll er heute im Fernsehen gewesen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nein, er will Sie im Fernsehen sehen.)

Es stellen sich viele die Frage, warum unser Fraktionsvorsitzender nicht mehr zugegen ist.

(Angelika Peters, SPD: Da stellt
sich hier die Frage kein Mensch.)

Ich wurde gerade sogar von den Medien gefragt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja und, haben Sie eine Antwort? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn ein ehemaliger Ministerpräsident alles mit drei I's voransetzt, der neue Ministerpräsident drei A's davormacht

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nee, das war ich.)

und dann unser Fraktionsvorsitzender, Zitat, sagt: „Iah sagen alle Esel“, fühlen sich auf einmal alle beleidigt. Mein Gott, was für eine Posse

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

in einem wahrhaft sehr demokratischen Parlament!

(Michael Andrejewski, NPD:
Esel sind doch kluge Tiere. –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber was wollte der Ministerpräsident denn heute mit seiner Rede bewirken? Wen hat er denn überhaupt angesprochen? Vielleicht seine Fraktion. Aber die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger im Land hat er mit Sicherheit nicht angesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

Wo waren denn Visionen in seiner Rede? Wo hat denn der Ministerpräsident ausgedrückt, wie er unser schönes Land fit machen möchte für die Zukunft? Davon war nichts zu hören. Es war zu hören, was von diesem Ministerpräsidenten, dem ehemaligen Sozialminister, immer zu hören ist, viele Worte, aber die Taten sollen bitte schön andere machen. Wo hat der Ministerpräsident denn die Menschen hier, die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen? Wo hat er denn zu denen, die keine Hoffnung mehr sehen, gesagt, kommt, ich nehm euch mit, wir bauen eine wirklich lebenswerte Zukunft wieder für euch auf?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im HDJ-Lager. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Fehlanzeige! Wo hat denn der Ministerpräsident zu den Menschen, zu den Mecklenburgern und Pommern, die im Ausland und in den westdeutschen Bundesländern den Lebensunterhalt für ihre Familien verdienen müssen, gesagt, liebe Landsleute, ich werde meine gesamte Kraft einsetzen, damit ihr hier in unserer wunderschönen Heimat wieder eine Zukunft habt? Fehlanzeige! Dieser Mensch Ministerpräsident ist kein Ministerpräsident für die Menschen, für die Bürgerinnen und Bürger im Land, sondern für die Bonzen und politische Kaste.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Alles wird gut und alles geht aufwärts. Das bisschen Bankenkrise wird die blühenden Landschaften der Herren Sellering, Schlotmann, unserem Binnenschiffer, und Seidel nicht ankränkeln. Das, was wir von dem Herrn Ministerpräsidenten Sellering gehört haben, unterscheidet sich in keinem Wort von dem, was sein Vorgänger uns schon gebetsmühlenartig x-mal in einschläfernder Monotonie herunterleierte. Wir haben gehört, dass ihre Schwerpunkte im Bereich der Bildung und des Sozialen gelegt werden sollen.

Der Fraktionsvorsitzende der Postkommunisten Herr Methling hat gesagt, jetzt, wo wir einen neuen Ministerpräsidenten haben, muss sich doch gerade die Sozialpolitik ändern. Liebe Postkommunisten, glauben Sie wirklich, dass der ehemalige Sozialminister, der für die Sozialpolitik verantwortlich ist, jetzt, wo er den obersten Chef spielt, seine Politik ändert? Mein Gott, sind Sie Träumer!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das können Sie sich klemmen.)

Gerade das hat auch der Ringstorff immer wieder erzählt und die Träumer von den Postkommunisten haben mitgeträumt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Post kriegen
wir jeden Tag, Herr Köster, das stimmt.)

Der NVA-Offizier hat sich auch wieder eingefunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich bin die ganze Zeit da. Wenn Ihre
helle Stimme erklingt, bin ich immer da.)

Wir haben vernommen, dass trotz der zu erwartenden Mehrausgaben der Ministerpräsident als Ziel immer noch am ausgeglichenen Haushalt festhalten will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wie er das Ganze praktisch in Wirklichkeit bewerkstelligt haben will, das hat der Ministerpräsident nicht erklärt, denn er muss es ja auch nicht bewerkstelligen, das sollen wieder andere erledigen. Die Arbeit müssen bei dem Ministerpräsidenten immer andere ausfüllen.

(Ute Schildt, SPD: Sprechen
Sie doch mal richtig Deutsch!)

Und er hat auch erwähnt, dass die finanzielle Eigenständigkeit unseres Landes bis zum Jahr 2020 erfüllt sein muss. Aber auch das wird leider sehr wahrscheinlich ein Wunschtraum bleiben, denn noch fließen die Gelder aus dem Solidarpakt II. 1,1 Milliarden Euro Sonderbedarfsergänzungszuweisungen jährlich aus Bundesmitteln zeigen deutlich, dass die gegenwärtige Regierung mit ihrer Politik nach wie vor am Subventionstropf hängt. Mit dem Hinweis dann in diesem Fall auf einen ausgeglichenen Haushalt in den letzten beiden Jahren streuen Sie wahrhaft den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern im Land regelrecht Sand in den Augen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, Ute Schildt, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Die Augen.)

denn dies war eben nur möglich durch unerwartet hohe Steuereinnahmen unter hundertprozentiger Einbeziehung der Subventionen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die
deutsche Sprache ist schwierig.)

Ja gut, Herr Dr. Jäger, man kann sich ja mal versprechen. Das ist menschlich. Aber bei Ihrer Rede sind fast alle im Saal eingeschlafen. Das ist unmenschlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, weil Sie es nicht
verstehen. – Raimund Borrmann, NPD:
Jäger muss man zur Jagd tragen.)

Und wir haben auch nichts Konkretes zu der Föderalismusreform II gehört.

Herr Dr. Jäger, ich lade Sie gern mal zu mir nach Hause ein. Mein Sohn hört gern dem Sandmännchen zu.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich glaube,
das will er nicht. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das möchte ich nicht.)

Doch, das möchte ich. Kommen Sie mal vorbei!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann lernt er
was Vernünftiges zum Abendgruß. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, ich
möchte mit denen nicht umgehen.)

Dann haben Sie wenigstens einen normalen Umgang.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die ich besuchen
gehe, suche ich mir aus. Menschen, die
Schläger sind, die besuche ich nicht.)

Ich bin kein Schläger.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rechtskräftig
verurteilt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass der Redner zu Wort kommt, damit wir hier auch das Entsprechende verstehen.

Stefan Köster, NPD: Herr Dr. Nieszery, Sie sind ja auch ein politisches Schwergewicht, ne?

(Zuruf von Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Ihre großmundigen Ankündigungen, eine solche Lösung würde Mecklenburg-Vorpommern nicht mittragen jetzt im Bereich der Föderalismusreform II, glaubt Ihnen doch keiner mehr. Noch in der letzten Woche hat der Ministerpräsident laut getönt, dass Mecklenburg-Vorpommern sich nicht an der Finanzierung des Rettungspaketes für Zockerbanken beteiligen würde,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

um dann anschließend – und das ist Ihre Politik – im Bundesrat genau das Gegenteil zu tun.

(Raimund Borrmann, NPD: Sehr richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig falsch. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht richtig.)

Das Land hat zugestimmt. Und Sie werden allem zustimmen, was Ihrer Karriere nützlich ist, denn ob es den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern im Lande nützt, das interessiert Sie doch gar nicht. Hauptsache, Sie können in der Karriereleiter wieder ein Stück nach oben steigen.

(Reinhard Dankert, SPD: Passen Sie mal auf
Ihre eigene Karriere auf! Was meinen Sie, wie
schnell die zu Ende ist, wenn Sie die verpassen.)

Und in dem Zusammenhang sind Sie aalglatt und das ist unverschämt.

Der jetzige Ministerpräsident ist als Sozialminister gescheitert, hat in seiner Zeit als Sozialminister immer von sozialer Verantwortung gesprochen und immer erst dann gehandelt, wenn das Kind schon längst in den Brunnen gefallen war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach
Gott, jetzt kommt die Geschichte!)

Als totales Versagen seines Ministeriums sei hier und an dieser Stelle nur auf das grausame Schicksal der kleinen Lea-Sophie hingewiesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Damit hat das ja jetzt
wirklich nichts zu tun. Das ist aber makaber! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dass Sie sich
mit Lea-Sophie aufspielen, das ist pervers.)

Und auch seine unrühmliche Rolle in der Debatte um die Blindengeldkürzung zum 1. Januar 2009 zeigt deutlich, mit welchem Ministerpräsidenten es die Bürger des Landes bald und jetzt zu tun haben werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine
Verhöhnung. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist wirklich eine Verhöhnung.)

einem Ministerpräsidenten im Übrigen, der nicht etwa – und da sollte man auch sehr genau zuhören –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

durch das Wählervotum bestimmt wurde

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und noch nicht einmal nach der Hälfte der Legislaturperiode einfach von den Blockparteien installiert wurde.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das nennen Sie Demokratie!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist
Verfassungsrecht. Das müssen Sie lernen. –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist Ver-
fassung. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es sollen nicht die Menschen im Land bestimmen, sondern Sie von den Blockparteien wollen bestimmen, wer die Regierung führt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben Ihnen aber schon mal deutlich gemacht, dass wir diese Art der parlamentarischen Demokratie für undemokratisch halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil Sie ein Verfassungsfeind sind. –
Reinhard Dankert, SPD: Ich möchte von Ihnen
nicht als Blockpartei beschimpft werden. –
Ute Schildt, SPD: Ammenmärchen! –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Was hat denn der Herr Sellering bisher geleistet und seine bisherige Regierung? Nach wie vor verlassen mehr als zehn Prozent eines jeden Schülerjahrganges die Schule ohne Abschluss. Und was hat der Ministerpräsident dort gesagt, wie er es ändern will? Er hat einfach gesagt, ich will das ändern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zurufe von Ilka Lochner-Borst, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ich will es ändern. Die Hartz-IV-Opfer wollen auch eine Arbeit und sie kriegen sie nicht, weil Sie letztendlich den Menschen keine Zukunft bieten.

Und er hat weiterhin von Bildung gesprochen. Die „Ostsee-Zeitung“ titelte jüngst: „Lehrermangel sorgt für Chaos an Berufsschulen“. Auch der Minister Tesch sagt ja immer: Wir haben alles im Griff. Viele Schüler haben aber erst nach vielen Wochen überhaupt einen Unterrichtsplan gehabt. Das ist Ihre Politik. Herzlichen Glückwunsch! Willkommen im Jahr 2008! Schlimmer kann’s kaum noch werden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und beim Bildungsmonitor 2008 war Mecklenburg-Vorpommern nicht auf dem ersten, nicht auf dem zweiten, sondern auf dem letzten Platz. Bildung in Mecklenburg-Vorpommern – herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das freut Sie, ja. –
Michael Andrejewski, NPD:
Hinterland Nummer eins.)

Und es ist auch eine Zumutung, sich anhören zu müssen, dass es nicht hinnehmbar sei, wenn 50.000 Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern trotz Arbeit auf Lohnergänzungszahlungen angewiesen wären. Sorgen Sie sich doch darum, dass die Menschen einen angemessenen Lohn erhalten! Und dann redet der Minister-

präsident groß, es sollen alle einen Lohn erhalten, von dem sie leben können. Aber was folgt daraus wieder? Es kam das Wort, die Tat wird nicht kommen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie versprechen den Menschen hier im Land das Blaue vom Himmel, aber Sie lassen die Menschen allein und deswegen ist die NPD hier im Landtag. Wir werden Ihnen gehörig die stellenweise wenigen Haare auf dem Kopf noch gehörig waschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glaubst du doch selber nicht!)

Wie sahen denn die Regierungen hier aus? Alle vier saßen doch schon mal in der Regierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Guck mal,
die Lampe leuchtet. Und Tschüss!)

Ja, die rote Karte kriegen Sie auch noch – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wird auch Zeit. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja!)

für die Finanzbetrügereien, bei denen Ihre Parteien einen großen Anteil haben, denn von Links bis zur FDP saßen zum Beispiel alle im KfW-Verwaltungsrat. Auch der Herr Lafontaine, der sich jetzt groß aufspielt, hätte was tun können. Aber was haben wir heute gelernt aus diesem kleinen Redebeitrag? Die Systemparteien reden, die NPD handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht einen
konkreten Handlungsvorschlag gehört. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Beleidigungen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/1917 ein Antrag zum Thema „Holzwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Zielenkiewitz macht das.)

Dann hat Herr Zielenkiewitz von der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD (zur Geschäftsordnung): Ich bitte das Hohe Haus ...

(Tonausfall)

... und das Verhalten des Klausner-Konzerns in Deutschland insgesamt ist möglicherweise aus betriebswirtschaftlicher Sicht in der engen Sicht eines Konzerns teilweise zu verstehen. Wir sollten aber als Land daran denken, dass über die betriebswirtschaftliche Sicht hinaus die Wirtschaft, die Wirtschaft des Holzclusters Wismar, die Wirtschaft im Hinblick auf die Holzwirtschaft des Landes und auch die anderen Firmen, die in diesem Holzcluster integriert sind bis hin zum Hafen, der ja teilweise auch in Landesbesitz ist, betroffen sind. Der Antrag in der deutlichen Formulierung spricht für sich. Ich bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Danke. Die Gegenprobe. – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Mir ist signalisiert worden, dass diese Vorlage morgen nach dem Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln ist. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz, Drucksache 5/1569, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf der Drucksache 5/1841.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Anpassung des Landesrechts an
das Personenstandsrechtsreformgesetz
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1569 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/1841 –

Es ist keine Aussprache beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung zu dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz auf Drucksache 5/1569. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1841 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 4 sowie der Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/1841 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/1841 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 5/1568, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/1899. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1918 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1568 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/1899 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1918 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Frau Kuder, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heute zur Zweiten Lesung und zur Schlussabstimmung vorliegenden Entwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gerichtsstrukturausführungsgesetzes wird ein neuer Paragraf 9a in das Gesetz eingefügt.

Dieser Paragraf 9a ermächtigt das Justizministerium, im Wege einer Verordnung die Errichtung oder Schließung von Zweigstellung oder die Abhaltung von Gerichtstagen der Amtsgerichte anzuordnen. Inhaltlich ist diese Regelung nichts Besonderes, und vor allem ist sie – dies möchte ich nochmals betonen – auch nicht neu. Eine entsprechende Verordnungsermächtigung war praktisch wortgleich in der Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung vom 20. März 1935 enthalten. Diese galt zunächst in der alten Bundesrepublik und aufgrund des Einigungsvertrages später auch in den neuen Ländern weiter.

Von dieser bundesrechtlichen Ermächtigung hat das Justizministerium beim Erlass der Zweigstellen- und Übergangsverordnungen aus dem Jahr 1998 und ihren bisherigen Änderungen Gebrauch gemacht. Sie erinnern sich, mit dem Gerichtsstrukturgesetz 1998 wurde die Zahl der Amtsgerichte von vormals 31 auf nunmehr 21 zurückgeführt. Die verbleibenden zehn Gerichtsstandorte wurden zunächst als Zweigstellen weitergeführt.

(Raimund Borrmann, NPD:
Abwicklung als Rückführung.)

Entsprechend dem Willen des Gesetzgebers sollten die Zweigstellen aufgehoben werden, sobald die baulichen Voraussetzungen für eine räumliche Zusammenführung mit den jeweiligen Stammgerichten gegeben waren. Bis heute sind entsprechend neun der ursprünglich zehn Zweigstellen mit ihrem Stammgericht zusammengeführt worden.

Heute existiert nur noch die Zweigstelle Malchin des Amtsgerichts Demmin. Deren Schließung ist ebenfalls absehbar, denn nunmehr sind die Haushaltsmittel bereitgestellt, um das Gebäude des Stammgerichts in Demmin umfassend zu sanieren und herzurichten. Außerdem erlaubt der bauliche Zustand des Gerichtsgebäudes in Malchin eine weitere Nutzung aus gesundheits-, sicherheits- und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, lassen Sie mich noch kurz auf Ihren bei der Beratung im Rechtsausschuss formulierten Antrag eingehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Ihr Antrag ist erklärtermaßen von der Sorge getragen, dass das Justizministerium insbesondere bei der Schließung von Zweigstellen der damit verbundenen Verantwortung nicht hinreichend Rechnung tragen könne. Deshalb meinen Sie, die Entscheidung müsse dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass die meisten Aufhebungen von Zweigstellen mithilfe der bundesgesetzlichen Verordnungsermächtigung in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung erfolgten. Die Sorge, dass der Verantwortung nicht hinreichend Rechnung getragen werden könnte, hatten Sie damals offensichtlich nicht und sie ist heute ebenso wenig berechtigt wie seinerzeit.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ach, da sind Sie schlecht informiert.)

Denn die politische Entscheidung des Gesetzgebers über Zahl und Standorte der Amtsgerichte ist bereits mit dem geltenden, am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Gerichtsstrukturgesetz getroffen worden. Hieran wird sich auch nichts ändern. Es entspricht gerade dem Willen des Gesetzgebers, die für eine unbestimmte Übergangszeit als Zweigstellen aufrechterhaltenen Standorte – ich betone: zur rechten Zeit – aufzuheben.

Das Justizministerium hat dabei während der vergangenen zehn Jahre zu keiner Zeit voreilig und ohne Bedacht auf die davon betroffenen vielfältigen Belange gehandelt. Die Möglichkeit zur Einrichtung oder Aufhebung von Zweigstellen war dem Justizministerium bis vor Kurzem – und hier wiederhole ich mich gerne – kraft Bundesrecht und ohne eine ausdrückliche Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber eröffnet. Es hat davon im Sinne der seit zehn Jahren geltenden Gerichtsstruktur jederzeit mit Augenmaß Gebrauch gemacht. Nur so konnte flexibel und zweckmäßig auf die organisatorischen Bedürfnisse des gerichtlichen Betriebes reagiert werden. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Nachdem der Bundesgesetzgeber alleine unter Kompetenzgesichtspunkten die dafür erforderliche gesetzliche Grundlage aufgehoben hat, muss das Land sie durch eine eigene gesetzliche Regelung ersetzen. Allein diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf, für den ich nunmehr abschließend um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf möchte die Landesregierung zum einen durch Rechtsverordnungen ermächtigt werden, selbst zu entscheiden, ob und wann Gerichtstage außerhalb des Gerichtsstandortes der Amtsgerichte abgehalten werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das hat meine Fraktion auch nie kritisiert.

Die Landesregierung möchte aber ferner ermächtigt werden, selbst zu entscheiden, ob und welche Zweigstellen der Amtsgerichte errichtet oder geschlossen werden können. Hier allerdings gibt es deutlichen Widerstand meiner Fraktion. Wir sind der Meinung, dass der Landtag diese Kompetenz erhalten und ausüben sollte, und dieses aus guten Gründen, denn es geht um tiefe Einschnitte vor Ort. Da hilft es auch nicht, wenn darauf hingewiesen wird, dass in der Vergangenheit alles ganz anders geregelt gewesen wäre. Tritt das Gesetz in Kraft, kann per Verordnung eine Zweigstelle eingerichtet oder eben auch aufgehoben werden. Weder das Kabinett noch der Landtag werden damit befasst, so erst kürzlich geschehen bei der Schließung der Zweigstelle in Grimmen. Da nützt es eben auch nichts, wenn zum Beispiel der Kollege Glawe beklagt, dass sich wenigstens das Kabinett mit dieser Frage hätte befassen müssen, nachzulesen in der „Ostsee-Zeitung“ vom 10. Mai dieses Jahres.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wollen, dass diese Entscheidungen künftig nicht mehr nur zu beklagen, sondern durch den Landtag verantwortungsbewusst zu entscheiden sind, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf meine Nachfrage im Rechtsausschuss letzte Woche wurde seitens des Justizministeriums nachdrücklich bestätigt, dass man nunmehr die Gesetzesänderung brauche, um die Zweigstelle Malchin des Amtsgerichts Demmin schließen zu können. Gegen diese Schließung regt sich Widerstand, denn, sehr geehrte Frau Ministerin, es ist eben nicht die rechte Zeit, diese Außenstelle zu schließen, weil die baulichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere Unterbringung des Amtsgerichtes Demmin momentan in keiner Weise gegeben sind und mit den vorgeschlagenen Zwischenlösungen nur enorme Mehrkosten für das Land und damit für den Steuerzahler entstehen.

Ich will nicht verhehlen, dass diese Entscheidung auch unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Kreisgebiets- und Verwaltungsmodernisierungsreform zu betrachten ist. Deshalb warne ich jetzt angesichts der aktuellen Diskussion vor Schnellschüssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute in der Post sicherlich schon den Brief der Stadtvertretung Malchin gefunden. Alle Fraktionen, parteiübergreifend, sprechen sich in der Malchiner Stadtvertretung gegen die Schließung des Standortes Malchin aus, mit guten Argumenten, wie ich meine. Dieses Schreiben der Malchiner Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker findet Unterstützung von über 1.600 Bürgerinnen und Bürgern, gesammelt seit Freitag letzter Woche. Es sind nicht nur Malchinerinnen und Malchiner, die unterschrieben haben, auch Landtagsvizepräsident Kreher und Demmins Landrat unterschrieben diese Forderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie deshalb Malchin eine Chance! Stimmen Sie unserem Antrag zu und lassen Sie uns als Parlament über die notwendigen Abwägungen reden! Ein Vor-Ort-Termin des Rechtsausschusses in Malchin wäre dabei sicherlich wirklich hilfreich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetz handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der als einer der wenigen völlig unverändert aus dem Verfahren wieder herausgekommen ist, und das hat auch seinen Grund. Ich denke, Frau Ministerin hat hier vernünftig und sehr sachlich ausgeführt. Ich habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen, außer dass ich empfehle, den Änderungsantrag der Linksfraktion abzulehnen. – Vielen Dank.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Wir hätten gern gewusst, warum! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist aber schwach. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf ist ein schönes Beispiel für die Kunst, die Öffentlichkeit zu täuschen, ohne dabei offenkundig lügen zu müssen.

Vordergründig geht es darum, eine rein technokratische Zuständigkeitsverlagerung vorzunehmen. Das Abhalten von Gerichtstagen und die Errichtung von selbstständigen Gerichtszweigstellen soll jetzt nicht mehr Angelegenheit des Bundesjustizministeriums sein, sondern der Landesregierung. Inhaltlich ändert sich gar nichts, wie die Justizministerin schon gesagt hat. Was kann man da schon dagegen haben, denkt man sich. Sieht man aber genauer hin, findet man sozusagen im Kleingedruckten die unschuldige Ergänzung, nicht nur die Errichtung, sondern auch die Aufhebung von Gerichtszweigstellen solle ermöglicht werden. In der theoretischen Papierwelt, fern von der Wirklichkeit, sind damit beide Wege eröffnet, zu mehr und zu weniger Zweigstellen. Aber wer die tatsächlichen Verhältnisse im Land kennt, dem ist natürlich klar, dass an eine Neueinrichtung nicht einmal im Traum und in tausend Jahren gedacht wird, so toll der Weg des Landes laut Herrn Sellering auch ist in der Zukunft.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es geht ganz alleine ums Plattmachen. Die Justiz ist massiv überlastet und total unterfinanziert. Werden in einem Amtsgericht mal zwei Rechtspfleger auf einmal krank, können die Bürger ewig auf ihre Eintragung ins Grundbuch warten. In der Strafjustiz ist eine sogenannte Reform angedacht, die die Abschaffung der Berufungsinstanz in weiten Bereichen vorsieht,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

angeblich zum Zwecke der Verschlankung und einer effizienteren Organisation, in Wirklichkeit aber nur, weil trotz aller optimistischen Zukunftsparolen verzweifelt gespart werden muss. Ehrlicherweise müsste dieses Gesetz „Gerichtsstrukturauflösungsgesetz“ oder „Weg-mit-den-Zweigstellen-Regelung“ heißen.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

In der Begründung wird ausgeführt, um der Justizverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Anordnungen zur Errichtung von Zweigstellen der Amtsgerichte zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Regelung im Landesrecht. Dieser bedarf es aber auch, um Anordnungen zur Schließung von Zweigstellen zu ermöglichen. Und da nur dies gewollt ist, stimmt die NPD natürlich dagegen. Wir beteiligen uns nicht an der Zerstörung staatlicher Strukturen, auch wenn diese noch so schlau getarnt ist.

Der Änderungsantrag der LINKEN führt auch zu nichts. Danach sollten die Befugnisse zur Beseitigung der Zweigstellen beim Landesgesetzgeber verbleiben. „Gesetzgeber“ ist allerdings ein aufgeblasener und irreführender Begriff. Das klingt nach Moses auf dem Berge Sinai, doch verbirgt sich dahinter nur ein Haufen von Politikern, die im Landtag die Mehrheit stellen und einen Block mit der Landesregierung bilden. Die Fraktionschefs von SPD und CDU nehmen ja sogar an Kabinettssitzungen teil. Wo ist denn da die vom Grundgesetz gebotene Gewaltenteilung? Die ist genauso beseitigt wie die Letzte-Mohikaner-Zweigstelle in Malchin. Die NPD lehnt das ab. Das Abbruchunternehmen von Mecklenburg und Pommern

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Vorpommern, Herr Andrejewski, Vorpommern!)

heißt heute SPD und CDU

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

und es soll seinen Job gefälligst alleine machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Grunde nach haben wir heute die Entscheidung zu treffen, wie wir eine neue Regelungskompetenz in unserem Land nutzen wollen. Bis dato wurde die Errichtung von Zweigstellen – und das hat die Innenministerin hier noch einmal,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, Innenministerin!)

die Justizministerin, ausgewiesen – …

Ja, Mensch, Herr Methling, Sie sind heute aber so richtig in Fahrt, einfach nur in Fahrt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aufmerksam. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was heißt hier „heute“?)

… von Amtsgerichten aufgrund eines Bundesgesetzes durch die Landesregierung vorgenommen. Seit dem April 2008 ist diese Regelung allerdings entfallen und nun sind die Länder selbst zuständig, eine entsprechende Regelung vorzunehmen. Dabei haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder wir überlassen es weiterhin der Justizverwaltung, wie bisher Anordnungen zur Einrichtung von Zweigstellen der Amtsgerichte und zur Abhaltung von Gerichtstagen zu erlassen, oder – und das sagt ja der heute hier vorliegende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE aus – wir möchten, dass jede dieser Anordnungen vom Landtag vorgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir als Liberale die Möglichkeit einer Rechtsverordnung und damit die unmittelbare Entscheidung vom Ministerium, ohne Mitsprache des Parlaments in vielen Bereichen, ablehnen, so hat meine Fraktion im vorliegenden Fall keine Bedenken. Entgegen einiger Stimmen dieses Hauses hat die Landesregierung ihre Rechte, die sie bis dato auch hatte, eben nur aus einem Bundesgesetz heraus vernünftig genutzt.

Wir haben keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass sich dies zukünftig ändern wird. Letztlich geht es allein um eine organisatorische Verfahrensfrage, die von der Justizverwaltung gut geregelt werden kann und auch soll. Der Weg, den DIE LINKE hier vorstellt, führt lediglich zu längeren Entscheidungsprozessen und mehr Bürokratie im Vorfeld, zum Beispiel bei den Entscheidungen über die Gerichtstage.

Auch wir, lieber Herr Kollege Ritter, – wo ist er? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier.)

haben dieses Schreiben bekommen. Ich will hier nur in der Debatte an die Justizministerin appellieren, dass wir auch die zukünftigen und anstehenden Entscheidungen im zuständigen Ausschuss diskutieren. Davon gehe ich aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das nützt Malchin aber nichts.)

Ich bitte Sie eindringlich, Frau Justizministerin, von Ihnen aus auch noch mal im nächsten Europa- und Rechtsausschuss über die Situation in Malchin zu berichten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn so, wie Sie es dargestellt haben, ist aus dem Schreiben völlig Gegensätzliches herauszunehmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist aber eine scharfe Opposition hier, die FDP.)

Insofern spricht aus unserer Sicht alles für die Beibehaltung der Zuständigkeit der Landesregierung und im zuständigen Justizministerium. Wir werden – und, Kollege Ritter, Sie wissen, dass wir in den zuständigen Ausschüssen auch Ihrem Änderungsantrag nicht zugestimmt haben – den Änderungsantrag ablehnen und werden der Beschlussempfehlung zustimmen. – Vielen Dank.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das werden wir Frau Reese sagen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes auf Drucksache 5/1568. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1899, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1568 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1918 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den

bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP bei einer Zustimmung – das war so –, bei einer Zustimmung der FDP-Fraktion sowie Enthaltung der NPD-Fraktion ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Artikel 2 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD und keinen Stimmen von der FDP zugestimmt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Keine Stimmen von der FDP?)

Habe ich nicht gesehen, da haben sie nicht aufgepasst.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was ist denn da los? – Raimund Borrmann, NPD: Wie haben Sie abgestimmt, Herr Kreher?)

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1568 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V), Drucksache 5/1346, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/1905.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1346 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/1905 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Lochner-Borst als Vorsitzende des Bildungsausschusses.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Der Landtag hat den zur Rede stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung während seiner 39. Sitzung am 23. April beraten und zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Im schriftlich vorliegenden Bericht sind unter anderem auch die Ergebnisse des schriftlichen Anhörungsverfahrens dargelegt. So weit, so gut.

Ich möchte mich heute und hier zu einem ganz speziellen Teil des Gesetzgebungsverfahrens äußern, da es immer wieder zu Irritationen bei der Frage kommt, welche Änderungskompetenzen ein Ausschuss hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Bildungsausschuss wird ein Gesetzentwurf zur federführenden Beratung überwiesen. Anhörungen unter breiter Beteiligung von Sachverständigen werden durchgeführt und in der Auswertung dieser Anhörungen werden Änderungsanträge eingebracht. Nun wird deren Zulässigkeit angezweifelt, dies insbesondere mit der Begründung, dass die Änderungen nicht Gegenstand der Ersten Lesung im Landtag gewesen seien.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das sagt doch keiner.)

Hierbei ist der Blick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtes gerichtet, sprich im Zusammenhang mit dem Normenkontrollverfahren, Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion, Haushaltsgesetz 2004/2005, Überschreitung der Kreditobergrenze, Erste Lesung, Bepackungsverbot, Landesverfassungsgerichtsurteil 8/04 vom 07.07.2005. In diesem heißt es, ich zitiere: Die in Artikel 55 Absatz 2 Landesverfassung „vorgesehenen Beratungen eines Gesetzes in zwei Lesungen bezwecken den Schutz der Abgeordneten und Fraktionen sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den demokratischen Meinungsbildungsprozess. Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Beratung in zwei Lesungen führt grundsätzlich zur Nichtigkeit des Gesetzes.“ Zitatende.

Ich möchte ganz deutlich feststellen, dass es zu den vorrangigen Aufgaben in einem Ausschuss gehört, Sachverständige in die Meinungsbildung einzubeziehen und gegebenenfalls daraus resultierende Änderungen in das Verfahren einzubringen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Rückblickend auf die damalige Erste Lesung des Schulgesetzes am 9. November 2005 vertrat die Landesregierung – die damalige Landesregierung – die Auffassung, das Parlament sei in seiner Änderungskompetenz durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes eingeschränkt, da wesentliche Änderungen einer Gesetzesvorlage ohne erneute Erste Lesung nicht durchgeführt werden könnten. Bei der Beratung des Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes seien durch das Parlament wesentliche Änderungen an der Ursprungsvorlage der Landesregierung ohne erneute Erste Lesung vorgenommen worden, sodass es aus Gründen der Rechtssicherheit einer erneuten Gesetzesberatung im Parlament

bedürfe und somit die Erste Lesung eines neuen Schulgesetzes in der Verfassung des Neunten Änderungsgesetzes durchgeführt wurde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Dem gegenüber steht allerdings die in der Geschäftsordnung des Landtages festgeschriebene umfangreiche inhaltliche Änderungskompetenz des Ausschusses, etwa die Regelungen zum Anhörungsverfahren im Paragrafen 22, in dem vorgesehen ist, dass eine weitere Anhörung zum selben Gegenstand nur dann vorgenommen werden kann, wenn der Ausschuss feststellt, dass sich nach der ersten Anhörung wesentliche Änderungen im Beratungsgegenstand ergeben haben.

Mit diesen unterschiedlichen Auffassungen hat sich auch die Landtagsverwaltung auseinandergesetzt und ist nach Prüfung parlamentsrechtlicher Literatur und parlamentarischer Praxis zur folgenden Auffassung gelangt:

Erstens. Das Parlament kann den Inhalt einer Gesetzesvorlage umfassend ändern und ist verfassungsrechtlich hinsichtlich solcher Inhaltsänderungen keinen Beschränkungen unterworfen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

soweit die Änderungen in einem unmittelbaren Sachzusammenhang zur Ursprungsvorlage stehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Das entspricht gerade der Intention des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, da das Parlament ansonsten in seiner Gestaltungsmacht als Gesetzgeber darauf beschränkt wäre, einen Gesetzentwurf nahezu unverändert anzunehmen oder aber abzulehnen.

(Mathias Brodkorb, SPD: Richtig.)

Zweitens. Ein unmittelbarer Sachzusammenhang und folglich keine völlig neue Sachregelung ist anzuerkennen, wenn die Ergänzungen am Gesetzgebungsgrund oder an den Gesetzgebungszielen der ursprünglichen Vorlage anknüpfen.

Drittens. Bei Landesgesetzen, deren Regelungsumfang begrenzt ist, dürfte im Regelfall nach der Einbringung eines Änderungsgesetzentwurfes das gesamte Gesetz im Ausschuss zur Disposition stehen, mit der Folge, dass der Ausschuss auch zu Änderungen befugt ist, die in der Vorlage des Initiativberechtigten nicht vorgesehen waren.

Zur Kompetenz des Parlaments, Änderungen an einer Gesetzesvorlage vorzunehmen, wird in der parlamentsrechtlichen Literatur angeführt, dass im Regelfall dies am Umfang der Befugnis eines Ausschusses als Hilfsorgan des Parlaments festgemacht wird, eine Gesetzesvorlage zu ändern, da dies in der parlamentarischen Praxis der Ort ist, an dem die meisten und umfangreichsten Veränderungen an Vorlagen vorgenommen werden.

Die in der Ersten Lesung erfolgte Überweisung an einen Ausschuss dient dazu, diesen Gesetzentwurf aus fachlicher Sicht zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern oder auch zu ergänzen und das Ergebnis dem Parlament in einer Beschlussempfehlung zur Zweiten Lesung vorzulegen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Die langjährige Praxis der Parlamente ist in der Literatur erläutert und in einer Auslegungsentscheidung vom 30.11.1989 des Geschäftsordnungsausschusses des Deutschen Bundestages festgehalten worden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Danach dürfen Ausschussmitglieder bei der Beratung eines Gesetzentwurfes Anträge zu einer Ergänzung oder Änderung einbringen, die in einem unmittelbaren Sachzusammenhang zu der Vorlage stehen. Ein unmittelbarer Sachzusammenhang ist anzuerkennen, wenn die Ergänzung am Gesetzgebungsgrund oder an den Gesetzgebungszielen der ursprünglichen Vorlage anknüpfen.

Vor diesem Hintergrund meiner Ausführungen kann ich feststellen, dass die im Ausschuss eingebrachten Änderungsanträge in unmittelbarem Sachzusammenhang mit dem Gesetzentwurf und damit entgegen anderer Anfassungen stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, im Interesse der zielorientierten und sachlichen Arbeit in den Ausschüssen ein wenig mehr Licht und Klarheit in die unterschiedlichen Verständnislagen gebracht zu haben, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach immerhin sechs Monaten liegt der Gesetzentwurf des Landesgraduiertenförderungsgesetzes nun zur Zweiten Lesung vor. Im Bildungsausschuss erfolgte eine gründliche Überarbeitung des Regierungsentwurfes. Das war schon deshalb notwendig, weil der Einfluss des Wirtschaftsministeriums auf die Gestaltung einer primär hochschulpolitischen Angelegenheit zurückgedrängt werden musste.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Über den Weg der Fördermittel aus dem ESF sollte offensichtlich versucht werden, die Ausrichtung der Forschung an unseren Hochschulen noch mehr unter wirtschaftliche Aspekte zu zwingen. An solchen Kriterien wie der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse oder dem Vorrang der Einwerbung von Drittmitteln als Genehmigungsvoraussetzung wird das deutlich. Kulturelle Forschungsvorhaben fanden gar nicht mehr statt. Sie haben sich jedoch auch entschlossen, die Stipendien zu erhöhen. Und das ist gut so. Abzulehnen ist jedoch, dass Sie diese Erhöhung über die Absenkung der Anzahl der Förderfälle ausgleichen, also finanziell ein Nullsummenspiel. Das Ziel, die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen des Landes zu erhöhen, wird damit nur bedingt erreicht. Ihr Credo heißt: Weniger Graduierte bekommen mehr. Wir brauchen aber, ich glaube, das ist auch Ihre Zielstellung, in der Begründung zum Gesetzentwurf steht es zumindest so, mehr Graduierte mit ausreichender Förderung.

Ausdrücklich positiv sehen wir die Verminderung der Verordnungsermächtigungen für das Bildungsministerium im Paragrafen 7. Die Übertragung der Themengebiete für die Doktorandenförderung, die Höhe der Stipendien sowie der Sachkostenzuschüsse in das Gesetz schaffen Rechtssicherheit und schützen die

Geförderten. Wir haben ja oft erlebt, dass aus finanziellen Gründen schnell mal Verordnungen geändert werden, weil damit am Parlament vorbei Einsparungen möglich werden. Die Diskussion im Ausschuss und der nun geänderte Entwurf haben das verhindert.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten mit unserem Änderungsantrag im Ausschuss den Umdenkungsprozess eingeleitet und freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen unseren Vorschlägen zumindest teilweise gefolgt sind. Dass sie diese nun als die Ihren verkaufen, weil Sie immer betonen, die Koalition bräuchte selbstverständlich keine Anregungen der Opposition, das ist sozusagen die Natur der Sache. Das sind wir ja schon gewohnt. In der Natur der Sache liegt allerdings auch, dass mit den Änderungen eine massive Kritik der Koalitionsfraktionen an den Vorschlägen der eigenen Landesregierung deutlich wird. Ich glaube, daran hat niemand einen Zweifel, dass es zu solchen Kritiken gekommen ist,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

denn sonst wären ja solche umfangreichen Veränderungen nicht möglich gewesen. Von insgesamt neun Paragrafen wurden sechs grundlegend geändert. Sieht man von den rein organisatorischen Rechtsnormen zu den Übergangsbestimmungen und zum Inkraft- und Außerkrafttreten in den Paragrafen 8 und 9 ab, so ist nur noch der Paragraf 5 „Ausschluss der Förderung“ unverändert geblieben. Aber hochschulpolitische Gesetzgebungsverfahren entwickeln sich unter Ihrer politischen Verantwortung ohnehin zunehmend zu mittelschweren Katastrophen. Ich erinnere hier an die Anhörung zu den Verwaltungsgebühren im Bildungsausschuss in der letzten Woche. Schlimmer geht es kaum. Darum war es wohl auch notwendig, in der heutigen Regierungserklärung über den Bereich der Hochschulpolitik nicht zu sprechen. Politischer Gestaltungswille, der von Regierung und Koalitionsfraktionen getragen wird, sieht anders aus.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl wir bei diesem Gesetzentwurf in grundlegenden Fragen übereinstimmen, das haben wir auch bei der Abstimmung im Ausschuss deutlich gemacht, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Grund dafür ist das Verfahren im Bildungsausschuss. Die Ausschussvorsitzende hat dazu länger vorgetragen. Am Tage der abschließenden Behandlung im Ausschuss, und darum geht es, nicht vorher, was ja fair gewesen wäre, legten Sie einen 15 Punkte umfassenden Änderungsantrag als Tischvorlage vor, und das, obwohl der Gesetzentwurf seit fast sechs Monaten zur Beratung vorlag.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Und um die heutige Landtagssitzung noch zu erreichen, musste die Beschlussempfehlung mit verkürzter Frist angemeldet werden. Solche Verfahrensweisen gab es schon öfter. Wir möchten Sie auffordern, zu den üblichen geordneten Verfahren zurückzukehren, damit auch die Rechte der Opposition gewahrt sind! Darauf möchte ich Sie noch mal hinweisen. Natürlich können Veränderungen vorgenommen werden, Sie haben das hier begründet, aber es kommt auf den Stil an, wie man miteinander arbeitet. Es ist doch undenkbar, dass Sie diesen Entwurf erst in der Nacht gefertigt haben. Oder wenn Sie ihn gefertigt haben, dann spricht das dafür, was wir vorher gesagt haben über die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie uns doch in Zukunft dafür sorgen, dass so etwas nicht mehr passiert!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Zielenkiewitz von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, Herr Zielenkiewitz, aus der letzten
Reihe kommen Sie nach vorne. –
allgemeine Unruhe)

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD: Ich habe Ihnen ja schon mal gesagt, ich hätte den Namen meiner Frau annehmen sollen, dann würde ich neben Ihnen sitzen – Beyer, ein in Wismar durchaus geläufiger Name.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe mal an den Anfang des 19. Jahrhunderts. Seinerzeit war Napoleon in Ägypten tätig, sicher in militärischer Absicht. Er hat seinerzeit einen Satz geprägt oder zumindest wird er ihm zugeschrieben, der heißt: Gelehrte und Esel in die Mitte! Wir machen hier mit diesem Gesetzentwurf etwas anderes, wir nehmen diejenigen, die promovieren wollen, nicht in die Mitte, sondern wir stellen sie an die Spitze. Ich glaube, das Landesgraduiertenfördergesetz, und das möchte ich als technologie- und forschungspolitischer Sprecher hier dankbar zum Ausdruck bringen, ist für unser Erscheinungsbild in Deutschland sehr gut.

Ich freue mich besonders, dass erstens eine deutliche Erhöhung des Stipendiums von 818 auf jetzt 1.100 Euro gelungen ist und zweitens die Förderungschancen exzellenter Fachhochschulabsolventen gestiegen sind. Das wird insbesondere die drei Fachhochschulen im Lande freuen. Vielleicht stehe ich auch deshalb hier. Künftig werden die Auswahlgremien Professoren der Fachhochschule integrieren, wenn entsprechende Bewerbungen vorliegen. Ich hoffe, wieder in der Sprecherfunktion, dass in dem Dreieck Naturwissenschaften, Technikwissenschaften, KMU-Unternehmen und Technologiezentren hierbei durchaus auch Ergebnisse entstehen, die für die Wirtschaft dieses Landes von Vorteil sind. Am Ende darf allein die Qualität des Antragstellers über die Förderung entscheiden und nicht die Frage, an welcher Hochschulortart er seinen Abschluss erworben hat.

Dieses gute Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Anhörungen, Frau Lochner-Borst hat darauf hingewiesen, in ihren Ergebnissen fast vollständig übernommen worden sind. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Methling, ich hatte seinerzeit hier im Plenum dafür plädiert, in Richtung 1.000 Euro zu gehen. Ich freue mich natürlich, dass es jetzt sogar 1.100 Euro geworden sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Und jetzt habe ich hier einen Satz aufgeschrieben, obwohl Sie etwas anderes gesagt haben: Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitgliedern der SPD, der CDU, der LINKEN und der FDP im Bildungsausschuss für die dort geleistete Arbeit. Ich füge hinzu, man bekommt förmlich Lust, in diesem Ausschuss mitzuarbeiten, der so gravierende …

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Weil wir noch Kaffee kriegen.)

Jetzt kommen die Geheimnisse zutage.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Man sieht, Entwürfe eines Ministeriums sind durchaus zu präzisieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach!)

zu verbessern, und das auch noch kostenneutral. Ich bitte die Mitglieder des Landtages um Zustimmung für die Drucksache 5/1905. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Zielenkiewitz.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat noch einmal nachgebessert und ist auf die Kritik der Opposition und der Experten eingegangen.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Graduiertenförderung ist damit aus der Sicht der Liberalen besser gewährleistet.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Es ist auch festzustellen, darauf hat Herr Zielenkiewitz schon hingewiesen, die untere Linie der Bandbreite der Deutschen Forschungsgesellschaft liegt derzeit bei 1.000 Euro. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 1.100 Euro nur knapp über dieser unteren Marke. Kein Grund zum Jubeln, aber bei der Haushaltssituation wohl angemessen.

Meine Damen und Herren, trotzdem möchte ich darauf hinweisen, die Hochschulen sind teilweise skeptisch, was die Entwicklung der Promotion angeht. Sie fürchten, dass im Rahmen der konsekutiven Studiengänge im Bologna-Prozess die Promotion eher den Charakter des letzten Teiles eines Studiums haben wird, anstatt als erster Schritt in die selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit wahrgenommen wird. Sicher werden die sogenannten Graduiertenkollegs beziehungsweise strukturierten Promotionsprogramme eher den Charakter eines Studienabschlusses haben, sie bilden jedoch nur eine zusätzliche Alternative zu den bewährten Promotionen mit individueller Betreuung. Als Liberale stehen wir solchen Auswahlmöglichkeiten grundsätzlich positiv gegenüber.

Meine Damen und Herren, es ist hier die Kritik am Verfahren im Ausschuss geäußert worden. Dieser Kritik möchte ich mich grundsätzlich anschließen, nur mit einer umgekehrten Schlussfolgerung:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Im Ausschuss habe ich gesagt, wenn man so am frühen Morgen etwas vorgelegt bekommt und sich mit einer solchen Sache sachlich genau auseinandersetzen soll, ist es kaum möglich, wirklich sachlich durchdachte Entscheidungen zu fällen. Ich habe mich deshalb dort der Stimme enthalten, habe aber auch gesagt, wir werden das noch mal ganz genau durchdenken. Und das haben wir getan. Deshalb sind wir im Gegensatz zu der Schlussfolgerung gekommen, wir haben oder ich habe mich im Ausschuss enthalten, aber wir werden heute diesem Gesetz zustimmen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kreher, Herr Professor Methling, das Angebot mit der Tasse Kaffee steht weiterhin. Wir entschuldigen uns dafür, dass das kurzfristig an dem Morgen angekommen ist, und versprechen Besserung für die Zukunft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Alles in Ordnung.)

Aber ich darf an der Stelle auch daran erinnern, wie oft wir in den acht Jahren vorher donnerstags morgens um 9.00 Uhr mit umfangreichen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen belastet wurden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Meine Damen und Herren, wir hatten bislang in Mecklenburg-Vorpommern für die Landesgraduiertenförderung aus Landesmitteln etwa 400.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag erhöht sich durch Mittel aus dem ESF bis 2013 auf etwa 1 Million Euro. Allerdings, und das hat unter anderem zu den zahlreichen Änderungen durch die Koalitionsfraktionen geführt, sind diese Mittel an die Förderrichtlinie gebunden, also an relativ starre Regeln, die wir so aus den Landesmitteln nicht kannten.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung stimmen wir heute also, wie bereits mehrfach erwähnt, über zahlreiche Änderungen – und an dieser Stelle möchte ich das richtigstellen, Herr Kreher – der Koalitionsfraktionen ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Denn sonst wäre es nichts mehr geworden.)

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal klarmachen, dass es uns wichtig ist, neben der Konzentration auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich durch die ESF-Mittel, dass in unseren Augen auch der geistes-sozialwissenschaftliche sowie der künstlerische Bereich nach Möglichkeit gefördert werden soll.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Wir werden durch die zusätzlichen Mittel aus dem ESF künftig mehr Graduierte fördern können als bislang. Wir haben uns im Bundesvergleich für einen recht hohen Förderbetrag entschieden, um wettbewerbsfähig und attraktiv für die Promovendinnen und Promovenden zu sein. Der hohe Betrag von 1.100 Euro rechtfertigt es in unseren Augen auch, dass gesonderte Sach- und Reisekostenzuschüsse in Zukunft nicht mehr ausgezahlt werden. Dies erspart, nebenbei gesagt, auch einen riesengroßen bürokratischen Aufwand.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Für die Graduiertenkollegs der DFG und die International Max Planck Research Schools stehen natürlich auch weiterhin Sach- und Reisekostenzuschüsse für die Stipendiatinnen und Stipendiaten zur Verfügung. Besonders hervorheben möchte ich aber an dieser Stelle den Familienzuschlag. Wir haben diesen mit dem vorliegenden Entwurf verdreifacht, indem wir ihn von bislang 51 auf 150 Euro erhöht haben. Ob wir die Zielgruppe „jung, Frau, schlau“ damit erreichen und einen Beitrag dazu leisten können, sich für Mecklenburg-Vorpommern zu entscheiden, wird sich zeigen.

Meine Damen und Herren, eine weitere wesentliche Änderung zum Gesetzentwurf der Landesregierung finden Sie bereits in der Überschrift. Wir wollen auch künftig künstlerische Vorhaben fördern. Dies geschieht, indem wir einmal pro Semester in Höhe von 1.000 Euro ein Caspar-David-Friedrich-Stipendium einrichten wollen. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten steht bei allen förderwürdigen Fällen ganz klar der Grad der Qualifikation, die wissenschaftliche Bedeutung des Vorhabens und bei den ESF-Stipendiatinnen und -Stipendiaten der Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Vordergrund. Dass wir gleich danach für die Erziehung von Kindern beziehungsweise die Inanspruchnahme von Elternzeitstellen sind, wird unserem Anspruch auf dem Weg zum Familienland, gerade auch bei der Graduiertenförderung, gerecht.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass der vorliegende Entwurf, so, wie Sie ihn in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses finden, eine runde Sache ist. Ich bitte um breite Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun also heute zum Zweiten: der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern. Das ist wieder einmal ein typisch bundesrepublikanischer Gesetzentwurf. Viele Worte, viele Regelungen, wenig Substanz. Weniger Paragrafen, weniger Regelungswut wäre manchmal mehr. Die Politik kann ihre einfachsten Hausaufgaben nicht bewältigen, aber schreibt haarklein vor, wie der wissenschaftliche Nachwuchs wann und wie gefördert werden soll. Sie sollten sich einmal merken: Nicht nur ein Zuwenig, sondern auch ein Zuviel an Gesetzen kann Anarchie erzeugen.

Gehen wir dann einmal auf Ihre Beschlussempfehlung ein und vernachlässigen wir, wie diese zustande gekommen ist. Leider ist die Ausschussarbeit ja immer noch nicht öffentlich, sodass die Leute nicht sehen können, wie demokratisch Sie wirklich sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Weil
die nur sehen, dass Sie nichts tun. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben ganz einfach mitgemacht.)

Das Traumgespann Brodkorb/Lochner-Borst hat nachgebessert. Die Prostituierung der Wissenschaft gegenüber der Wirtschaft bleibt aber immer noch bestehen. Sie wollen vor allem das Verwertbare fördern, das, was von der Wirtschaft verwertet werden kann. Bildung hat aber nichts mit Nürnberger Trichtern zu tun. Ich kann mich noch gut erinnern, wie Herr Tesch bei seiner letzten großen Rede, da ging es um das Schulgesetz, über Umwelt geredet hat. Hätten Sie es etwas kürzer gemacht, Herr Tesch. Das Bildungsideal dieses großen Mannes war, dass Bildung, dass das Studium zunächst zweckfrei sein muss.

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Sie sind auch mit diesem Förderungsgesetz für die totale Verschuldung der Universitäten, also für das Gegenteil verantwortlich.

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Es müssen Promotionen gefördert werden, die die Erkenntnis voranbringen, und nicht diejenigen, die eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes erwarten lassen. Das ist Wissenschaft, die nur in den Kategorien von heute denken soll. Wir sind aber gesamtgesellschaftlich an einem absoluten Nullpunkt angekommen. Diesen Nullpunkt haben wir durch die Ideen von heute erreicht. Wenn wir also die Krise lösen wollen, dann benötigen wir neue Ideen, die nicht die beurteilen, die uns gerade in den Ruin geführt haben.

Schön ist es immerhin, dass Sie nun auch mit dem neuen Entwurf die schönen Künste bedenken wollen. Da haben Sie ein wenig nachgedacht, Herr Brodkorb, und da ist Ihnen Caspar David Friedrich eingefallen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Prima, da können wir ja gleich zustimmen. Aber haben Sie wirklich nachgedacht? Friedrich steht doch eigentlich ganz oben auf Ihrer Faschismusskala. Der Maler hat nämlich das als Ideal angesehen, was heute die Wurzel der NPD ist: Ehre, Freiheit, Vaterland.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist ja
unglaublich! Das ist ja echt unglaublich!)

Das sind die Grundlagen der Burschenschaften, denen sich Caspar David Friedrich verpflichtet gefühlt hat. Ehre, Freiheit, Vaterland, das sind die Grundlagen, denen sich die NPD verpflichtet fühlt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja großartig!)

Insofern benennen Sie den Preis ruhig nach dem Nationalisten Friedrich. Vielleicht beseelt sein Geist ja ein wenig Ihre dumpfe Kulturpolitik und schließlich

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

brauchen wir dann später nicht alles umzubenennen. Ihren leicht retuschierten Gesetzentwurf

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

dagegen lehnen wir trotzdem weiterhin ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Lüssow, ich finde es ja immer wieder beeindruckend, welche Reden Sie hier vortragen, nachdem Sie im Ausschuss durch Nichtarbeit geglänzt haben.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist eben das Geheimnis. Das können Sie doch nicht sagen. Im Ausschuss ist das doch geheim. – Stefan Köster, NPD: Er hat sich nicht an Ihrer Kaffeerunde beteiligt.)

Sie haben keinen Redebeitrag geleistet, Sie haben keinen Antrag gestellt, aber Sie lassen sich von irgendjemandem einen Redebeitrag schreiben. Vielleicht war es ja Ihr Fraktionsintellektueller Herr Molau, der Ihnen auch bei der Abstimmung über unseren Änderungsantrag Punkt für Punkt die Hand führen und Ihnen sagen musste, wann Sie wie abzustimmen haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Was Sie alles zu wissen glauben. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Insofern wäre es wahrscheinlich in der Tat mal ganz hilfreich, wenn Kameras zeigen würden, was Sie im Bildungsausschuss leisten, da wäre nämlich Pumpe angesagt. Aber zur Sache.

(Birger Lüssow, NPD: Na, dann machen Sie das doch! – Raimund Borrmann, NPD: Ja, das geht doch gar nicht, Herr Abgeordneter, die Ausschüsse sind leider geheim. Dann machen Sie das doch öffentlich! Sie haben doch die Möglichkeit in Ihrem Hause.)

Meine Damen und Herren, zur Sache. Das Landesgraduiertenförderungsgesetz ist aus meiner Sicht aus fünf interessanten Punkten erwähnens- und bemerkenswert:

1. Wir erhöhen das Stipendium auf 1.100 Euro. Es ist schon oft gesagt worden und ich möchte es noch einmal tun, wir liegen damit nach meinem Kenntnisstand auf Platz 2 in der Bundesrepublik, um genau 25 Euro hinter dem Spitzenreiter Niedersachsen.

2. Wir verdreifachen den Familienzuschlag, tun etwas für soziale Gerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Ausbildung und Familie und erhöhen den Kinderzuschlag ab dem zweiten Kind auf 100 Euro.

3. Wir verändern auch im Bereich der Zuwendungskriterien oder Entscheidungskriterien bei zu großer Antragszahl gegenüber den zu vergebenden Stipendien Einiges und heben stärker ab auf das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und Pflegeerziehungszeiten. Es bleibt aber dabei, dass an erster Stelle immer die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers steht.

4. Auch in Zukunft bleiben alle Promovenden gleichbehandelt, egal, ob sie an einem Promotionskolleg studieren oder ob sie einzelne Promovenden sind. Wir wollen daran nichts ändern aus dem gleichen Grund. Es geht immer um die Frage: Wer ist exzellent? Uns ist es relativ egal, ob er dabei an einem Promotionskolleg studiert oder nicht und auch, ob er von einer Fachhochschule kommt.

5. Es können und werden künftig Vorhaben gefördert werden, die aus dem künstlerischen Bereich kommen. In einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo es eine erfolgreiche Hochschule für Musik und Theater gibt, denke ich, sollte das eine Selbstverständlichkeit sein. Wir werden in Zukunft in der Tat zwei Caspar-David-Friedrich-Stipendien pro Jahr haben, die von der Hochschule Wismar, der Universität Greifswald und der HMT vergeben werden.

Dies alles macht das Gesetz zustimmungsfähig und eigentlich auch -pflichtig, Herr Professor Dr. Methling,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

und deswegen möchte ich noch mal kurz auf Sie eingehen. Sie haben ja im Ausschuss vorgetragen und hier auch, dass der Minister oder das Haus hier wohl schlechte Arbeit geleistet haben muss, wenn die Fraktionen so umfangreiche Dinge ändern. Sehen Sie, es ist ja bei der Opposition immer so, egal was wir tun, Sie werden es kritisieren. Wenn wir es einfach durchwinken, dann sagen Sie, wir sind Abnicker, wir nehmen unsere Ehre als Parlamentarier gar nicht ernst und arbeiten nicht ordentlich an den Gesetzen. Wenn wir uns als Parlamentarier einbringen, dann ist angeblich der Minister kritisiert. Insofern passt es ja immer für Sie.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Immer, richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Das ist ja ganz gut.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und das ist in diesem Fall ganz besonders.)

Nur ich möchte Sie halt daran erinnern,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

ich war ja mal mit Ihnen in einer Koalition und kann mich insofern gut an den Sozialausschuss erinnern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Und ich kann mich ganz oft daran erinnern, dass im politischen Sinne die eine oder andere Ministerin oft durchlöchert aus einer Veranstaltung gegangen ist. Da haben Ihre Genossinnen und Genossen aus der Fraktion immer kräftig mit draufgehalten. Also insofern …

(Jörg Heydorn, SPD: Tüchtig mitgemacht, tüchtig mitgemacht. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist es Herrn Tesch etwa so gegangen? Nein, überhaupt nicht.)

Nein, Herrn Minister Tesch ist das gar nicht so gegangen. Deswegen möchte ich das ja hervorheben, da gibt es einen wesentlichen Unterschied.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Sie haben auch gesagt, Sie hätten in den letzten Wochen in diesem Lande hochschulpolitischen Murks erlebt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Murks buchstabiert man ja: M u r k s.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Da haben Sie recht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das steht auch so in meiner Rede, ne? Oder wie?)

Das Landesgraduiertenförderungsgesetz bedeutet mehr Geld für Promovenden: M

Es bedeutet unkomplizierte Verfahren für Reise- und Fahrtkosten durch Pauschalierung: U

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Es bedeutet Rechtssicherheit durch korrektes Verfahren im Ausschuss: R

Es bedeutet K: künstlerische Förderung durch Caspar-David-Friedrich-Stipendien.

Es bedeutet S: mehr soziale Gerechtigkeit durch Förderung von Kinder- und Familienfreundlichkeit im Gesetz.

(Raimund Borrmann, NPD:
Es bleibt trotzdem Murks.)

Deswegen sollten Sie allen Grund haben, diesem Gesetz zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war aber ein guter Beitrag.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Brodkorb.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1346. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1905 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragrafen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/1905 bei Zustimmung der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, Ablehnung der NPD-Fraktion sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/1905 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/1905 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, Ablehnung der Fraktion der NPD sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes, Drucksache 5/1850.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1850 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder. Frau Kuder, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor knapp einem Jahr haben Sie den Haushaltsplan 2008/2009 verabschiedet und damit die Weichen für eine weitere Konsolidierung der Landesfinanzen gestellt. Ein notwendiger Baustein sind Einsparungen im Haushaltsjahr 2009 im Bereich von Leistungen, die Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Landesvorschriften aufwenden muss. Der heute zur Ersten Lesung anstehende Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes dient der Umsetzung dieser beschlossenen Eingriffe in Leistungsgesetze.

Lassen Sie mich zunächst die gegenwärtige Rechtslage erläutern: Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages fand das Gesetz zur Regelung der Staatshaftung der Deutschen Demokratischen Republik, kurz Staatshaftungsgesetz, aus dem Jahr 1969 Eingang in das Landesrecht der neuen Länder. Abgesehen von wenigen Anpassungen hat sich daran in Mecklenburg-Vorpommern bis heute nichts geändert. Dies hat zur Folge, dass sowohl das Land als auch die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bund und den meisten anderen Ländern erheblich strengeren Haftungsnormen unterworfen sind. Das Staatshaftungsgesetz sieht eine unmittelbare und verschuldensunabhängige Haftung vor. Zudem ist ein zusätzliches behördliches Antrags- und Beschwerdeverfahren eingeführt worden, das durchlaufen sein muss, bevor der Anspruch bei Gericht eingeklagt werden kann.

Gegenwärtig findet sich ein derartiger Standard bei der Staatshaftung außer in Mecklenburg-Vorpommern lediglich noch in Brandenburg und Thüringen. Auch die Geberländer im Finanzausgleich haben bezeichnenderweise auf eine verschuldensunabhängige Staatshaftung verzichtet. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Architekten des Einigungsvertrages mit der Fortgeltung des Staatshaftungsgesetzes lediglich eine Interimslösung bis zu einer grundsätzlichen Reform des Haftungsrechts im geeinten Deutschland schaffen wollten. Keinesfalls war beabsichtigt, dass das Staatshaftungsgesetz auf lange Zeit fortgelten sollte. Denn die Regelungen werden den Reformzielen trotz der vorgenommenen Anpassungen durch den Einigungsvertrag allenfalls vom dogmatischen Grundsatz her gerecht. Der Preis ist bis heute eine Vielzahl praktischer Probleme im Rechtsalltag. Das angestrebte bundeseinheitliche Staatshaftungsgesetz ist bis heute leider nicht in Sicht.

Welche Konsequenzen hätte nun die Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes für unser Land? Um vorhersehbaren Einwänden gleich zuvorzukommen: Bürger, denen durch staatliches Handeln des Landes oder der Kommunen ein Schaden zugefügt wird, werden durch die beabsichtige Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes in aller Regel nicht schlechtergestellt.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das behaupten Sie, ja.)

Sie werden nach den dann einschlägigen Haftungsvorschriften angemessen entschädigt. In den allermeisten Fällen wird sich der unterschiedliche Haftungsmaßstab ohnehin nicht auswirken.

(Raimund Borrmann, NPD:
Aber das Verfahren ändert sich.)

Erreicht würde aber ein übersichtliches und homogenes Haftungsrecht, was zügigere Verfahren und eine schnellere Entschädigung der Betroffenen erwarten lässt. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Kuder.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Staat einen Fehler macht und damit einen Schaden verursacht, dann muss er auch haften. Wenn unsere Behörden einzelnen Bürgern einen Schaden zufügen, dann muss die Gesellschaft dafür geradestehen. Das ist so und das ist in der ganzen Bundesrepublik so. Dazu gibt es verschiedene Rechtsvorschriften, die detailliert auch zum Beispiel regeln, wann und wie einzelne Mitarbeiter der Behörden in Regress genommen werden können. An diesen seit Jahrzehnten in ganz Deutschland gültigen Grundsätzen werden wir auch nicht rütteln.

Neben den allgemeinen, bundesweit gültigen Regeln gibt es aber in unserem Bundesland noch das Staatshaftungsgesetz der DDR, das bis heute als Landesrecht fortgilt. Danach haftet der Staat in bestimmten Fällen auch ohne besonderes Verschulden. Außerdem sind Sonderregelungen für das Verfahren enthalten.

Meine Damen und Herren, wir leisten uns ein Sonderrecht, das nur für wenige Fälle gilt, aber von allen bezahlt werden muss. Dabei geht es übrigens nicht um den Gartenzaun, der von einem Behördenfahrzeug umgefahren wird, da wird der Staat sowieso erstatten, aber das fortgeltende Staatshaftungsgesetz der DDR führt zu einer verschuldensunabhängigen Haftung, auch für die rechtswidrige Verweigerung beispielsweise von Baugenehmigungen. Da kann sogar der entgangene Gewinn eingeklagt werden, wie der Kommunale Schadenausgleich bereits in einer Anhörung des Innenausschusses am 29. November 2000 ausführlich erläutert hat. Das Staatshaftungsgesetz schützt nicht den einfachen Bürger, es schützt Unternehmen, das sollte man sich klarmachen. Wir leisten uns damit höhere Haftungsrisiken für unser Land und für unsere Kommunen. Dabei können wir diese Risiken nicht aus eigenen Mitteln abdecken. Wir sind auf die Unterstützung anderer Bundesländer angewiesen und wir brauchen diese Unterstützung zum Beispiel dringend für wichtigere Aufgaben, wichtige soziale Aufgaben beispielsweise, nicht für einen isolierten Sonderweg bei der Staatshaftung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb eine ersatzlose Aufhebung des Staatshaftungsrechtes der DDR vor. Wir wollen uns von dieser Rechtsnorm trennen. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht damit auch einem Anliegen der kommunalen Landesverbände, die sich bereits in der erwähnten Anhörung des Innenausschusses für eine Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes ausgesprochen haben. Der Landtag ist dem damals übrigens nur nicht gefolgt, weil zunächst eine in Aussicht gestellte bundesweite Harmonisierung des Staatshaftungsrechtes abgewartet werden sollte.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Der Bürger wird mit der Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes der DDR nicht schutzlos gestellt, da zum Beispiel der Amtshaftungsanspruch nach Paragraf 839 BGB weitergilt. Aber wir entlasten Land und Kommunen von unnötigen Haftungsrisiken. Die Fraktion der SPD unterstützt den Gesetzentwurf und beantragt die federführende Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss sowie ergänzend die Überweisung in den Innen- und Finanzausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Federführende Überweisung ist auch nicht schlecht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Gesetz aufheben, welches seinen Ursprung in der DDR hat, sozusagen ein Relikt aus DDR-Zeiten, nach dem es kommt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern neben dem bundesweit geltenden Amtshaftungsanspruch auch eine verschuldensunabhängige Haftung der öffentlichen Hand gibt, noch gibt, und im Übrigen auch für Bürgerinnen und Bürger. Nach dem Willen der Landesregierung soll dies zukünftig nicht mehr so sein.

Meine Damen und Herren, nun ist es selbstverständlich legitim, Gesetze auf den Prüfstand zu stellen und sie bei Bedarf auch wieder aufzuheben. Gerade dies hat man ja nach der Wende getan. Aber im Einigungsvertrag kam man zu dem Ergebnis, dass das DDR-Staatshaftungsgesetz neben dem bundesdeutschen Amtshaftungsanspruch als Landesrecht fortgelten soll. Die Frage ist: Warum soll heute etwas anderes gelten? Und um die Antwort vorwegzunehmen, die vorgetragenen Gründe für eine Aufhebung des Gesetzes, Frau Justizministerin Kuder, haben uns nicht überzeugt, denn die Sach- und Rechtslage ist doch die gleiche geblieben. Neue, die Aufhebung rechtfertigende Gründe sind nicht ersichtlich.

Richtig ist, dass die Regelungen nach dem Staatshaftungsgesetz viel weiter reichen als die des bundesweit geltenden Amtshaftungsanspruches. Bestreiten lässt sich somit nicht, dass das Haftungsrisiko für die öffentliche Hand in den Ländern, in denen das alte DDR-Staatshaftungsgesetz noch gilt, grundsätzlich höher sein kann, Herr Nieszery. Kann! Richtig ist auch, dass wir uns, wenn wir so wollen, im Gegensatz zu den alten Bundesländern und zu einigen neuen Bundesländern, die das DDR-Staatshaftungsgesetz bereits aufgehoben haben, eine verschuldensunabhängige Haftung und damit etwas mehr leisten. Diese Tatsache ist jedoch das einzige Argument, welches man für eine Aufhebung ins Feld führen kann.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich denke, für eine Aufhebung eines solchen Gesetzes, das sich fast ein halbes Jahrhundert bewährt hat, ist das zu wenig.

Vielmehr, meine Damen und Herren, sprechen die besseren Argumente für den Erhalt des Gesetzes. Bereits in den 80er-Jahren gab es auf der Bundesebene den Versuch, ein Staatshaftungsgesetz zu verabschieden. Dieses Gesetz wurde damals aus Gründen der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes wieder kassiert. Mit der Verfassungsreform von 1994 ist jedoch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes geschaffen worden. Daher erlaubt das Grundgesetz heute ein Bundesstaatshaftungsgesetz.

Meine Damen und Herren, ich denke, es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass ein Bundesgesetz im Hinblick auf eine Rechtsvereinheitlichung erstrebenswert ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da stimme ich zu.)

Die letzte Bundesregierung empfand das auch so. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Antwort auf eine Kleine Anfrage zitieren, da heißt es nämlich: „Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Ausgestaltung der Staatshaftung als unmittelbare und primäre Verantwortlichkeit für rechtswidriges staatliches Handeln ein zentrales Reformziel sein.“ Und da frage ich natürlich: Wie steht das Justizministerium heute eigentlich zu einer solchen bundeseinheitlichen Lösung?

Wir, meine Damen und Herren, haben in diesem Falle eher den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Und ganz nebenbei: Warum soll nicht die eine oder andere bewährte Regelung der DDR auch in westdeutsche Gesetze Eingang finden? Kann es nicht auch einmal zu einer Anpassung von westdeutschen Haftungsstandards an ostdeutsche kommen? Und müssen wir grundsätzlich immer von einer Anpassung nach unten ausgehen? Können und sollten nicht auch höhere Standards erhalten bleiben?

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch einen weiteren Vorteil des Staatshaftungsgesetzes gegenüber dem Amtshaftungsanspruch. Hier ist nämlich ein förmliches Beschwerdeverfahren verankert. Erst wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wird, kann geklagt werden. Bei einem Amtshaftungsanspruch hingegen muss jedoch gleich geklagt werden, und das auch noch vor dem Landgericht, was dann natürlich sofort Geld kostet.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, der ausdrücklich nicht für die Abschaffung der Staatshaftung spricht. Es sind die Kosten oder besser gesagt die erhofften Kosteneinsparungen. Die Landesregierung stellt alle Leistungsgesetze auf den Prüfstand und will kürzen. Ministerin Kuder hat das hier bestätigt, das Stichwort heißt Haushaltskonsolidierung. Unterstellen wir jetzt einmal den Konsens, dass auch die Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes zur Haushaltskonsolidierung dienen soll, dann frage ich Sie, Frau Justizministerin Kuder, und vielleicht auch die Finanzministerin Frau Polzin: Über welche Einsparungen reden wir denn überhaupt? Wie viele Haftungsfälle hat es denn bei der Anwendung des DDR-Staatshaftungsgesetzes überhaupt gegeben? Und vor allem, in wie vielen Fällen hätte das Land auch ohne das Staatshaftungsgesetz zahlen müssen? Auf diese wichtigen Fragen fand ich im Gesetzentwurf bisher keine Antworten. Im Übrigen dürften die Einsparungen marginal sein. Im Haushalt, Herr Dr. Nieszery, sind für die Fälle 200.000 Euro veranschlagt, wahrlich keine Unmenge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Die tatsächlich eintretenden Einsparungen dürften allerdings nur einen Bruchteil dessen ausmachen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal zusammenfassen, warum uns die Gründe für die Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes nicht überzeugt haben:

Erstens. Der Verweis auf das theoretisch höhere Haftungsrisiko allein reicht nicht aus.

Zweitens. Ob und in welcher Höhe Einsparungen zu erwarten sind, ist vollkommen unklar.

Drittens. Die Regelungen des Staatshaftungsgesetzes sind es wert, erhalten zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger – ich komme sofort zum Schluss – würden ansonsten schlechtergestellt werden, da die verschuldensunabhängige Staatshaftung entfallen würde.

Und viertens. Das unterstützenswerte Ziel einer bundesweiten Einführung würde konterkariert, würde man die letzten landesrechtlichen Regelungen aufheben. Dies wären dann ein Schritt oder zwei Schritte zurück, auf die vielleicht irgendwann einmal ein Schritt vorwärts folgen würde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist von verschiedenen Seiten bereits beleuchtet worden. Frau Ministerin Kuder hat darauf hingewiesen, dass es um die Einsparung nach Landesleistungsgesetzen geht, die zu durchleuchten sind. Das Ziel muss sein, und das ist eigentlich in allen Beiträgen herausgekommen,

(Raimund Borrmann, NPD: Das Geld
zum Fenster rauswerfen, ja, ja.)

dass wir zu einer bundeseinheitlichen Regelung im Staatshaftungsrecht als Staatsziel kommen sollten. Das ist auch eigentlich das, was wir anstreben wollen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich halte es für richtig, dass wir auch hier prüfen, ob es bei diesem bisherigen Staatshaftungsrecht bleiben soll. Das sollte in den Ausschüssen diskutiert werden, und vielleicht kann auch in den Ausschüssen dabei herauskommen, dass wir uns dafür starkmachen, dass es zu einem bundeseinheitlichen Staatshaftungsrecht kommt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wäre gut.)

einem Staatshaftungsrecht, das – daran möchte ich anknüpfen – eigentlich auch das Ziel der Waffengleichheit zwischen Bürger und Staat haben muss. Ich habe in vielen Prozessen den Eindruck gewonnen, dass es dieses in der Verfassungswirklichkeit so leider nicht mehr gibt. Und deshalb ist es an der Zeit, auch darüber nachzudenken, dass ein neues Staatshaftungsrecht bundeseinheitlich auch mehr den Interessen des Bürgers gegenüber dem Staat gerecht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Richtig. – Raimund Borrmann, NPD:
Das Verfahren macht die Musik.)

Meine Damen und Herren, deshalb stimmen wir der Überweisung in den Rechts- und Europaausschuss zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bis heute ist die Systematik des Staatshaftungsrechts sehr undeutlich. Zu Beginn der 80er-Jahre hatte die Bundesrepublik ein Staatshaftungsgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 1982 zwar in Kraft trat, jedoch bereits im Oktober 1982 durch das Bundesverfassungsgericht mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt worden ist. Mit der Verfassungsreform von 1994 ist eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Staatshaftung geschaffen worden. Gleichwohl gab es bis dato keine konkreten Bemühungen um eine Neuordnung des Staatshaftungsrechtes. Nach wie vor überlässt es der Gesetzgeber der Rechtsprechung, das Staatshaftungsrecht der stetigen Fortentwicklung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Dieser Anpassungsprozess vollzieht sich mühsam im Wege einer Vielzahl höchstrichterlicher Einzelfallentscheidungen. Schon heute gibt es mehr ungeschriebenes Richterrecht als geschriebenes Staatshaftungsrecht. Selbst Spezialisten haben Mühe, sich zurechtzufinden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zur Wiederherstellung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ist eine Neuordnung des Staatshaftungsrechts daher dringend geboten.

Nun geht es aber heute nicht um die Frage, ob wir endlich ein bundeseinheitliches Staatshaftungsrecht und -gesetz benötigen oder nicht. Diese Frage würde meine Fraktion aus den vorgenannten Gründen nämlich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Heute geht es lediglich um die Frage, ob sich Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Brandenburg und Thüringen einen Standard leisten will, der so in keinem weiteren Bundesland gilt. In der DDR galt das Staatshaftungsgesetz von 1969 nach dem Einheitsvertrag in den fünf neuen Ländern und Ostberlin fort. In Sachsen-Anhalt wurde das Staatshaftungsgesetz neu geregelt. Berlin und Sachsen haben das Staatshaftungsgesetz 1995 beziehungsweise 1998 ersatzlos gestrichen.

Zu den einzelnen Aspekten haben hier meine Vorredner und insbesondere auch die Justizministerin bereits ausgeführt. Deshalb kann ich es auch an dieser Stelle kurz machen: Meine Fraktion steht dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgeschlossen gegenüber und wird der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen, auch wenn wir ein vernünftiges Staatshaftungsgesetz des Bundes sicherlich für einen guten Weg hielten, aber dies kann man vielleicht am Rande in den Ausschüssen auch einmal andiskutieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problemdarstellung im Gesetzesentwurf ist reichlich wehleidig. Die neuen Bundesländer, heißt es da, in denen das Staatshaftungsgesetz noch gelte, seien erheblich strengeren Haftungsnormen unterworfen. Mecklenburg-Vorpommern erlaube sich mit der verschuldensunabhängigen Staatshaftung einen Standard, auf den die meisten Länder verzichten.

Ja, und? Wie wir gerade gelernt haben, haftet der Steuerzahler unbegrenzt für das Versagen von Banken und Spekulanten,

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, genau.)

und zwar verschuldensunabhängig. Obwohl der Steuerzahler keine Schuld an der Krise trägt, zahlt er trotzdem. Und obwohl die Banken die Schuldigen sind, kriegen sie dennoch Geld,

(Raimund Borrmann, NPD:
Da spielt Geld keine Rolle.)

auch gern eine Billion, wenn die lumpigen 500 Milliarden nicht reichen sollten. Was sind dagegen schon die Beträge, für die der Staat vielleicht geradestehen müsste, wenn Bürger Ansprüche aus dem jetzigen Staatshaftungsrecht geltend machen sollten? Es gibt ja offenbar nur wenige Fälle, wie die Justizministerin gesagt hat. Und warum nicht verschuldensunabhängig? Einen Staat hält man sich doch nicht zum Spaß, sondern damit er bestimmte Aufgaben erfüllt, und zwar so, dass er bei seinem Handeln den Bürgern nutzt und ihnen nicht schadet. Der Staat kassiert jedes Jahr Unsummen an Steuern. Dafür hat er Dienstleistungen zu erbringen. Kann etwa ein Selbstständiger ohne eigenes Verschulden seine Steuer nicht rechtzeitig zahlen, wird er vom Finanzamt erbarmungslos fertiggemacht und verliert ganz schnell seinen Gewerbeschein wegen Unzuverlässigkeit. Zahlen Sie Ihre Steuer, heißt es dann. Wie Sie das machen, interessiert uns doch nicht. – Da kann der Bürger genauso sagen: Staat, erfülle deine hoch bezahlten Funktionen, und wenn du dabei Schäden anrichtest, dann haftest du. Ob du schuld bist, spielt genauso wenig eine Rolle wie die Frage, ob ich etwas dafür kann, wenn ich das Geld für die Steuer nicht habe.

In diesem Rechtssystem ist die Lage des finanziell Unterlegenen ohnehin katastrophal schlecht. Bei Arzthaftungsprozessen liegt die Beweislast hauptsächlich beim Patienten. Er muss darlegen und beweisen, dass seine gesundheitliche Schädigung auf einen Behandlungsfehler zurückgeht, ohne teure Gutachten geht das nicht. Und die Gutachter sind nur allzu oft mit der sogenannten Gesundheitsindustrie verbandelt. Genauso auf dem Gebiet der Produkthaftung. Wer sich durch chemisch behandelte Holzprodukte etwa eine Nervenerkrankung zugezogen hat, steht vor der Aufgabe, zweifelsfrei nachzuweisen, dass seine Beschwerden wirklich auf keine andere noch so abwegige, aber theoretisch mögliche Ursache zurückzuführen sind. Er steht ganz alleine gegen ganze Anwaltsgeschwader und unbegrenzte Prozesskriegskassen der Konzerne.

Und da möchte sich das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern jetzt einreihen. Die Parteien, die permanent um Wähler buhlen, wollen dieselben Menschen, wenn sie es denn mal wagen sollten, den Staat zu verklagen, möglichst schlecht stellen. Wenn die Landesregierung genug Vertrauen in die eigene Arbeit und die Arbeit des von ihr geleiteten Staatsapparats hätte, wäre dieser Gesetzesentwurf überflüssig. Aber offenbar erwartet sie jede Menge durch Behörden angerichtete Schäden und zieht hier die Notbremse. Diese Erwartungen möge Sie uns bitte näher erläutern. Bis dahin stimmt die NPD mit Nein und danach auch, da wird der Rechtsausschuss nichts dran ändern.

Und noch eine Zusatzbemerkung: Solange die Banken solch großzügige Geschenke bekommen und seitdem sie die bekommen haben, werden Sie nie wieder Akzep-

tanz für irgendwelche Eingriffe in Leistungsgesetze erreichen,

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

nie wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1850 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und Ablehnung der Fraktion der NPD so zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 5/1852.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1852 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Deregulierung und Bürokratieabbau sind eine Daueraufgabe der Landesregierung. Sie betreffen alle Ressorts, jeder ist dazu aufgerufen, in seinem Bereich dazu beizutragen.

Für den Justizbereich haben Sie, meine Damen und Herren, als Landesgesetzgeber 2005 und 2006 unter anderem mit dem Dritten Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau Schritte zur Deregulierung hinsichtlich der Widerspruchsverfahren unternommen. Die Überlegung war damals, Widerspruchsverfahren können eine wichtige Rechtsschutzfunktion zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ausüben, sie können aber auch als sinnlose und vor allem als zeitaufwendige Formalität zur Belastung werden.

Um hier zugunsten der Betroffenen effektivere Verfahren anzubieten, haben Sie damals in einigen speziellen Bereichen die Widerspruchsverfahren ganz abgeschafft, zum Beispiel bei bestimmten Entscheidungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz. Dort kann nun gegen Behördenentscheidungen unmittelbar beim Verwaltungsgericht Klage erhoben werden. Der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens bedarf es zuvor nicht. In anderen Bereichen haben wir ein Wahlrecht des von Behördenentscheidungen Betroffenen eingeführt. Hier kann also der Betroffene entscheiden, ob er ein Widerspruchsverfahren einleitet oder ob er sofort Klage erhebt. Hier können also die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, ob sie eine erneute Überprüfung des Bescheides durch die Behörde für sinnvoll halten. Wenn es ihnen aber nur als eine unnötige Zwischenstation erscheint, dann können sie sich direkt an das Gericht wenden. Praktisch wichtigster Anwendungsbereich dieses sogenannten Optionsmodells, das im Übrigen durchaus bundesweit Beachtung gefunden hat, sind die Baugenehmigungsverfahren.

Diese Regelungen über die Widerspruchsverfahren sind jedoch seinerzeit bis zum 31.12.2008 befristet worden. Befristet wurden diese Regelungen deshalb, weil vorher nur schwer absehbar war, ob sie sich bewähren. Ebenso war unklar, welche Auswirkungen die Regelungen auf die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben würden.

Inzwischen haben mir die Verwaltungsgerichte über ihre Erfahrungen mit dem Gesetz berichtet. Danach sind zwei Dinge festzuhalten.

Erstens. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei Baugenehmigungsverfahren von dem Optionsmodell in durchaus erheblichem Umfang Gebrauch gemacht und auf ein Widerspruchsverfahren vor Klageerhebung verzichtet.

Zweitens. Zu einer nennenswerten Mehrbelastung der Gerichte ist es dadurch – anders als bei den Reformen des Widerspruchsverfahrens in anderen Bundesländern – bisher nicht gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass man daraus nur einen Schluss ziehen kann, nämlich die Laufzeit dieser Regelung bis zum 30.06.2011 zu verlängern und den Bürgerinnen und Bürgern in den ausgewählten Bereichen auch weiterhin die Wahl zu lassen, welcher Rechtsschutz für sie als der sinnvollere erscheint. Diese Verlängerung schafft zudem für die Ressorts der Landesregierung Zeit zu prüfen, ob in weiteren Bereichen Veränderungen des Widerspruchsverfahrens angezeigt sind und diese Bereiche zum Beispiel in das Optionsmodell einbezogen werden sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön, Frau Kuder.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete von der SPD Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So manch einer wird sich wundern, wie schnell nach der sechsten Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes schon die siebente Änderung ansteht. Wir haben uns im Europa- und Rechtsausschuss erklären lassen, wie es dazu gekommen ist. Gut, das nehmen wir mal zur Kenntnis.

Im vorliegenden Gesetz geht es aber gerade nicht – und das ist wichtig – um ein Mehr an Vorschriften, wie die erneute Vorlage eines Gesetzentwurfes vielleicht nahelegen könnte, nein, dieses Gesetz dient der Verlängerung der Gültigkeit von Deregulierungsmaßnahmen in der Testregion Westmecklenburg. In Westmecklenburg wird zurzeit der Bürokratieabbau geprobt und wir wollen die Testphase verlängern bis Mitte 2011, um bis dahin endgültige Regelungen treffen zu können. Es geht also gerade nicht um noch ein Gesetz, sondern um weniger Bürokratie. Die Fraktion der SPD begrüßt diesen Gesetzentwurf und beantragt die Überweisung in den Europa-

und Rechtsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns sicherlich im Rechtsausschuss erklären lassen, wie es dazu gekommen ist, dass wir kurz hintereinander zwei gleiche Gesetze novellieren, akzeptieren jedoch können wir das nicht. Das will ich als Vorbemerkung sagen. Die Ironie des Vorgangs ist für mich auch, dass gerade dieser Gesetzentwurf darauf abzielt, einen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung zu leisten. Wir haben gerade vorhin einen anderen Gesetzentwurf verabschiedet. Wir sind schon der Auffassung, wenn man langfristig gesehen hätte, dass diese Änderung notwendig ist, dass man das in einem Gang hätte machen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das hätte der Ausschuss auch beschließen können.)

Und das Justizministerium hat eben durch die getrennte Einbringung der Gesetzentwürfe auch versäumt, uns hier die Notwendigkeit der Maßnahme klarzumachen.

Meine Damen und Herren, Frau Justizministerin Kuder hat sich bereits zu den Gründen des Gesetzentwurfes hinreichend geäußert, von daher von mir nur einige grundsätzliche Anmerkungen und Fragen.

Die Schaffung von Ausnahmeregelungen im Gesetz zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes erfolgte mit dem Ziel, Zeit zu sparen und den Verwaltungsaufwand zu mindern. Dieses Ziel war und bleibt richtig. Wenn wir von der Abschaffung von Widerspruchsverfahren reden, müssen wir uns Folgendes vor Augen halten: Zum einen machen Widerspruchsverfahren natürlich Sinn, sie müssen daher auch grundsätzlich erhalten bleiben. Sie führen nämlich dazu, dass Behörden ihre Entscheidungen noch einmal überdenken können, und bieten damit den Beteiligten die Chance, den Streit außergerichtlich beizulegen. Das entlastet die Justiz. Zum anderen muss man aber auch berechtigterweise hinterfragen, ob der Gesetzgeber die Bürgerinnen und Bürger in allen denkbaren Fällen in ein Widerspruchsverfahren zwingen muss, gibt es doch auch Fallkonstellationen, in denen allen Beteiligten klar ist, dass der Streit sowieso nur vor einem Gericht zu klären ist, etwa wie es das juristisch und tatsächlich bei Ermessensspielräumen gibt. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, von einem Widerspruchsverfahren abzusehen. Das Optionsmodell in Paragraf 13a des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes bietet diese Möglichkeiten und stellt es den Bürgerinnen und Bürgern in einigen Rechtsgebieten frei, auch ohne die Durchführung eines Vorverfahrens Klage zu erheben. Nach Aussagen der Landesregierung wird diese Option insbesondere in baurechtlichen Streitigkeiten gut angenommen. Zu den anderen Anwendungsbereichen macht der Gesetzentwurf jedoch keine Angaben.

Wir werden im Rechtsausschuss deshalb genau hinterfragen. Insbesondere interessiert mich, warum die Deregulierungsstelle im Innenministerium das Optionsmodell für diskussionswürdig hält. Mitte 2006 hat die Landesregierung dieses von der Deregulierungskommission vorgeschlagene Modell für eine „innovative Reformidee“ gehalten. Das können Sie nachlesen im Bericht des Justizministers zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau in den Jahren 2003 bis 2006.

Meine Damen und Herren!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Der hieß damals Sellering.)

Ja, ich glaube, so hieß er.

Was die generelle Abschaffung des Vorverfahrens im Paragraf 13b angeht, trifft der Gesetzentwurf auch keine Aussagen, einmal abgesehen von der redaktionellen Streichung der Ausnahmeregelung für das Hochschulzulassungsverfahren. Auch hier interessieren uns die Gründe.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf werden die Erfahrungen der Verwaltungsgerichte kurz angesprochen. Wie sieht es aber mit den zuständigen Widerspruchsbehörden aus? Wie beurteilt die Verwaltung ihre bisherigen Erfahrungen? – Auch dazu keine Aussagen.

Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen, und ich hoffe, dass uns Zeit bleibt, diese im Ausschuss zu diskutieren. Allerdings ist das für mich heute schon fraglich, denn die Landesregierung weiß natürlich, dass die Regelungen zum Ende des Jahres auslaufen, also Zeitdruck besteht. Im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf des parlamentarischen Beratungsverfahrens wäre es meiner Auffassung nach angemessen gewesen, den Gesetzentwurf zumindest auf der letzten Landtagssitzung einzubringen. Sollte der Ausschuss etwa eine Anhörung beschließen, kämen wir bereits in Zeitnot. Und dass es Fragen gibt, habe ich, denke ich, in meiner Rede deutlich gemacht. Es bleibt also zu klären – und ich hoffe, die Regierung wird uns dort die Antworten geben –, welche Erfahrungen vorliegen und welche Einsparpotenziale tatsächlich vorhanden sind. Ich bin gespannt auf das Verfahren im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen, nach dem vorher Gesagten kann ich es eigentlich sehr kurz machen: Die CDU-Fraktion begrüßt, dass das Optionsmodell weiter erprobt werden soll bis Mitte 2011. Wir halten diesen Gesetzentwurf für eine gute Sache und werden ihn im Ausschuss beraten. Ich bin auch erfreut darüber, dass die Rechtsprechung sich dazu positiv geäußert hat.

Ich würde aber auch gern im Ausschuss – und das sage ich etwas kritisch – fragen wollen, wie es denn bestellt ist um die Laufzeiten, um die Durchlaufzeiten in den Verwaltungsgerichten. Ich weiß von Fällen, dass Leute, die geklagt haben, über vier Jahre haben warten müssen bis zu einem Termin zur mündlichen Verhandlung. Das ist mit Sicherheit keine gute Sache. Das ist vielleicht auch nur ein Ausnahmefall. Aber ich weiß von Klagen aus den Kommunen, dass es sehr lange dauert, bis die Verwaltungsgerichte – wohl infolge von Arbeitsüberlastung – zur Anberaumung von Terminen kommen. Vielleicht ist da die Verbesserung, das heißt die Verkürzung der Durchlaufzeiten bei den Verwaltungsgerichten, auch ein Thema, das uns bei dieser Gelegenheit beschäftigen sollte. Wir werden der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht grundsätzlich für meine Fraktion: Alles, was sich im Rahmen von Deregulierung und Bürokratieabbau bewegt, werden wir sehr wohl unterstützen wollen und nichts anderes ist aus der Beschlussempfehlung und aus dem Gesetz hier heute zu entnehmen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Der Zeitpunkt, der uns einfach hier im Nacken liegt, ist der 31.12.2008, und deswegen können wir grundsätzlich nachvollziehen, warum wir die Gesetzesänderung hier vornehmen müssen. Ich denke, es ist mehr als angebracht, dass man hier durchaus noch mal zweieinhalb Jahre nachlegen sollte, um dann abschließend eine Evaluierung vorzunehmen, in welchem Rahmen sich überhaupt hier Einsparungsmöglichkeiten und natürlich auch eine effektivere und effizientere Arbeit in den Verwaltungen ergeben haben, insbesondere auch bei den Gerichten.

Aus dem Grund stehen wir dieser Gesetzesänderung durchaus positiv gegenüber. Wir werden einer Überweisung zustimmen. Ich denke, dass die ja durchaus berechtigten Fragen dann auch in den Ausschüssen beantwortet werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf wirft die Frage auf, was sich eigentlich in letzter Zeit so verändert hat, dass eine schon lange bestehende Praxis aufgegeben wird. Bisher hieß es immer, das Widerspruchsverfahren sei ein unentbehrliches Element rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns. Es würde die Gerichte entlasten, wenn dem Widerspruch durch die Ausgangs- oder Widerspruchsbehörde abgeholfen und dadurch ein Prozess vermieden werde. Dem Bürger sei eine zusätzliche Rechtsbehelfsmöglichkeit eröffnet, die ein geringeres Kostenrisiko in sich berge als ein Gerichtsverfahren, und die Behörden hätten durch ein Widerspruchsverfahren die Möglichkeit, ihre Entscheidungen nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies ermögliche eine Selbstkontrolle in der Verwaltung.

Nun soll das alles auf einmal nicht mehr wahr sein. Das Widerspruchsverfahren ist nach neuer Auffassung völlig überflüssig, und das in dem äußerst bedeutenden Gebiet der Baugenehmigungen. War das schon immer so? Und, wenn ja, warum hat das in all den Jahrzehnten bisher kein Mensch bemerkt? Oder welche unerwarteten und völlig neuartigen Gesichtspunkte haben sich auf einmal ergeben? Wozu hat es eigentlich Widerspruchsstellen in der Verwaltung gegeben? Hat man da bislang nur Kaffee getrunken?

(Raimund Borrmann, NPD: Wahrscheinlich.)

Sollen die entsprechenden Mitarbeiter nun entlassen werden? Welche Einsparungen erhofft man sich dadurch und wie viele Betroffene wird es geben?

Interessant ist auch die Behauptung der Verwaltungsgerichtsbarkeit – die angebliche Behauptung –, die neue Vorgehensweise habe bisher keine spürbare Mehrbelastung gebracht. Woran kann das liegen? Bei einem verbindlich vorgeschalteten Widerspruchsverfahren klagen natürlich nur die hinterher, deren Rechtsbehelf erfolglos war. Sind so wenige Widersprüche von den Behörden positiv beschieden worden, dass es gar keinen Unterschied macht hinsichtlich der Zahl der Kläger, dass gemäß dem Optionsmodell die Leute jetzt gleich die Gerichte anrufen können? Und ist im Lande neuerdings der Wohlstand ausgebrochen? Bei Gerichtsverfahren fallen in der Tat erheblich höhere Kosten an als im Widerspruchsverfahren. Und das soll keinen stören, zumal beim Streit um eine Baugenehmigung eher selten Prozesskostenhilfe gewährt wird, denn wer Geld zum Bauen hat, hat auch Geld zum Prozessieren?

Was in der Problembeschreibung dieses Gesetzentwurfes steht, wirkt äußerst unglaubhaft. Wir wollen mal sehen, ob der sagenumwobene Rechtsausschuss Licht in die Sache bringen kann. Deshalb stimmen wir ausnahmsweise einer Überweisung an den Rechtsausschuss zu, ohne ernsthaft zu erwarten, dass sich hinter der ganzen Angelegenheit irgendetwas anderes versteckt als das Bestreben, hinter Wortgeklingel und Bürokratieabbaugerede weiteren Strukturabbau zu verbergen und vor allen Dingen Entlassungen zu begründen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Andrejewski.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1852 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, drei Stimmen der Fraktion der NPD und …,

(Michael Andrejewski, NPD: Durchgehend. – Raimund Borrmann, NPD: Durchgehend. Auch dafür.)

also dann auch mit den Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1876.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1876 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte, Herr Minister.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Premiere, Herr Minister, jetzt müssen wir mal zuhören.)

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine ausreichende und bedarfsgerechte Verkehrsbedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen, ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Aufgabenträger im Sinne von Paragraf 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu hat das Land Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich beigetragen, indem die Nahverkehrsunternehmen gemäß Paragraf 45a des Personenbeförderungsgesetzes Ausgleichszahlungen erhalten. Im Jahr 2006 wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 26,2 Millionen Euro gewährt. Diese Ausgleichszahlungen gibt es, weil die Nahverkehrsunternehmen den Auszubildenden ermäßigte Zeitfahrausweise – also Wochen-, Monats- oder Jahreskarten – anbieten sollen. Dieser Rabatt liegt in der Regel bei 25 Prozent, bezogen auf den Fahrpreis für voll zahlende Erwachsene.

Ich glaube, es ist eine Binsenweisheit, die hier allen gegenwärtig ist, dass sich in den nächsten Jahren die Schülerzahlen in diesem Land stark rückläufig entwickeln werden. Bis zum Jahr 2011 ist landesweit mit einem Rückgang von rund 22 Prozent zu rechnen. Da Schüler aber den größten Teil der Fahrgäste stellen – und das gilt insbesondere im ländlichen Raum –, wird sich dieser Rückgang auch auf den öffentlichen Personennahverkehr auswirken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Bei einigen Regionalbusbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern sind über 80 Prozent der Fahrgäste Schüler. Auch die Stadtverkehre mit Omnibussen und Straßenbahnen werden sich auf erhebliche Rückgänge einstellen müssen. Dadurch gehen nicht nur die Einnahmen aus den verkauften Fahrausweisen zurück, sondern – und zwar durch die heutige Berechnungssystematik bedingt – parallel dazu auch die Ausgleichszahlungen an die Nahverkehrsunternehmen. Würde also die bisherige Ausgleichsregelung beibehalten, würden die Unternehmen nach einer Einschätzung meines Hauses im Jahr 2011 circa 4,6 Millionen Euro weniger als 2006 erhalten, was einem Rückgang von rund 18 Prozent entspricht. Der Schülerrückgang könnte also viele Nahverkehrsunternehmen in ihrer Existenz gefährden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf erkannt und will die zu erwartenden Einnahmeausfälle durch eine Änderung des Berechnungsverfahrens abmildern. Die Möglichkeit zur Abweichung der Länder vom eingangs genannten Bundesrecht ist im Paragrafen 64a des Personenbeförderungsgesetzes enthalten. Danach ist eine landesrechtliche Regelung erforderlich, dem mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden soll. Parallel sollen hier aber auch die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso wie die Nahverkehrsunternehmen ihren Beitrag leisten, indem sie ihr Verkehrsangebot weiter bedarfsgerecht anpassen und ihre Wirtschaftlichkeit steigern. Ich verkenne natürlich in keinster Weise, dass die Möglichkeiten dafür wegen der stark gestiegenen Preise für Treibstoff, aber eben auch für Fahrzeuge, im Bereich Abgasvorschriften zum Beispiel, begrenzt sind.

Deutlich möchte ich an der Stelle auch sagen, das kommt vielleicht manchmal zu kurz, in den letzten Jahren haben die Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen sich sehr maßvoll verhalten, was die Lohnzuwächse anbelangt. Ich denke, diese Kolleginnen und Kollegen, diese Beschäftigten haben jetzt auch einen Anspruch auf angemessene Lohnerhöhungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Auch das darf man dabei nicht vergessen. Diesen Vorgaben, aber auch dem Ziel einer Entlastung des Landeshaushaltes gilt es letztendlich dann Rechnung zu tragen. Dabei ist mein Haus zu folgendem Ergebnis gekommen: Wir wollen das Niveau der Ausgleichszahlungen von 2006 als Berechnungsbasis festschreiben und die Zahlungen bis zum Jahr 2011 sehr, sehr maßvoll abschmelzen. Dadurch können die absehbaren Einnahmeausfälle der Unternehmen im Geltungszeitraum der Verordnung bis 2011 in erheblichem Umfang aufgefangen werden. Dieser zusätzliche Ausgleich ist verkehrspolitisch begründbar, aber auch betriebswirtschaftlich begründet.

Meine Damen und Herren, es ist die verkehrs-, sozialordnungs- und finanzpolitische Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das ÖPNV-Angebot an den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und den raumstrukturellen Erfordernissen auszurichten. Bei in den nächsten Jahren weiter drastisch sinkenden Schülerzahlen wäre ohne Maßnahmen zur Gegensteuerung eine ausreichende Verkehrsbedienung im ÖPNV nicht mehr gewährleistet. Die Unternehmen haben das betriebswirtschaftliche Problem, dass die tatsächlichen Betriebskosten und Kapazitäten bei rückläufigen Einnahmen im Schülerverkehr nicht im gleichen Maße sinken können, denn – und auch das ist eine Binsenweisheit – auch weniger Schüler benötigen immer mindestens einen Bus. Der Einsatz von Kleinbussen ist in den meisten Fällen kaum möglich, und zwei verschiedene Busgrößen vorzuhalten, ist für die Unternehmen wegen der hohen Kapitalkosten auch nicht wirtschaftlich und vertretbar. Die Fahrwege sind länger und damit sind natürlich auch die Kosten tendenziell angestiegen für die Unternehmen. Dagegen sinken aber – entsprechend der bisherigen Regelung zumindest – wie bereits erwähnt aufgrund der Berechnungsvorschriften der Bundesverordnung die Ausgleichsleistungen. Dieser rechnerische Rückgang entspricht damit nicht der tatsächlichen Kostenentwicklung und den von Nahverkehrsunternehmen vorzuhaltenden Kapazitäten beziehungsweise zurückzulegenden Wegen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, die Landesregierung wird dies nicht akzeptieren. Und um dieser gegenläufigen Tendenz entgegenzuwirken, soll die Vorschrift zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs nun dahin gehend ergänzt werden, dass ein betriebsindividueller demografischer Faktor eingeführt wird. Das beschriebene Verfahren wurde mit den beiden hier entscheidenden Verbänden im Land, nämlich dem Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen und dem Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen einvernehmlich abgestimmt. Und ich kann hier sagen, in den Gesprächen wurde uns das deutlich signalisiert, beide Verbände bitten, dass dieses Gesetzesverfahren doch relativ zügig über die Bühne geht, denn das ist bares Geld für unsere Unternehmen. Ich erlaube mir noch mal den Hinweis: Auch das versetzt erst die Unter-

nehmen wiederum in die Lage, die betroffenen Beschäftigten vielleicht doch besser zu entlohnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gut gemacht, Herr Minister.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gestehe es freimütig ein: Ich bin froh, dass die Situation der Verkehrsunternehmen des Landes mit diesem Gesetzentwurf zur Sprache kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung etwas unternimmt und auf die sich verändernden Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr reagiert.

(Michael Roolf, FDP: Aufgefordert haben wir sie oft genug.)

Aus diesem Grunde wird die Fraktion der LINKEN der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zustimmen, und Sie können sich sicher sein, Herr Minister Schlotmann, an uns wird eine zügige Behandlung nicht scheitern.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung nutzt die vom Bund im Paragraf 64a des Personenbeförderungsgesetzes eingeräumte Möglichkeit, für die Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr eigenes Landesrecht zu schaffen. Der Vorteil dieser Rückholklausel liegt darin, dass die Länder selbst entscheiden können, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher inhaltlichen Ausgestaltung sie von ihrer Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch machen wollen. Den Ländern bleibt auch glücklicherweise die Möglichkeit versperrt, die bundesrechtliche Ausgleichsregelung ersatzlos aufzuheben. Das will hoffentlich sowieso niemand, denn dann können wir als bevölkerungsarmes Flächenland den ÖPNV in der Fläche nicht mal zum jetzigen Standard halten. Ich glaube, das hat auch der Minister ganz deutlich beschrieben.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern wird dann eine Rechtsgrundlage bekommen, die auf die zurückgehende Zahl der Auszubildenden reagieren kann. Den Verkehrsunternehmen kann damit auf dem Erlassweg flexibel und konkret im Kampf ums Überleben geholfen werden und damit der ÖPNV in der Fläche bedarfsgerecht erhalten werden, mehr allerdings auch nicht, denn durch die gravierenden Rückgänge der Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren und in der nächsten Zukunft haben die Unternehmen wesentliche Einbußen bei den Fahrgeldern und bei den Ausgleichszahlungen hinzunehmen. Vielleicht ist die jetzt getroffene Vereinbarung ja eine Möglichkeit, die Betriebe langsam sozusagen dorthin zu bringen, dass sie auch in Zukunft ihren Aufgaben gerecht werden können.

Meine Fraktion wird in den Ausschussberatungen genau nachfragen, wie sich die Landesregierung die Ausgestaltung des zukünftigen Erlasses vorstellt, der die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Paragrafen 45 des Personenbeförderungsgesetzes übernehmen soll. Aber, meine Damen und Herren, eines darf auf keinen Fall passieren: Die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen dürfen nicht von der Haushaltslage des Landes abhängig sein. Sie müssen nämlich die Unternehmen in die Lage versetzen, den Ausbildungsverkehr wirtschaftlich darstellen zu können. Das Verfahren muss transparent und nachvollziehbar sein. Und auch dazu werden wir Sie in den Ausschüssen befragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Prima.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist überaus erfreulich, dass wir uns diesem Thema hier zuwenden. Die Erkenntnis scheint in der Landesregierung angekommen zu sein: Schülerverkehr und ÖPNV gehören zusammen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Seit einem Jahr haben wir es hier gepredigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Womöglich ist es so gekommen, dass wir erst einen neuen Minister brauchten, um diese Erkenntnisse dann auch umzusetzen in neue Tätigkeiten.

Wir werden in den Ausschüssen, die Kollegin Schwebs hat es angesprochen, die gesamte Problematik des ÖPNV – denn es ist wirklich ein Problem, mit den zurückgehenden Schülerzahlen haben wir in der Fläche eine Riesenaufgabe vor uns, die es zu erledigen gilt –, wir werden in den Ausschüssen darüber zu diskutieren haben und werden in den Ausschüssen die beste Lösung zu suchen haben, um längerfristig verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für die Verkehrsunternehmen, unterschiedlich in der Rechtsform, ob sie kommunal oder privatwirtschaftlich sind, zu finden.

Herr Schlotmann, Sie sprechen zu Recht auch einen Bereich an, der da das Lohngefüge anspricht, dass wir endlich dazu kommen, dass die Menschen in dem Land, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verkehrsbetrieben, einen angemessen Lohn für ihre Arbeit bekommen. Da muss ich Sie allerdings fragen: Wie passt es dazu, dass Ihre SPD-Kollegin Frau Dr. Wilcken in der Hansestadt Wismar die Löhne der Busfahrer drastisch kürzt und zur gleichen Zeit die Fahrpreise erhöht? Ist das sozialdemokratische Politik, die gemeinsam mit den Gewerkschaften gemacht wird?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir denken, nicht. Und wir sollten an dieser Stelle auch genau darauf achten, dass nicht einige wirklich die Leidtragenden sind, sondern da sind die Gewerkschaften aufgefordert. Solche Tarifverträge, wie sie dort unterschrieben worden sind, dürfen nicht unterschrieben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist sachlich richtig und notwendig. Die drastisch zurückgehenden Schülerbeförderungszahlen senken beim öffentlichen Personennahverkehr die Einnahmen und damit die Ausgleichsleistungen. Durch die seit dem 01.01.2007 neu festgelegte Rückholklausel haben die Länder die Möglichkeit, Bundesrecht durch Länderrecht zu ersetzen. Von dieser Möglichkeit möchte die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf, der die Umsetzung der Öffnungsklausel des Personenbeförderungsgesetzes Paragraf 64a beinhaltet, nun gezwungenermaßen Gebrauch machen.

Wir sollten dabei die Ursache nicht außer Acht lassen, dass diese gesetzliche Grundlage notwendig geworden ist durch die Verringerung der Schulstandorte, gegen die sich meine Fraktion schon immer ausgesprochen hat. Ein halbes Jahrhundert verfehlter etablierter Politik hat das heutige Deutschland zu einem kinderarmen Land gemacht, die Volksgemeinschaft zu einer kinderfeindlichen Gesellschaft verkommen lassen.

Zudem zeigen sich die herrschenden Parteien unfähig und unwillig, die Ursachen dieser Missstände abzustellen, und versuchen durch hilflose Versuche wie eben diesen Gesetzentwurf, Kosmetik an den Ergebnissen ihrer verheerenden Politik zu betreiben. Maßnahmen zur Behebung des Kindermangels der Deutschen, beispielsweise durch sozialpolitische Maßnahmen, werden nicht eingeleitet.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Darüber hinaus werden alle Bemühungen, wieder ein normales Wachstum der deutschen Bevölkerung zu erreichen, durch das von etablierten Politikern, Medien und Gesellschaftsgrößen propagierte Leitbild schrankenloser Selbstverwirklichung auf Kosten der Gemeinschaft konterkariert.

Es wird angesichts dieser Tatsache wieder einmal deutlich, dass ein Maßnahmenkatalog vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt werden muss, um aufzuzeigen, wie der demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden soll. Ohne einen Lösungsansatz in der demografischen Entwicklung bleibt dieser Gesetzentwurf ein Tropfen auf den heißen Stein und wird auf die Dauer nicht die gewünschte Abhilfe bringen. Denn nur wenn wir es schaffen, die Menschen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zu halten, was letztlich nur durch bessere Lebensbedingungen möglich ist, wozu unter anderem auch das Schulangebot gehört, werden in Zukunft solche Maßnahmen überflüssig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1876 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes, Drucksache 5/1877.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1877 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geodaten haben in unserer modernen Gesellschaft eine grundlegende Bedeutung. Viele Fragestellungen in unserem Leben sind mit der Frage des Wo, Wohin oder Woher verbunden und erfordern eine Angabe zum Raumbezug, der mittels der Geodaten hergestellt werden kann.

Als Geobasisinformationen werden die Ergebnisse des amtlichen Vermessungswesens bezeichnet. Dazu gehören topografische Karten, Luftbilder, Liegenschaftsdaten, Landschafts- und Geländemodelle und vieles mehr. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik, dass diese Geobasisinformationen inzwischen überwiegend in digitaler Form vorliegen und sich damit geradezu anbieten, die eingangs erwähnte Fragestellung zu beantworten. Geobasisinformationen sind die sogenannten Kernelemente einer einheitlichen nationalen Geodateninfrastruktur. Sie bilden die Grundlage für alle Fachdaten mit Raumbezug in vielen Bereichen wie Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Planung, Liegenschaftsverwaltung, aber auch Polizei oder Tourismus.

Die in Mecklenburg-Vorpommern fast flächendeckend vorliegenden digitalen Geobasisinformationen werden von den zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörden – dem Landesamt für innere Verwaltung mit dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen und den Kataster- und Vermessungsämtern – laufend aktualisiert und in sogenannte Geobasisinformationssysteme eingeführt. Die umfassende Nutzung dieser aus Steuergeldern finanzierten amtlichen Geobasisinformationen ist allerdings im Vermessungs- und Katastergesetz nicht im nunmehr erforderlichen Umfang geregelt, da nicht sichergestellt ist, dass alle Ebenen der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf diese amtlichen Daten zurückgreifen.

So schreibt Paragraf 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes bisher zwar vor, dass die Einrichtung und der Betrieb raumbezogener Fachinformationssysteme bei Stellen der Landesverwaltung auf der Grundlage von Geobasisinformationen erfolgen muss, eine gleichartige Verpflichtung für die Kommunalverwaltung liegt allerdings nicht vor.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Weil die Geld haben wollen.)

Zwar gibt es zeitlich und regional begrenzte Vereinbarungen zur Datennutzung in verschiedenen Verwaltungsbereichen, jedoch ist dies aus meiner Sicht nicht ausreichend, um das Potenzial dieser Geobasisinformationssysteme umfänglich zum Wohle des Landes zu

nutzen. Die gleiche Ansicht vertritt offenbar auch der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, der darauf hinweist, dass mit der Bereitstellung und Nutzung von Geobasisinformationen wesentliche Impulse für ein verwaltungsebenenübergreifendes E-Government gesetzt werden können. Der Zweckverband E-Government des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern spricht sich daneben klar für eine Einbeziehung der amtsfreien Gemeinden und Ämter in diesen Prozess aus. Die hier vorgelegte Gesetzesänderung beinhaltet für alle Stellen der Verwaltung die Verpflichtung zur Nutzung der amtlichen Geobasisinformationen, soweit sie Geofachinformationen erheben und führen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wahrscheinlich geht's um Geld.)

Das bedeutet – dazu komme ich noch –, dass neben der Landesverwaltung, den Landkreisen und kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden auch die Zweckverbände erfasst werden, denen gemäß Paragraf 151 der Kommunalverfassung die Erfüllung der übertragenen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung obliegen. Zu erwähnen ist, dass die beabsichtigte Gesetzesänderung auch den E-Government-Masterplan der Landesregierung ausfüllt, der unter anderem den Aufbau der Geobasisinformationssysteme vorsieht. Die uneingeschränkte Bereitstellung und Nutzung der mit öffentlichen Mitteln erhobenen amtlichen Geobasisinformationen ist Voraussetzung dafür, dass alle Verwaltungsebenen die Anforderungen an Europa-, Bundes- und Landesrecht einheitlich erfüllen können. Darüber hinaus wird diese Regelung zu erheblichen Verwaltungsvereinfachungen und Synergien führen.

Bevor ich noch weiter auf den Vorteil dieses Gesetzes eingehe, möchte ich ein Missverständnis aus der Welt schaffen. Mit diesem Gesetz werden nicht die Kosten der Leistung zur uneingeschränkten Bereitstellung und Nutzung amtlicher Geoinformationen geregelt. Es wird mit diesem Gesetz keine Kostenfreiheit, auf welcher Ebene auch immer, präjudiziert. Es regelt grundsätzlich nur die Verpflichtung der Bereitstellung und der Nutzung der Informationen. Die Kosten – und ich sage das ganz deutlich, weil in jüngster Vergangenheit beide Themenkomplexe miteinander vermischt wurden –, die Kosten für die Informationen werden in der separaten Vermessungskostenverordnug dann geregelt.

Aber nun zurück zu den Vorteilen. Es wird nunmehr gewährleistet sein, dass die Flächennutzung und -bebauung auf der Basis aktuell vorhandener topografischer Karten, Luftbilder und der Automatisierten Liegenschaftskarte geplant werden. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass die in den Gemeinden erstellten Planungsdaten bei Bedarf in anderen Verwaltungsebenen weiterverwendet werden können, weil aufgrund der gemeinsamen Basis – den Geobasisinformationen – aufwendige Anpassungen oder Umarbeitungen weitgehend vermieden werden können. Durch die Gesetzgebung soll ferner verhindert werden, dass Gemeinden aus oftmals nicht nachvollziehbaren Gründen auf die Nutzung qualitativ hochwertiger, bereits bei anderen Behörden vorhandener Daten verzichten und gegebenenfalls sogar teure Ersatzlösungen zur Aufgabenerfüllung in Auftrag geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, mit diesem Gesetzentwurf gebe ich gleichzeitig den Ausblick auf die Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, die sogenannte INSPIRE-Richtlinie, die uns in nächster Zukunft beschäftigen wird.

Die von einigen Stellen bereits in diesem Gesetzgebungsverfahren angeregte weitergehende Berücksichtigung der Thematik Geodateninfrastruktur und die umfassende Regelung des Zugangs zu Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten soll mit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht und im Einklang mit den Regelungen des Bundes realisiert werden. Doch so weit ist es nicht, deswegen bitte ich zunächst darum, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten, um damit eine Basis für die kommunale Selbstverwaltung zu schaffen, auf deren Grundlage wir mit einem einheitlichen Dateninformationssystem arbeiten, wobei die technischen Voraussetzungen im Land dafür sehr gut sind. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre und keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: So, der Minister geht, wenn ich rede.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das musst du dir merken. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das musst
du dir merken. Dann machst du eine schwarze
Liste. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf soll nach redaktionellen Änderungen den gleichberechtigten Zugang aller Verwaltungsebenen auf die Geodateninfrastruktur regeln und die umfassende Bereitstellung und Nutzung von Geodatenbasis gewährleisten, so, wie der Minister das hier auch verkündet hat. Geobasisdaten werden überwiegend vom Land, von den Landkreisen und kreisfreien Städten aus Steuermitteln und eigenen Einnahmen erstellt. Sie sind in umfangreicher Form vorhanden. Da aber die Nutzung dieser Daten durch andere Behörden fast immer kostenpflichtig ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das ist das Problem.)

findet ein gegenseitiger Datenaustausch zu wenig statt und werden die Daten insbesondere von den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden noch unzureichend genutzt. Lediglich innerhalb der Landesverwaltung gibt es diese Hemmnisse nicht, da auf Geodatenbasis der Landesvermessung kostenfrei zugegriffen werden kann. Zukünftig soll dieser kostenfreie Datenaustausch auf alle Verwaltungsebenen ausgedehnt werden. Darüber hinaus sollen alle Verwaltungsebenen, soweit sie Geofachinformationen erheben und führen, zur einheitlichen Nutzung der Geodatenbasisinformationen verpflichtet werden.

Die Tragweite der Gesetzesänderung ist groß, denn 80 Prozent aller Verwaltungsvorgänge haben einen

räumlichen Bezug. So braucht man beispielsweise für gemeindliche Flächennutzungspläne oder regionale Planungen topografische Karten als Grundlage. Kartengrundlage für einen Bebauungsplan oder eine Satzung ist hingegen die Liegenschaftskarte. Zur Erkennung von Veränderungen am Gebäudebestand sowie zur Beurteilung von Umweltbelangen sind entzerrte Luftbilder, sogenannte Orthofotos, hilfreich, da sie einen hohen Aktualisierungsgrad haben. Für eine qualitätsvolle, effektive und kostenbewusste Verwaltungsarbeit gibt es zu einer umfassenden Bereitstellung und Nutzung der Geodateninfrastruktur und auch zum Datenaustausch nichts Vergleichbares. Hemmnisse aufgrund umständlicher gegenwärtiger Kostenaufrechnungen oder unzureichender Finanzausstattung müssen zwingend der Vergangenheit angehören.

Einige Fragen bleiben offen und deshalb halten wir es für wichtig, dass wir heute hier die Aussprache auch dazu führen. Verfügen landesweit alle Ämter und amtsfreien Gemeinden über einen Breitband-Internet-Zugang? Dies ist die Voraussetzung für einen Austausch und die Nutzung digitaler Daten. Fast alle Kommunen haben sich mit einem Geoinformationssystem, mit Lösungen ausgestattet. Sind die Geodaten mit der vorhandenen Software überhaupt nutzbar und auch austauschbar oder müssen neue Software angeschafft und die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer geschult werden? Könnte mit der Gesetzesänderung die verbesserte Geodatenversorgung für Behörden auch gleich auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ausgedehnt werden? Ist infolge der Gesetzesänderung mit steigenden Gebühren für Bürgerinnen und Bürger zu rechnen, beispielsweise für Flurkartenauszüge oder Grenzbestätigungen von Vermessungs- und Katasterämtern?

Wir meinen, aus diesem Grunde müssen wir diese Fragen klären. Das sollten wir in den Ausschüssen tun und deshalb stimmen wir für die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns diesen Gesetzentwurf anschauen, dann ist er rein vom Volumen her, von der Zahl der Worte sicherlich ein sehr kleiner, ein sehr bescheidener Gesetzentwurf. Aber ich glaube, die Bedeutung, die dieser Gesetzentwurf hat, steht in einem völlig umgekehrten Verhältnis zu seiner Kürze und zu seiner Kleinheit, was die Zahl der Worte angeht, denn Raumbezüge – Kollegin Lück hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen – sind in unseren Verwaltungen, ob das kommunale Verwaltungen sind, ob das Landesverwaltungen sind, in einer Fülle von Verwaltungsverfahren mit dabei. Wir arbeiten weitgehend, nicht ausschließlich, aber weitgehend im Raum und ein einfacher, ein kostengünstiger und ein verfahrensmäßig problemloser Zugang zu den notwendigen Geobasisdaten ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für eine gute, für eine vernünftige Verwaltung.

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir den Zugang aller unserer Verwaltungen zu den vorhandenen Daten erleichtern. Und deswegen glaube ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehen. Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Frau Lück, werden wir in der Tat dann im Ausschuss diskutieren, da gehören sie hin. Und ich denke, dass dieser Gesetzentwurf natürlich auch in den Zusammenhang zu E-Government und in den Zusammenhang zu Deregulierungen gehört, denn wir vereinfachen hier letztlich Verwaltungsvorgänge. Wir werden ihn im Ausschuss positiv begleiten und über die Fragen selbstverständlich diskutieren. Wir bitten um Überweisung in den Innenausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Handhabung der bisherigen Regelungen zur Erlangung von Geodaten erachte ich als sehr überholt. Auch aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus bin ich sehr an einer einfachen und unkomplizierten Möglichkeit zur Erlangung von Geodaten interessiert. Die Gründe zur Änderung des geltenden Gesetzes sind nachvollziehbar. Die mit diesem Gesetzentwurf angestrebte Lösung war aus Sicht meiner Fraktion längst überfällig. Einige andere Bundesländer haben Mecklenburg-Vorpommern zwar wieder etwas voraus, denn sie haben längst Möglichkeiten für einen einfachen Datenaustausch geschaffen, aber immerhin bewegen wir uns nun in die richtige Richtung.

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass Geodatenbasisinformationen über alle Verwaltungsebenen vereinheitlicht werden sollen und nun auch die Zweckverbände mit eingebunden sind. In einem weiteren Punkt wird dann geregelt, dass der Datenaustausch zwischen der Landes- und der Kommunalebene zu koordinieren ist. Für uns ist an dieser Stelle wichtig, dass der Datenaustausch ohne Datenverlust realisiert werden kann. Die Gewährleistung der Austauschbarkeit der Datensätze kann unserer Meinung nach nur mit einer systemneutralen Datenübergabe erfolgen. Hier haben sich in den letzten Jahren die kostenfreien Open-Source-Systeme bewährt, die unter anderem von der Universität Rostock untersucht und angewendet werden. Die Verwaltungen wollen die Daten auf bestem Wege automatisiert zur Verfügung bekommen, damit sie sie in ihre Systeme einfügen können. Den aufkeimenden Bemühungen einiger Landkreise, eigene Informationssysteme zu schaffen, die bei der Nutzung durch die Kommunen zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen, ist Einhalt zu gebieten.

Wir versprechen uns von dem vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche Verwaltungsvereinfachung und Synergien, die zu einem weiteren Bürokratieabbau führen. Zur Umsetzung des systemneutralen Datenabrufs aus dem Liegenschaftskataster wurde zum Beispiel eine Diplomarbeit an der Hochschule Neubrandenburg initiiert. Weiterhin ist geplant, in einem Pilotprojekt das in der Diplomarbeit definierte Verfahren mit dem Landkreis Müritz, der DVZ GmbH und dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern in die Praxis umzusetzen. Wir sind der Auffassung, dass dieses Ansinnen weiterverfolgt werden sollte, um zu guten Lösungsansätzen zu gelangen. Weiterhin stellen

sich uns allerdings auch noch Fragen, wie die im Gesetzentwurf angesprochene Koordinierung ausgestaltet werden soll. Ist die Errichtung einer Stelle geplant, bei der die Daten abgerufen werden können?

Sehr geehrte Kollegen, diese und andere Fragen werden wir dann sicherlich in den Ausschussberatungen klären. Die FDP-Fraktion stimmt dem Überweisungsantrag zu und wird sich aktiv an den Beratungen beteiligen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Nichtspezialisten ist das Vermessungs- und Katasterwesen nicht gerade ein Faszinosum,

(Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

nur für Nichtspezialisten, aber selbst diese trockene Materie weist Berührungspunkte mit Fragen allgemeinen Interesses auf. Genauso wie bei der Umstellung der kommunalen Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik wird auch hier wieder der Zaubertrick vorgeführt, dass das Konnexitätsprinzip faktisch verschwunden ist. Den Gemeinden werden neue Aufgaben aufgebürdet. Sie sind nun verpflichtet, vorhandene Geobasisinformationen für die Flächennutzungsplanung, die Bauleitplanung und die Grundsteuererhebung zu nutzen und auch bereitzustellen. Wie einmal zu vermuten ist, werden dafür auch Kosten anfallen, denn sonst hätte es der Gesetzgeber ja gar nicht nötig gehabt, in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes zu versichern, es lägen gar keine Aufgaben im Sinne der einschlägigen Vorschriften vor. So was ist immer verdächtig. Nach der Landes- und der Kommunalverfassung muss das Land, wenn es den Kommunen neue Aufgaben überträgt, ihnen die dadurch entstehenden Aufwendungen abnehmen. Aber Aufgaben im Sinne des Gesetzes müssten es sein und das ist Interpretationssache.

Wer einen Bewerbungskurs von der Arbeitsgemeinschaft aufgedrückt bekommt, ist kein Arbeitsloser mehr im Sinne des Gesetzes, auch wenn er keinen Pfennig mehr erhält als die anderen Empfänger von Arbeitslosengeld II, und wenn die Landesregierung den Kommunen neue Pflichten vorschreibt, sind das neuerdings niemals Aufgaben im Sinne des Gesetzes. Man wird sehen, was in der vom Innenminister erwähnten Verordnung steht, aber wahrscheinlich wird es Kostenbelastungen für Gemeinden geben. Also gibt es auch kein Geld von der Landesregierung und das kann sie dann behalten und dafür einsetzen, noch mehr Exemplare der Landes- und der Kommunalverfassung drucken zu lassen, deren Begriffe gleichzeitig immer hohler und vieldeutig interpretierbar werden.

Zudem fällt auch hier auf, in welchem Maße die Europäische Union auf jedem Gebiet, sogar im Kataster- und Landvermessungswesen ihren Einfluss ausübt. Kein Schrebergarten darf ausgemessen werden, ohne dass vorher in Brüssel demütig die Erlaubnis eingeholt werden muss. Die Anforderungen der EU, vor denen sich dieser Gesetzentwurf ehrfürchtig verneigt, kümmern uns nicht. Im Gegenteil, dass hier Vorgaben der Eurokraten in nationales Recht umgesetzt werden müssen – mit Sanktionsdrohungen wieder im Hintergrund –, ist für die NPD Grund genug, den Gesetzentwurf abzulehnen. Es ist schon schlimm genug, dass von den Besatzungsmächten erlassene Gesetze zum Teil heute noch in Kraft sind, aber permanent neues, fremdes Recht gesetzt wird. Und dass das bisschen Souveränität, das Deutschland noch hat, sich Tag für Tag immer mehr verringert, ist unerträglich. Wir wollen keine Befehle aus dem Ausland entgegennehmen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wäre ja auch ein Wunder, wenn Sie nicht solche Schlenker machen würden.)

vielmehr gehen wir davon aus, dass die deutschen Landvermesser ihren Job auch können, ohne jeden Schritt um Erlaubnis und Rat in Brüssel nachzufragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner beruflichen Erfahrung weiß ich, ohne Vermesser geht eigentlich gar nichts.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir sind die Leute vor und nach dem Bau.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

So viel vielleicht zur Einstellung. Insofern kann ich aus innerer Überzeugung sagen, dass dieser Gesetzentwurf ein durchaus wichtiger Beitrag ist, um auch die Bereitstellung und die Nutzung – wir haben das alles schon gehört – der Geoinformationen für alle Ebenen der Verwaltung nutzbar zu machen. Vor allem haben wir gehört, Gemeinden und Ämter vor Ort sind darauf angewiesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist das auch kostengünstig, Herr Reinhardt?)

Es wird dann auch kostengünstiger. Es wird sogar verwaltungsvereinfacht, wenn ich nicht immer erst zum Kreis laufen und mir die Daten holen muss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, genau so, ja.)

sondern sie gleich vor Ort bei mir im Amt habe. Das ist eine ganz wichtige Sache.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ein anderer Hintergrund ist auch, dass, wenn wir bundesdeutsch denken, es dort zu einer gewissen Vereinheitlichung kommt. Sie wissen heute, Vermessung ist Ländersache. Bei uns haben wir das sogar in vielen Teilen auf die Kreisebene runtergelassen. Auch in Zeiten der Globalisierung ist hier eine gewisse Vereinheitlichung auf Bundesebene notwendig.

Darüber hinaus will ich aber zum Schluss sagen, denn es ist vieles schon dazu gesagt worden, dass dies nur ein erster Schritt sein kann. Wir brauchen sicherlich auch noch eine umfangreichere Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes. Ich denke hier vor allem

an das System, was wir Anfang der 90er-Jahre eingeführt haben, von dem ich heute wenig gehört habe, dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh! –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

Sie leisten hier eine durchaus wichtige Arbeit bei uns im Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Endlich
haben Sie jetzt mal einen passenden Beitrag hier.)

Ich möchte sagen, wenn wir an eine umfangreiche Novellierung gehen, ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir den ÖbVI als Vermessungsstelle und auch als Auskunfts- und Beurkundungsstelle stärken, weil das bei 70 ÖbVI im Land die Bürgernähe stärkt. Zudem können wir, wenn wir es konsequent machen, noch eine Menge Geld in der öffentlichen Verwaltung sparen. Deshalb bitte ich um Überweisung zusätzlich auf Anregung der LINKEN in den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und würde mich über Ihre Zustimmung sehr freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke
schön. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

In der Debatte ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1877 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen und überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1882.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Bibliotheksgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (LBibG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1882 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für ein Landesbibliotheksgesetz der Fraktion DIE LINKE vor. Wir haben ihn mit fachlich kompetenten Partnerinnen und Partnern diskutiert, um das Für und Wider zutreffender Aussagen abzuwägen. Erkenntnisse aus der von uns im Bildungsausschuss beantragten Anhörung sind in den Gesetzentwurf eingeflossen. Sollte die Landesregierung den Prüfauftrag der Koalitionsfraktionen – der ist ja positiv beschieden worden – und ein Bibliotheksentwicklungskonzept erarbeiten, würde das Land zusammen mit unserem Gesetzentwurf über das notwendige Instrumentarium, auf das die öffentlichen Bibliotheken und deren Nutzerinnen und Nutzer gewartet haben, verfügen. Dann wäre das Land ein Stück zukunftsträchtiger, meinen wir.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass der Wert der Bibliotheken für die Gesellschaft immer noch zu wenig im öffentlichen und im politischen Bewusstsein ist. Bibliotheken sind nicht mehr die Büchereien von ehedem, sie sind heute mehr als Leseorte. Sie sind zu Orten umfassender Informationsdienstleistungen auch mit den und durch die neuen Medien sowie zu Stätten vielfältiger Kommunikation geworden. Sie sind wesentliche Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre, für Bildung und Kultur dieser Gesellschaft. Damit sind sie auch für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar. Zugleich erfüllen sie wesentliche soziale Aufgaben. Ihr Bestand und ihre Zukunft aber sind nicht gesichert, wie wir den Meldungen über Schließungen von Bibliotheken und Kürzungen von Etats im Land entnehmen.

Ich verweise auf die beunruhigende Entwicklung der Bibliotheken, wie sie in der Problemdarstellung des Gesetzentwurfes wiedergegeben wird. Und diese Problemdarstellung bezieht sich voll und ganz auf das, was im Ausschuss am 14. Juli eine Rolle gespielt hat. Durch die permanenten Aufforderungen von Landesrechnungshof und Innenministerium zur Einschränkung freiwilliger Leistungen der Kommunen geraten die Bibliotheken immer stärker unter Druck. Schuld an der Misere ist nicht schwindendes Interesse in der Bevölkerung an Bibliotheken, sondern die Finanznot der Kommunen. Mit immer wieder gekürzten Etats können nicht genügend neue Medien gekauft werden. Oft fehlen Bestseller und andere aktuelle Medien in den öffentlichen Ausleihen. So gehen auch den rollenden Bücherregalen, den fünf noch verbliebenen Fahrbibliotheken, peu à peu die Nutzerinnen und Nutzer aus, obwohl es mitunter noch die einzigen kulturellen Treffpunkte in einigen Gemeinden sind.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken an den Hochschulen des Landes verzeichnen zwar einen Zuwachs an Nutzerinnen und Nutzern, sie haben aber große räumliche Probleme. Unser wissenschaftlicher Mitarbeiter hat mal recherchiert, dass in Greifswald zum Beispiel das Magazin des 2002 erbauten Bibliotheksneubaus schon 2006 nur noch ein Aufnahmevolumen von einem Prozent aufwies. Hinzu kommt, bei gleich bleibendem Etat, aber um bis zu 25 Prozent gestiegenen Preisen für Fachbücher und Fachzeitschriften kann weniger angeschafft werden. Wenn das durch Einkaufsgemeinschaften noch irgendwie kompensiert werden könnte, funktioniert es bei fortschreitendem Personalabbau nicht, die Qualität aufrechtzuerhalten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Die Folgen sind längere und häufigere Schließzeiten. Die Studentinnen und Studenten haben das Nachsehen. Dort, wo es nur noch eine Personalstelle gibt, wirkt sich das zum Beispiel im Krankheitsfall katastrophal aus.

In seiner Weimarer Bibliotheksrede zur Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vor fast genau einem Jahr fand Bundespräsident Horst Köhler klare Worte. Ich darf ihn zitieren: „Die öffentlichen Bibliotheken sind weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit

mitschleppen: sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen.“ So weit das Zitat. Und er meinte – das darf ich hinzufügen, ohne aus dem Zusammenhang zu reißen – alle Bibliotheken, die Forschungsbibliothek ebenso wie die Dorfbibliothek.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, bedarf eines Bibliotheksgesetzes, das zumindest Organisation, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken verbindlich regelt. Das soll unser Gesetzentwurf leisten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dem bisherigen Steuerungsdefizit soll so ebenso beigekommen werden wie einem Organisationsdefizit. Das heißt zum einen die Klärung der Stellung der Bibliotheken zueinander, zum anderen ihre Verortung im Zusammenwirken von Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Während das Bibliothekswesen aus seinem Selbstverständnis heraus auf Vernetzung und Kooperation hin angelegt ist, findet diese bibliothekarische Kooperation keine bibliotheksrechtliche Entsprechung. Auch gesetzlich abgesicherte Dienstleistungen sind erforderlich im Interesse der Nachhaltigkeit für Bestand und Qualität der Arbeit der Bibliotheken, vor allem mit Blick auf die Realität in den Kommunen. Wenn nachhaltige Bibliotheksentwicklung ursächlich mit kontinuierlicher Erwerbung zusammenhängt, ist das verbunden mit verbindlichen Planungsvorgaben. Das ist alles andere als ein Bestandsaufbau nach Kassenlage.

Stabile Rahmenbedingungen müssen auch gewährleistet werden zugunsten einer verbindlich vorgeschriebenen Kooperation zwischen Bibliotheken und verschiedenen Bildungsträgern. Das fängt beim Kindergarten an und reicht über Schule und Hochschule bis hin zu Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung. Ich darf mal anfügen: Das korrespondiert doch in sehr hohem Maße mit dem, was heute hier in der Regierungserklärung gesagt wurde und auch seitens der Koalitionsfraktionen.

(Egbert Liskow, CDU: Die haben Sie aber immer kritisiert, die Regierung.)

Die Regierung sollte da kritisiert werden, wo die Kritik angebracht ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und die Regierung sollte da gelobt werden, wo das Lob hingehört.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das machen wir auch manchmal. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das machen wir schon selber.)

Selbstverständlich wollen wir keine Übernormierung. Unser Entwurf beschränkt sich auf wesentliche Aufgaben: Er zielt auf ein ausbalanciertes Gleichgewicht zwischen gesetzlicher Steuerung durch verbindliche Standards und freier Gestaltung vor Ort, um flächendeckend ein leistungsfähiges System bibliothekarischer Versorgung zu ermöglichen. Wir wollen eine Aufwertung der öffentlichen Bibliotheken in ihrer Eigenschaft als allgemein zugängliche Quellen der Informationsbeschaffung im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz, also des Grundrechts auf Informationsfreiheit. Auch damit bekämen die öffentlichen Bibliotheken bei der Abwägung über den Einsatz der verknappten Mittel im Kultur- und Bildungsbereich ein erheblich größeres Gewicht. Das ist umso unverzichtbarer, als allerorten die Wissensgesellschaft beschworen wird, auch hier in diesem Hohen Haus.

Leider ist es so, dass Bibliotheken noch immer nicht durchgängig zu den Bildungseinrichtungen gezählt werden. Das soll durch den Gesetzentwurf geändert werden, um über die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Landesvorstand der Bibliotheken und der Landesregierung deutlich hinaus zu einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen zu gelangen. Während in Finnland, dem PISA-Weltmeisterland, 100 Prozent der Schulen eine eigene Bibliothek haben oder mittelbar an Bibliotheken angeschlossen sind, verzeichnen wir bei uns eine mangelnde Verzahnung der Bibliotheken mit dem Bildungssystem. Ich bin überzeugt, dass im demokratischen Lager Einigkeit dazu besteht, dass Bildung ein wichtiges öffentliches Gut ist. Dann sollte es uns auch möglich sein, Bibliotheken systematisch mit dem Bildungssystem zu verzahnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Gerade in Zeiten, in denen wir täglich mit einer Flut global zirkulierender Informationen konfrontiert sind, brauchen wir ein breit angelegtes Netzwerk öffentlicher Bibliotheken, die uns als Orte der Qualitätssicherung von Wissen und Information, als Stätten der kulturellen Bildung und sozialer Integration, als Institutionen der lebendigen Vermittlung unseres kulturellen Erbes Orientierung geben. Gerade für Heranwachsende ist der freie Zugang zu dem in Bibliotheken lagernden Wissen ungemein wichtig bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Wir wissen doch alle, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen – leider, aber nicht zufällig, vor allem junge Menschen und dabei vor allem die der sogenannten bildungsfernen Schichten – immer weniger Kontakt zu Büchern hat.

Noch immer ist Papier der beständigste Schrift- und Kulturspeicher. Heute hätte Arthur Schopenhauer recht mit seinem Satz. Ich darf zitieren: „Von dem menschlichen Wissen überhaupt … existiert der allergrößte Teil stets nur auf dem Papier, in den Büchern, diesem papierenen Gedächtnis der Menschheit.“

Viele, sehr geehrte Damen und Herren, glauben irrtümlich, sämtliche Bibliotheksbestände stünden der Allgemeinheit im Internet bald kostenlos zur Verfügung. Richtig ist, dass die digitale Form der Wissensspeicherung und des Lernens eine zunehmend größere Rolle spielen wird. Dazu aber müssen die Bibliotheken, was sie bislang keineswegs sind, gerüstet sein. Und deshalb plädieren wir vehement dafür, dass so schnell wie möglich, spätestens ab 2010, mit der Errichtung einer digitalen virtuellen Bibliothek in unserem Land begonnen wird.

Im Übrigen gab es dazu auch eine entsprechende Anfrage meinerseits nach der Anhörung im Bildungsausschuss. Und die Landesregierung hat zu Recht darauf verwiesen, wenn das passieren soll, dann muss sich der Landtag dazu verhalten und muss das entsprechende Geld für die Anschubfinanzierung mit auf den Weg bringen. Das können wir. Unser Gesetzentwurf geht davon aus, dass das Gesetz, wenn es Zustimmung findet, wofür wir hier werben, ab dem 01.01.2010 gelten könnte. Insofern ist alles überschaubar und, was die finanzielle Seite betrifft, auch moderat.

Den Herausforderungen der neuen Informationstechnologie und Informationswege müssen sich die öffentlichen Bibliotheken stellen können. Das wiederum ist in hohem Maße auch unsere Verantwortung. Sie haben damit

dann die Chance, neue Zielgruppen für Bibliotheken zu erschließen und auch solchen Menschen einen Zugang zu gewähren, denen es räumlich und/oder zeitlich nicht oder nur schwer möglich ist, eine Bibliothek zu erreichen. Dafür wäre eine einmalige Finanzleistung des Landes in Höhe von 575.000 Euro im Jahr 2010, so zumindest unser Erkenntnisstand bis dato, erforderlich.

In unserem Gesetzentwurf verzichten wir darauf, auch wenn das wünschenswert wäre, Einrichtung und Unterhalt eigener öffentlicher Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Kommunen zu normieren. Dennoch ergibt sich aus der Gesamtschau der Aufgaben der Bibliotheken, dass sie für das kulturelle Leben und die Verwirklichung von Grundrechten der Einwohnerinnen und Einwohner unverzichtbar sind. Auch deshalb ist das Land gefordert, einen jährlichen finanziellen Beitrag zur Entwicklung und Arbeitsfähigkeit der stationären und Fahrbibliotheken zu leisten. Der liegt bekanntlich bei 250.000 Euro jährlich, 83.000 Euro davon für die Finanzierung der Landesfachstelle. Wir veranschlagen ihn mit 350.000 Euro, also eine moderate Erhöhung, und dann eine permanente Weiterfinanzierung für den Geltungszeitraum des Gesetzes, das ja nach einer gewissen Zeit evaluiert und dann entsprechend modifiziert werden soll, eine vergleichsweise moderate Summe. Hinzu kommen 180.000 Euro für die Arbeit der Fachstelle für Bibliotheken.

Das, was diese Fachstelle zu leisten hat, ist sehr umfassend. Die wichtigsten Aufgaben sind im Paragrafen 10 des Gesetzentwurfes benannt worden. Im Moment ist es so, dass eine Person, im Raum Rostock ansässig, das ganze Land fachlich betreuen und die Bibliotheken im Land begleiten soll. Das ist, das wissen wir alle, für eine Person nicht leistbar und hier sollte entsprechend eine Aufwertung erfolgen.

Schwergetan, das will ich nicht verschweigen, haben wir uns mit der Festlegung in Paragraf 10 Absatz 2, die das Erheben von Benutzungsentgelten und Gebühren nicht ausschließt. Wir wollen aber, dass Gebühren niemanden aus sozialen Gründen an der Benutzung der Bibliotheken hindern dürfen. Das sage ich sehr bewusst. Wie Anfang des Monats aufgrund einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, einer Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit, nachgewiesen wurde, ist den meisten Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verwehrt.

Ich hoffe, sehr geehrte Damen und Herren, dass nicht nur die Fraktion DIE LINKE ein Bibliotheksgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern für unverzichtbar hält, sondern auch Sie. Stimmen Sie der Überweisung des Gesetzentwurfes zumindest zu, und wir können über die entsprechenden Punkte in den Ausschüssen debattieren und dann Entwicklungskonzeption und Gesetz zusammenführen. Das wäre eine gute Sache und dafür werbe ich. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE hat dem Hohen Haus den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf zeichnet ein düsteres Bild unserer Bibliotheken und sieht gar die Grundrechte in Gefahr. Während die Abgeordneten von der Fraktion DIE LINKE den Untergang des Bibliothekswesens heraufbeschwören, möchte ich Ihnen beispielhaft ein paar herausragende Leistungen in diesem Bereich der letzten Jahre aufzeigen.

Im Sommer habe ich in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern eine Kooperationsvereinbarung mit der Woiwodschaft Westpommern unterzeichnet und dabei den beeindruckenden Neubau zum wiederholten Male besucht. Allein 7,5 Millionen Euro sind dorthin geflossen.

Die Neubauten der Universitätsbibliotheken in Greifswald und Rostock haben je circa 25 Millionen Euro gekostet. An der Fachhochschulbibliothek Wismar sind 5,5 Millionen Euro ebenfalls geflossen. Auch im öffentlichen und kommunalen Bibliothekswesen können sichtbare Fortschritte genannt werden, wie zum Beispiel der Neubau der Stadtbibliothek Wolgast, die Unterbringung von Bibliotheken in kulturellen Zentren, wie die Stadtbibliothek Wismar im dortigen Zeughaus, die Bibliothek Zarrentin im frisch sanierten Kloster oder die Stadtbibliothek Klütz im Literaturhaus Uwe Johnson. Die Stadtbibliothek Röbel übrigens wird am 24. Oktober, dem Tag der Bibliotheken, in einem modern restaurierten Haus im Zentrum der Stadt ihre Arbeit aufnehmen. Zu keiner Zeit wurden mehr Bibliotheksneubauten errichtet als in den vergangenen zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Können wir da wirklich von einer Gefährdung unserer Bibliothekslandschaft sprechen, wenn es uns allen zusammen gelungen ist, nach der Wende derartige Einrichtungen neu zu schaffen?

Ich bestreite nicht den dargestellten Rückgang bei den Bibliotheken in Bezug auf Zahl und Mitarbeiter, doch hier fehlt der Verweis, dass die Entwicklung der Bibliotheken im Wesentlichen in kommunaler Verantwortung liegt. Und es fehlt entscheidend die Einordnung in die gesamte Entwicklung im ländlichen Raum. Genauso vergessen Sie einen Hinweis, dass es einen Rückgang bei den wissenschaftlichen Bibliotheken kaum gegeben hat und welche wichtigen Aufgaben der gemeinsame Bibliotheksverbund GBV von sieben nord- und ostdeutschen Ländern in diesem Zusammenhang wahrnimmt.

Sie sehen ein qualitatives Defizit aufgrund des Fehlens einer digitalen Bibliothek. Doch Sie verschweigen, dass das bisherige Geschäftsmodell, auch darüber haben wir schon mal hier gesprochen, einer digitalen Bibliothek für öffentliche Bibliotheken nicht überzeugt, weil es kein zentrales Angebot gestattet. Und ich will darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf im Übrigen nur den Aufbau einer digitalen Bibliothek behandelt, nicht aber deren Dauerbetrieb.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Und da wir gerade bei inhaltlichen Punkten sind, in Paragraf 4 kommt nicht zum Ausdruck, dass die Landesbibliothek zum 01.01.2009 die Ressortbibliotheken der Landesregierung aufnimmt. In Paragraf 9 ist im Absatz 2 von der Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin die Rede. Die heißt schon lange nicht mehr so, sondern

das ist die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, und dies seit 1995.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erst im vergangenen Monat haben die Regierungsfraktionen die Landesregierung aufgefordert, das Erfordernis eines Entwicklungskonzeptes für die Bibliotheken unter folgenden Aspekten zu prüfen:

– Anerkennung der Bibliotheken als kulturelle und Bildungseinrichtung im Land
– Sicherung der flächendeckenden Bibliotheksversorgung nach Qualitätsstandards
– Präsenz von Bibliotheken im Internet
– Instandsetzung und Materialversorgung von fahrenden Bibliotheken sowie
– Fort- und Weiterbildung für Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Außerdem wurde die Landesregierung aufgefordert, den Fachstellenbereich der Bibliotheken zu unterstützen und die Einrichtung einer digitalen virtuellen Bibliothek zu prüfen.

Wir haben das an dieser Stelle auch das eine oder andere Mal schon gesagt, wir sollten absehen von sogenannten Bekenntnisgesetzen. Auch ich halte davon nicht so viel. Es ist die Aufgabe von Politik, im Rahmen des Machbaren die Situation der Menschen zu verbessern, und einen solchen Handlungsauftrag haben wir hier bekommen und der wird umgesetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Bibliotheken sind unverzichtbar für die Entwicklung in diesem Land, für die Entwicklung in Bildung und Wissenschaft. Dennoch und gerade deshalb bedürfen sie einer großen Aufmerksamkeit, mehr vielleicht, als das in der Vergangenheit geschehen ist. Es gibt gute Beispiele bei der Bibliotheksentwicklung, der Minister hat darauf hingewiesen. Es gibt aber auch Defizite, es gibt Problembeschreibungen, wie sie insbesondere bei der Anhörung im August dieses Jahres im Bildungsausschuss deutlich wurden. Auch die Debatte vor einem Monat, im September, hier im Landtag hat das gezeigt. In dieser Debatte hat die Regierungskoalition – der Minister hat darauf hingewiesen – einen Antrag eingebracht, den Sie nachlesen können auf der Drucksache 5/1793, der darauf abzielt, dass insbesondere die Landesregierung den Kontakt zu den Kommunalverbänden aufnehmen und dann gemeinsam mit den Kommunalverbänden – gemeinsam, das betone ich ausdrücklich – ein Konzept erarbeiten soll. Dazu stehen wir nach wie vor. Das wurde vor einem Monat beschlossen und wie mir das Ministerium versicherte, sind die entsprechenden Schritte dazu bereits eingeleitet. Die einzelnen Aspekte dieses Antrages will ich nicht wiederholen, die können Sie wie gesagt nachlesen.

Nun gibt es heute einen Gesetzentwurf der LINKEN, der ebenfalls die Problemlagen thematisiert. Ich muss mich wiederholen und will das deshalb auch nur kurz machen. Herr Koplin, die Richtung Ihres Gesetzentwurfes halten wir für falsch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Sie haben in Ihrer Einbringung von einer Pflichtaufgabe gesprochen, die das Land den Kommunen vorgeben soll. Damit stellt sich natürlich das Thema der Konnexität, was Sie überhaupt nicht angesprochen haben hier.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nichts.)

Wir halten den Weg Ihres Gesetzentwurfes nicht für richtig, dass das Land

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und so stellt sich das auch beim Katasteramt dar.)

sich hier hinstellt und den Kommunen etwas verordnet, sondern wir halten den Weg für den besseren, wie wir das vor einem Monat beschlossen haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ein Land für Kinder und der Bildung. – Irene Müller, DIE LINKE: Und sich dafür auch verantwortlich zeigen.)

dass gemeinsam mit den Kommunalverbänden hier etwas auf den Weg gebracht wird. Die Inhalte, die von Ihnen benannt sind, sind alle in dem Antrag vom September enthalten. Es ist nach unserer Auffassung eine falsche Richtung und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Glück, für Herrn Kreher die Rede zu den Bibliotheken halten zu dürfen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Seien Sie doch gar nicht traurig darüber.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern brauchen kein Gesetz, sondern einen verbindlichen Entwicklungsplan. Die FDP-Fraktion hat in der letzten Landtagssitzung ein solches Entwicklungsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Die Reaktion der Großen Koalition ließe sich zusammenfassen: Die Idee ist richtig, aber leider nicht von der Großen Koalition und muss daher abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Den Gesetzentwurf der LINKEN sehen wir eher skeptisch, da weder klar ist, wie die gesetzlich gesicherten Rechte der Bibliotheken finanziert werden sollen, noch wird ein Weg aufgezeigt, wie die dort beschriebenen Rechte auf die Grundversorgung umgesetzt werden können, ohne eine Flut von Klagen auszulösen. Wir unterstützen trotzdem eine Überweisung in die Ausschüsse Bildung und Kultur, Finanzen und Landesentwicklung, da das Thema größere Aufmerksamkeit verdient, als es sich die Landesregierung im Moment mit einem Prüfauftrag selbst zur Aufgabe gestellt hat. Wir haben noch die Anhörung zu den Bibliotheken im Kulturausschuss vor Augen und Ohren. Die Hilferufe insbesondere von kleineren Bibliotheken auf dem Land waren schließlich nicht zu überhören.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir Liberale haben sofort reagiert und wollen sofort handeln. Mit dem Antrag zu einem Bibliotheksentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern sollten ihre Ziele erreicht werden.

Ich will hier nicht noch einmal alles wiederholen, was wir zur Einbringung unseres Antrages aufgeführt hatten. Ein verbindliches Entwicklungsprogramm, welches in regelmäßigen zeitlichen Abständen mithilfe von Evaluation nachgesteuert werden kann, erscheint vor diesem Hintergrund realistischer als eine Gesetzesneuregelung. Wir sind uns daher im Grundsatz mit der Landesregierung einig, dass wir ein Entwicklungsprogramm beziehungsweise ein Entwicklungskonzept, aber eben kein Gesetz brauchen. Es sollte schnell und gründlich gehandelt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat Herr Schnur gesagt, was er eigentlich
machen will? Er wollte doch schnell handeln.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentlichen Bibliotheken, das kann man nur immer wiederholen, genießen in unserem Land, in den Kommunen und in der Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert, vor allem als Bildungsträger für die Kitas, für die Schulen und für andere Bildungseinrichtungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Insbesondere bei der Sprach- und Leseförderung sind unsere Bibliotheken in den Städten und Gemeinden wegen ihrer hohen Nutzerzahlen unverzichtbar.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land, die gekennzeichnet ist von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang sowie einer älter werdenden Bevölkerung, suchen wir gemeinsam mit allen Beteiligten nach gangbaren Wegen. In diesem Sinne war und ist auch der Antrag der Koalitionsfraktionen zu sehen, den wir in der schon erwähnten Septemberlandtagswoche eingebracht haben. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, im Gespräch mit der zuständigen kommunalen Ebene das Erfordernis eines Entwicklungskonzepts für die Bibliotheken in unserem Land zu prüfen.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Bibliotheken zählen zu den wichtigen Kultur- und Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese befinden sich jedoch in kommunaler Zuständigkeit. Ihr Leistungsumfang und ihre Strukturentwicklung hängen also von der Planung der Landkreise und der kreisfreien Städte ab und von nichts anderem.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken und der Landesregierung erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem Bibliotheksverband. Dafür brauchen wir kein Bibliotheksgesetz. Es ist überflüssig, es ist mehr Bürokratie und es hilft in keiner Weise, den einen oder anderen Standort zu erhalten. Diesen Eindruck, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, erwecken Sie jedoch. Schon aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Der Versorgungsgrad der Bibliotheken hat sich in den letzten Jahren bei circa 75 Prozent eingepegelt. Das hatten wir im September auch schon festgestellt. Da gibt es regionale Unterschiede. Ich glaube, in Demmin waren es so 35/40 Prozent, in anderen Bereichen wie in Uecker-Randow zum Beispiel,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die brauchen auch nicht so viel.)

wo eine fahrende Bibliothek noch unterwegs ist, waren es 75/80 Prozent und mehr. Diese Prozentsätze, glaube ich, verdeutlichen, dass der Blick auf die Zahl der Einrichtungen nicht ausschlaggebend ist. Ausschlaggebend für den Leser ist die Erreichbarkeit.

Meine Damen und Herren, die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken an der Stadtbibliothek Rostock gibt fachliche Anleitung und praktische Unterstützung an die öffentlichen Bibliotheken und deren Träger weiter. Die Dienstleistungsangebote kommen besonders den kleineren Kommunen zugute. Damit werden regionale Unterschiede im Flächenland M-V hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten ausgeglichen.

Der Erhalt und der Ausbau der Bibliotheken ist und bleibt eine freiwillige kommunale Leistung. Unser Land wird sich hier nicht über Gebühr bei den Kommunen einmischen, zumal der finanzielle Spielraum zu neuen Unterstützungssystemen nicht vorhanden ist. Wer suggeriert, dass ein Bibliotheksgesetz für mehr Bibliotheken sorgt oder finanzielle Förderung zur Folge hätte, täuscht die Öffentlichkeit. Ich wiederhole: Wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Gesetzentwurf, liebe Genossen, ist überflüssig. Das einzig Brauchbare an Ihrem Entwurf ist die Problembeschreibung. Da haben Sie gut die Argumente zusammengetragen, die in der öffentlichen Anhörung und in Stellungnahmen ausgesprochen wurden. Nun präsentieren Sie uns also Ihren Gesetzentwurf. In der Analyse sind wir uns einig: Das Bibliothekenwesen stirbt und das ist schlecht. Die Bibliotheken sterben aber nicht, weil es kein Gesetz gibt, sondern weil die Parteien, die in diesem Land leider noch etwas zu sagen haben, kaum Geld in die Büchereien stecken.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Kein Geld, keine Büchereien, so einfach ist das.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die
Nazis waren ganz berühmte Bücherfresser,
vor allen Dingen Verbrenner.)

Folglich gibt es einen Bedarf an Bibliotheken und Sie meinen, auch einen Handlungsbedarf für die Politik. Bedarf gibt es übrigens nicht in der Mehrzahl,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

also Bedarfe, wie Sie das in Ihrem Entwurf schreiben und leider hier auch sagen, aber das nur nebenbei. Regeln Sie doch bitte nur das, was unbedingt geregelt werden muss. Es ist nicht zielführend, in einem Gesetz

zu erklären, wozu man Büchereien braucht. Eine Gesellschaft, die dies nötig hat, hat es offenbar wirklich nötig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jeder Gesetzentwurf muss begründet werden. So ein Schwachsinn!)

So etwas lernt man in der 3. oder 4. Schulklasse, wenn man sie das erste Mal zu nutzen lernt.

Und reden Sie doch nicht immer so geschwollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie meinen Bücherausleihe und schreiben „innovative Dienstleistungen“. Wer so redet, will offenbar etwas verschleiern,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

zum Beispiel, dass es eine Meinungsvielfalt in den Bibliotheken gar nicht gibt. Sie zitieren so schön das Grundgesetz, man müsse sich aus allgemein zugänglichen Quellen unterrichten können. Das ist aber nicht möglich, wenn Sie Bücher aus rechten Verlagen in den Giftschrank stellen.

(Heinz Müller, SPD: Bücher verbrannt haben andere. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Alles, was Ihnen nicht passt, findet in den Büchereien gar nicht statt. Wenn ein Wissenschaftlicher eine abweichende Meinung zu der gängigen zur Zeitgeschichte hat, dann wird man ihn nicht ausleihen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche denn, Herr Lüssow? Welche denn?)

Wenn sich jemand diese Republik politisch anders vorstellt als zwischen Linkspartei und FDP, dann wird man ihn in den Bibliotheken vergeblich suchen. Also probieren Sie erst mal ein bisschen Meinungsfreiheit, dann können Sie hier auch von einem Bildungsanspruch reden. Was heißt denn bei Ihnen politisch, weltanschaulich ausgewogen? Heißt das mit NPD oder ohne?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ohne, ohne, ohne! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ohne, ganz bestimmt ohne. – Zurufe von Abgeordneten der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: Ohne! Ohne! – Glocke der Vizepräsidentin)

Bibliotheken leisten also Ihrer Ansicht nach einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumspflege. Ich dachte, Heimat und Brauchtum kann man in der BRD immer nur dann pflegen, wenn man bestenfalls von einem anderen Kontinent stammt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wenn Sie anfangen zu denken!)

Wenn die HDJ das nämlich tut, dann nennen Sie das faschistisch oder nazistisch oder wie auch immer.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, wenn Sie solche Sachen machen.)

Und Sie wollen das kulturelle Erbe gepflegt sehen? Dann fangen Sie mal an! Unser Erbe ist deutsch. Davon kann ich bei Ihrer Partei rein gar nichts sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

Also zusammenfassend: Viel Papier, jede Menge Absichtserklärungen, die Arbeit hätten Sie sich sparen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mitte November des vergangenen Jahres im Thüringer Landtag über ein Landesbibliotheksgesetz debattiert worden war, erinnerte sich der SPD-Fraktionschef Christoph Matschie an seine Kindheit. Er sagte, ich zitiere: „Ich war als Kind selbst auf die Dorfbibliothek angewiesen, weil wir eine Familie waren mit vielen Kindern und wenig Geld für Bücher.“ Ende des Zitats. Auch damit begründete Herr Matschie, weshalb seine Fraktion gemeinsam mit der damaligen PDS-Fraktion einen Entwurf für ein Thüringer Bibliotheksgesetz eingebracht hat. Der Entwurf war dann – erwartungsgemäß auch für Thüringer Verhältnisse – durch die CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt worden, die allerdings etwas später, meine Damen und Herren von der CDU, einen eigenen Gesetzestext eingebracht hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das kommt hier auch so.)

Das heißt, dort in Thüringen waren sich alle damals vertretenen Fraktionen im Parlament darüber einig, dass es ein solches Gesetz geben sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war so schlecht, das Gesetz, dass es alle abgelehnt haben in Thüringen.)

Der Freistaat Thüringen verfügt damit als erstes Bundesland über ein Bibliotheksgesetz und meine Fraktion, mit Verlaub, möchte, dass Mecklenburg-Vorpommern dem nicht erst in 50 Jahren folgt, sondern auch zu den ersten in der Bundesrepublik gehört, die ein solches Gesetz haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist nicht aus irgendeinem subjektiv begründeten Ehrgeiz hergeleitet, sondern weil es unsere Auffassung ist, dass der Staat bei der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Bibliotheken vor dem Hintergrund der Informations- und Wissensgesellschaft in einem besonderen Maße gefordert ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Als Landespolitiker sollten wir uns deshalb ohne Wenn und Aber dieser Verantwortung stellen.

Den Kultur- und Rechtspolitikern und -politikerinnen kann ich ein Buch von Herrn Bernhard Losch empfehlen. Sein Titel: „Kulturfaktor Recht: Grundwerte – Leitbilder – Normen“, Köln 2006. Darin stellt er unter anderem Kultur als Regelungsgegenstand des Rechts dar. Auf Seite 255 schreibt er, ich darf zitieren: „So leitet man aus den Grundrechtsgarantien … ab, dass der Staat nicht nur die Freiheit … zu achten und zu schützen hat, sondern der Schutz auch darin zu sehen ist, dass der Staat selbst für eine angemessene Aktivitätsentfaltung Sorge zu tragen hat. Darum soll er … Bibliotheken, … Archive … unterhalten.“ Ende des Zitats.

Nun, zu einer angemessenen Aktivitätsentfaltung gehört für uns auch die Umsetzung rechtlicher Regelungen. Sie sind notwendig, weil bloße politische Verlautbarungen, Empfehlungen und Erklärungen zu Bibliotheken ohne Verbindlichkeit bleiben. Ihre Legalität ist nur schwach verankert, und oft ist ein solches Dokument nichts als ein weicher Ersatz für ein fehlendes Gesetz.

Auch Programme, bei aller Ernsthaftigkeit, sind keine handlungsleitenden Rezepte, sondern inhaltliche Orientierungsrahmen, die der Interpretation und operationellen Handhabung bedürfen. Der Handlungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, für ein Gesetz lässt sich nicht zuletzt von der Tatsache ableiten, dass unser Bundesland bei aller positiven Entwicklung, die auch meine Fraktion nicht leugnet, bei Bibliotheken bundesweit nur Mittelmaß darstellt. Dieses ergab ein Bibliothekenleistungsvergleich des Deutschen Bibliotheksverbandes im vergangenen Jahr. Und wenn ich die Debatte hier heute einschließlich des Ministers so vernehme, dann war ich bei der Anhörung im Ausschuss offensichtlich auf einer völlig anderen Vorstellung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist meistens so.)

Ich hatte eingangs Christoph Matschie zitiert. Er und seine Fraktion in Thüringen befinden sich mit ihrer Haltung zur Frage eines Bibliotheksgesetzes – aus meiner Sicht jedenfalls – in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm der SPD. Und auch im CDU-Grundsatzprogramm im Abschnitt „Die Anforderungen an die Wissensgesellschaft“ kann man Anregungen für das vorliegende Thema finden.

Die Diskussion darüber, ob ein Bibliotheksgesetz sinnvoll ist oder nicht, wird zumeist auf die finanzielle Förderung verengt. Aber zumindest genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist aus unserer Sicht der Umstand, dass Bibliotheken der Verwirklichung von Grundrechten dienen. Ich hoffe, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass der Gesetzgeber dazu aufgerufen ist, die wesentlichen Fragen einer solchen Grundrechtsverwirklichung auch gesetzlich zu regeln. Und wenn ich hinzufüge, zu regeln auch in einem Bibliotheksgesetz, dann darf ich auf eine Rede von Helmut Schmidt als Bundeskanzler 1981 verweisen. Sein Thema zum Tag des Buches war „Buch und Demokratie“, dabei auch der Zusammenhang zwischen mündigem politischen Handeln und Lektüre. Ich darf Herrn Schmidt zitieren: „Wenn aber ein solcher Zusammenhang besteht zwischen Buch und Demokratie, im Sinne einer gegenseitigen Förderung und Bestärkung, dann müssen wir uns, um unserer Demokratie willen, zweierlei erhalten. Erstens: ein breitgefächertes, unzensiertes und weithin verfügbares Angebot von Büchern; und zweitens und wichtiger: Wir müssen die Fähigkeit und die Neigung zum Lesen verstärken.“ Zitatende.

Nun, dies leisten Bibliotheken in hervorragender Weise. Diese Aufgabe hebt sich von den übrigen Kultureinrichtungen ab, deshalb der Paragraf 8 in unserem Gesetzentwurf „Bibliotheken und Gesellschaft.“

Sollen die Bibliotheken auch langfristig zukunftsfähig und kreativ bleiben, brauchen die Bibliothekarinnen und Bibliothekare professionelle Rahmenbedingungen. Dazu gehört als erste Grundbedingung die Fachlichkeit. Bei aller Wertschätzung, die Ehrenamtlichen für ihre Arbeit in öffentlichen Bibliotheken zukommen muss, und denen an dieser Stelle auch der Dank ausgesprochen werden muss, kann fachliche Bibliotheksarbeit durch ehrenamtliche Kräfte nicht geleistet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das ist in der Anhörung deutlich gesagt worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das Kerngeschäft einer Bibliothek ist fachlich so anspruchsvoll und auf Kontinuität angewiesen, dass es nur hauptamtlich ausgeführt werden kann.

Unsere Gespräche mit Fachleuten, wozu selbstverständlich vor Ort tätige Bibliothekarinnen und Bibliothekare gehören, haben gezeigt, dass die meisten öffentlichen Bibliotheken kaum noch das Personal haben, um ihre Öffnungszeiten abzusichern. Schulen anderer Städte und Gemeinden als die des Bibliotheksstandortes, die über keine Bibliothek verfügen, können oftmals kaum berücksichtigt werden. Größere Bibliotheken sind zudem gefordert und manchmal auch überfordert, die oberen Gymnasialstufen einer ganzen Region zu betreuen. Bei ausreichender Personalausstattung könnten sie einen wesentlich höheren Beitrag zur Leseförderung und Informationskompetenz leisten.

Hinzu kommt, das ist leider auch eine Tatsache, dass die Beschäftigung in 1-Personen-Bibliotheken nicht die Möglichkeit bietet, Aus- und Fortbildungen zu erfahren, wie es fast schon flächendeckend der Fall ist, denn der Fortbildungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bibliothekarinnen und Bibliothekare ist aufgrund der rasanten Entwicklung der Informationstechnologien und auf dem Medienmarkt enorm. Solche problematischen Situationen haben auch mit dem Fehlen rechtlicher Grundlagen für das Bibliothekswesen bei uns im Lande zu tun.

Im Gegensatz zu zwei Dritteln aller europäischen Länder hat Deutschland kein nationales Bibliotheksgesetz. Das ist zu bedauern. Aber gerade weil die Chancen für ein solches Gesetz auf Bundesebene durch den Föderalismuskompromiss praktisch gegen null gehen, sind Ländergesetze dringend geboten. Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ empfiehlt daher partei- und fraktionsübergreifend den Ländern – und, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, da waren Sie doch beteiligt, und Herr Minister, das hat überhaupt nichts mit der Aussage von, wie hatten Sie das so schön genannt, Bekenntnisgesetzen zu tun –, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Die Kollegen und Kolleginnen der Kommission gingen sogar so weit, dass öffentliche Bibliotheken keine freiwillige Aufgabe sein sollen, sondern eine Pflichtaufgabe, Herr Körner. In unserem Gesetzentwurf steht das so ausdrücklich nicht drin.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Handlungsdruck im Bereich der Bibliotheken zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes ist groß, er ist da

(Egbert Liskow, CDU: Lampe rot!)

und ich hoffe, dass Sie zumindest Ihren Kollegen in Thüringen in der Frage recht geben, dass ein Bibliotheksgesetz eine vernünftigere Lösung wäre. Aber so, wie ich Sie verstanden habe, stimmen Sie ja nicht mal für die Überweisung dieses Problems.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1882 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, die CDU macht dann ihren
eigenen Gesetzentwurf daraus.)

Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1866.

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (7. ÄndG KV M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1866 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Kommunalverfassung stellt die Herabsetzung der Fraktionsmindeststärken in kommunalen Parlamenten fest. Mit der Novellierung der Kommunalverfassung im Jahre 2004 und der damit verbundenen Anhebung der Fraktionsstärken haben die damals im Landtag vertretenen Parteien der Demokratie in unserem Land keinen Gefallen getan:

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nicht nur, dass sie nicht in der Lage waren, jemals zu beweisen, dass die bis dahin festgesetzten Fraktionsgrößen zu Problemen geführt haben, sie konnten ja nicht einmal beweisen, dass es überhaupt Änderungsbedarf bei den Fraktionsstärken gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vermutungen sind eben keine Beweise.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 14.07. zum vorläufigen Rechtsschutz als auch vom 16.12.2004 im Hauptsacheverfahren jeweils festgestellt, dass es zwingend erforderlich ist, beim Eingriff in die Chancengleichheit eine Prüfung des gesamten Sachverhaltes vorzunehmen. Die damalig im Landtag vertretenen Parteien haben somit billigend in Kauf genommen, dass es keinen Nachweis zur Geeignetheit der Regelung gibt und im Übrigen auch damals nicht gab.

Im Wesentlichen muss die Prüfung in zwei Schritten erfolgen. Es muss zum Ersten die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretung überprüft werden und zum Zweiten muss auch eine Abwägung stattfinden, ob die Arbeitsfähigkeit durch die Beschränktheit der Fraktionsstärken oder durch den Einfluss auf die Fraktionsstärken in irgendeiner Form geschwächt wird. Allein die Tatsache – und so wurde damals argumentiert –, dass möglicherweise die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist, führt eben nicht zum Ergebnis, dass das jetzt gültige Gesetz verfassungskonform ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Selbst Herr Meyer stellt in der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung fest – das ist nachzulesen im Paragrafen 105 –, dass dieser Eingriff substanziell nicht unterlegt ist. Zitat: „Die verfassungsrechtl zu fordernde Geeignetheit … und Notwendigkeit einer solchen – von der Höhe her bundesweit einmaligen … Beschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten einzelner KTM durch das nunmehrige Quorum muss bezweifelt werden …“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will ja nicht verhehlen, dass an der Stelle im Land Brandenburg jetzt mittlerweile eine ähnliche Regelung eingeführt wird, aber auch dort werden Sie sehen – da wird es dann die FDP machen, die macht es dann nicht so wie die Grünen falsch, wir machen es dann richtig –, dass auch dort das entsprechende Quorum gekippt wird.

Interessant ist an dieser Stelle, dass Frau Gentner als Kommentatorin im Schweriner Kommentar zur Kommunalverfassung und heutige Mitarbeiterin des Innenministeriums zu Paragraf 23 in diesem Zusammenhang jedwede Bewertung dieser Regelung weglässt, was im Übrigen spannend ist, wenn es sich um einen Kommentar handelt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war
eben nicht so wichtig, nicht so wichtig.)

Auf meine Kleine Anfrage vom 20. August konnte mir das Innenministerium nur eine lapidare Antwort geben. Kurz gefasst: Wir haben keine Ahnung und außerdem sind wir nicht zuständig.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Allein diese Tatsache stützt unsere verfassungsrechtlichen Bedenken noch viel mehr.

Bemerkenswert jedoch ist insgesamt auch, dass gerade die ostdeutschen Bundesländer, die im Wesentlichen 1990 mitverantwortlich waren für die Entwicklung der damaligen DDR, heute beispielhaft Vorreiter sind in der Beschränkung von Mitwirkungsrechten. Hier müssen die Entwicklungen in den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern natürlich hinterfragt werden. Hohe Hürden für Fraktionen und damit eine Abkopplung von Mitwirkungsrechten führen zu einem Weniger an Beteiligung. Diese hohe Festsetzung führt letztlich auch zu Politikverdrossenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Im Übrigen will ich für die Mitglieder der Enquetekommission erwähnen, dass genau das ihr Gutachter Herr Hesse in der letzten Enquetekommission exakt gesagt hat, dass eine Vergrößerung der Parlamente, was letzten Endes ja im Umkehrschluss auch eine Absenkung der Quoren für Fraktionen bedeuten würde, zu weniger Politikverdrossenheit führen könnte.

Mit der derzeitig gültigen Regelung gibt es faktisch Vertreter erster und Vertreter zweiter Klasse in unseren kommunalen Parlamenten.

(Michael Roolf, FDP: Genauso ist es.)

Die Vertreter erster Klasse können Sitzungen der entsprechenden Vertretungen nach freiem Ermessen einberufen, sie können Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete zu einer Stellungnahme vor der Vertretung zu einem bestimmten Sachverhalt zwingen beziehungsweise Auskunft darüber verlangen. Die in der Praxis noch wichtigeren Rechte wie das Vorschlagsrecht bei Personalwahlen, das Recht auf Akteneinsicht und das Recht, namentliche Abstimmung zu beantragen, haben die Vertreter zweiter Klasse jedoch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genauso ist es.)

Und das ist in der Praxis relativ klar, denn wenn man sich überlegt, dass die Vertreter in den kommunalen Vertretungen genau zu ihren Sachfragen vor Ort wissen wollen, wie jeder Stadtvertreter oder wie jedes Kreistagsmitglied entschieden hat, dann ist gerade die namentliche Abstimmung ein elementares Recht. Die Verwirkung dieses Rechtes ist verfassungsrechtlich außerordentlich schwierig.

Natürlich sind wir auch der Auffassung, dass es in besonderen Fällen zu problembehafteten Situationen kommen kann. Man kann das Problem nicht so lösen, dass man das auf zwei Mitglieder in Kreistagen beschränkt. Deshalb schlagen wir für die Regelung in den Kreistagen die Fraktionsmindestzahl von drei vor. Das ist im Übrigen auch eine Steigerung gegenüber der vorherigen Lösung, bevor sie durch die damaligen im Landtag vertretenen Parteien eingesetzt worden ist. Davor galt die Regelung zwei, also letztendlich faktisch zwei. In Gemeindevertretungen sollte jedoch auch aufgrund der regelmäßig hohen Hürden für den Einzug in eine Gemeindevertretung bei zwei Vertretern zur Bildung einer Fraktion verblieben werden.

Nimmt man sich jetzt also einmal die Ausgangssituation im Land Mecklenburg-Vorpommern vor, kommt man im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass sich zahlreiche Fraktionen neben den, ich sage mal, immateriellen Rechten natürlich auch aufgrund von materiellen Leistungen zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Allein diese Tatsache zeigt, dass eine Arbeit in einer kommunalen Vertretung grundsätzlich zukünftig noch viel besser finanziell untersetzt werden muss, und das unabhängig davon, ob es sich um eine Fraktion oder um den Fraktionsstatus handelt oder eben auch nicht. Letztlich spiegelt sich auch hier die Situation wider, dass Mitglieder erster und zweiter Klasse faktisch existieren. Unabhängig davon gibt es in den Gemeindevertretungen nicht einmal die Frage danach, ob diese Bündnisse übrigens auch inhaltlich übereinstimmen, was eine viel spannendere Frage wäre.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Wer will das denn beurteilen?)

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat bereits mehrfach festgestellt, dass der bloße Zusammenschluss von Gemeindevertretern, und zwar unabhängig von ihrer inhaltlichen Ausrichtung, nicht automatisch die Bildung einer Fraktion zur Folge haben muss. Hier fehlt es häufig an der inhaltlichen Übereinstimmung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es dazu überhaupt keine Kontrolle. Das ist ja schließlich auch egal.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

In dem von mir vorgelegten Fall – das ist an sich auch eine spannende Konstellation – aus Nordrhein-Westfalen haben ein fraktionsloses Mitglied der NPD, ein fraktionsloses Mitglied der Republikaner und ein fraktionsloses Mitglied der PDS versucht, zusammen eine Fraktion zu bilden.

(Michael Andrejewski, NPD: Der PDS?)

Das muss man sich mal durch den Kopf gehen lassen. Daraufhin hat der dort existierende Landrat entschieden, dass er der Auffassung ist, dass diese drei Fraktionsmitglieder, die formal das Recht zur Bildung einer Fraktion erfüllen, inhaltlich nicht übereinstimmen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist bis zum Oberverwaltungsgericht durchgestritten worden und der Landrat hat recht bekommen. Also müssten wir uns die Frage stellen, ob nicht eine Überprüfung auf die Inhalte auch an der Stelle zwingend erforderlich wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ein Zusammenschluss einer Fraktion gemäß der Paragrafen 23 und 105 kann und darf nicht unkontrolliert durch die entsprechende Vertretung hingenommen werden. Auch dort müsste man an der Stelle – ich habe es eben erwähnt – zumindest einmal überlegen, ob eine inhaltliche Prüfung stattfindet. Im Übrigen sehen diese Länder alle Gruppenregelungen vor. Das sieht unsere Kommunalverfassung überhaupt nicht vor,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ausdrücklich nicht.)

ausdrücklich nicht. Die Regelung zur Bildung der Fraktionsmindeststärke könnte man aus unserer Sicht auch als Stabilitätspakt der im Jahr 2004 im Landtag vertretenen Parteien bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Ja, genau.)

Keine Rechte für Dritte, keine finanziellen Zuweisungen und am besten wäre noch eine 10-Prozent-Sperrklausel.

(Michael Roolf, FDP: Genau so.)

Es ist ernsthaft zu bezweifeln, ob diese Art der Auseinandersetzung und diese Art von Gesetzen das Gebot, dass eben auch eine Minderheit irgendwann mal eine Mehrheit werden können muss, überhaupt noch erfüllt.

(Michael Roolf, FDP: Das ist eine Gefahr. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wen haben Sie denn mit Ihrer Regelung tatsächlich getroffen? Neben den Wählergemeinschaften, die bezogen auf Landkreise und kreisfreie Städte zu 80 Prozent von den Vorschläge betroffen sind, und den

Grünen, die zu etwa 50 Prozent betroffen sind, haben Sie natürlich auch die Liberalen getroffen, und das in 17 von insgesamt 18 Fällen. Nach alter Regelung hätten die Liberalen in 17 Kreistagen und 17 kreisfreien Städten einen Fraktionsstatus, nach neuer Regelung nur noch in vieren. Das heißt, wir sind betroffen.

(Michael Roolf, FDP: Ziel erreicht.)

Das sind wir an der Stelle nicht gerne, aber wir werden Ihnen über kurz oder lang auch noch zeigen, dass wir das in den Griff kriegen. Als Kreistagsmitglied im Kreistag Müritz möchte ich Ihnen im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit einmal ein Beispiel geben. Im Kreistag hat die FDP mit ihren drei Mitgliedern bereits mehr als 20 Anträge innerhalb eines Jahres gestellt.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! Hey!)

Ja, hören Sie mal:

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Fleißig, fleißig. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die CDU einen,

(Michael Roolf, FDP: Die CDU hat einen Antrag gestellt.)

die Wählergemeinschaft einen, die Grünen einen, außerdem ein parteiübergreifender Antrag.

(allgemeine Unruhe)

Nun kann man behaupten, dass das Stellen von Anträgen noch nicht zur Folge hat, dass diese substanziell unterlegt sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Quantität ist nicht Qualität, ne?)

Aber es wird doch wohl niemand behaupten, dass mit einer arbeitsfähigen FDP die kommunale Vertretung insgesamt nicht mehr arbeitsfähig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist Ihre Fraktion eigentlich auseinandergebrochen im Kreistag?)

Im Gegenteil, es stellt sich die Frage, ob die größeren Fraktionen – insbesondere seien an der Stelle die Fraktionen von CDU, SPD und LINKE genannt – überhaupt ihrem Wählerauftrag gerecht werden. Das alleinige Sitzen beziehungsweise die Anwesenheit in einer Sitzung der Kreistage oder deren Ausschüssen rechtfertigt ein Mitwirkungsverbot kleiner Gruppierungen auch nicht. Kurz gefasst könnte man auch hier sagen: Wer nichts tut, sollte andere nicht daran hindern, politisch aktiv zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Genauso ist es.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einmal …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen ja Wahlergebnisse haben von 105 Prozent, wenn Sie so fleißig sind im Müritzkreis.)

Hören Sie doch einfach zu, Herr Ritter, Sie müssen nicht gleich ausflippen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sie zeigen mit Ihrem Verhalten Ihre Angst vor demokratischen, politischen Mitbewerbern. Sie zeigen Ihre Furcht vor Mitbestimmung und Mitwirkung,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Schnur, glauben Sie das selber, was Sie jetzt sagen? – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

dem, wofür die Menschen 1990 auf die Straße gegangen sind, nämlich Freiheit und Demokratie. Das sollte auch heute das Gebot der Stunde sein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wo waren Sie, Herr Schnur?)

Hier geht es um weit mehr als das parteipolitische Interesse, hier geht es um das Wohl unseres Landes. Das sollten Sie nicht aus den Augen verlieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da können Sie brüllen, wie Sie wollen, daran halten wir fest. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Starker Auftritt. – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Schnur, nun wollen wir mal versuchen, mit dem etwas merkwürdigen Demokratieverständnis, was Sie hier an den Tag gelegt haben, ein bisschen aufzuräumen,

(Raimund Borrmann, NPD: Aufräumen! Aufräumen!)

denn es gibt gute Gründe, warum das 2004 so entschieden worden ist, und das hat nichts mit Drangsalierung einzelner Gruppierungen, Parteien oder Sonstigem zu tun.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Aber darauf gehe ich im Weiteren noch ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die FDP-Fraktion die Fraktionsmindeststärke von momentan vier auf drei in den Landkreisen und von vier auf zwei in großen Städten herabsetzen. Damit soll das Rad der Geschichte,

(Raimund Borrmann, NPD: Geschichte, ha, ha!)

in dem Fall der Gesetzgebung aus dem Jahr 2004, wieder zurückgedreht werden.

Um die Sinnhaftigkeit dieses Vorschlages beurteilen zu können, muss man einen Blick auf das Jahr 2004 werfen. Ausgangspunkt war, dass zu den Kommunalwahlen im Jahr 2004 die 5-Prozent-Hürde im Kommunalwahlgesetz aufgehoben worden ist.

(Toralf Schnur, FDP: Deswegen muss man aber keinen Fraktionsstatus ändern.)

Schon damals war klar – das haben alle gewusst, die hier darüber abgestimmt haben –, dass dies zu einem Anstieg der Zahl verschiedener politischer Kräfte in den Kreistagen und in den Vertretungen der größeren Städte führen würde.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Je mehr politische Kräfte aber in einer Vertretung wirken, desto schwieriger wird es, politische Mehrheiten für komplexe Entscheidungen – man denke beispielsweise nur an die Haushaltssatzung oder andere wichtige Entscheidungen – zu organisieren. Um diese Schwierigkeiten zu reduzieren, und wegen nichts anderem, hat der Gesetzgeber die Fraktionsmindeststärke seinerzeit auf maximal vier Mitglieder angehoben. Damit wurde zweierlei bezweckt, und wie die Praxis – zumindest der zurückliegenden Jahre – gezeigt hat, ist dies sogar erreicht worden,

(Toralf Schnur, FDP: Ach, Sie haben es doch gar nicht überprüft.)

sogar die Mitglieder der FDP haben es in Schwerin beispielsweise mit verwendet, aber darauf komme ich noch mal zurück:

Erstens, man schafft einen Anreiz für Einzelbewerber und kleinere Parteien oder Wählergemeinschaften, sich zu parteiübergreifenden Fraktionen zusammenzuschließen, was die Mehrheitsfindung in der Vertretung und eine arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung der Mandatsträger erleichtert. Die FDP-Vertreter – vielleicht sollten Sie die in Schwerin mal fragen – haben übrigens bei der Stadtvertretung in Schwerin von dieser Regelung Gebrauch gemacht und sich nicht beschwert.

Zweitens, es wird erreicht, dass politische …

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt nicht. Dazu gab es sogar ein Urteil.)

Es tut mir leid, es mag nach Ihrer Ansicht nicht stimmen, aber die Realität ist so, wie sie zurzeit ist, nur sie kann ich wiedergeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber zu Demmin gibt es auch kein Urteil, da haben sie sich auch zusammengeschlossen. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP – Glocke der Vizepräsidentin)

Es wird erreicht, dass politische Gruppierungen – und auch das soll man deutlich sagen –, mit denen andere politische Kräfte aus guten Gründen nicht zusammenarbeiten wollen, von der Fraktionsfinanzierung und von verfahrensbezogenen Minderheitenrechten ausgeschlossen bleiben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn sie nur mit zwei oder drei Mitgliedern in die Vertretung einziehen. Dies reduziert Kosten für die Verwaltung und verschlankt die Abläufe in den Vertretungen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das verschlankt sehr. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, diese eben genannten Ziele sind in den letzten Jahren von vielen Vertretungen praktiziert und auch erreicht worden. Ich sehe weder aus rechtlichen noch aus rechtspolitischen Gründen einen Anlass, das so Erreichte wieder preiszugeben. Dies gilt umso mehr, als dass Sie, Herr Schnur, offensichtlich in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes einem eklatanten Irrtum aufsitzen.

(Toralf Schnur, FDP: Ach was! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Regelung der Kommunalverfassung zur Bestimmung der Fraktionsmindeststärke ist eben gerade keine Norm des Wahlrechts, die die Chancengleichheit der politischen Parteien berührt. Unter welchen Voraussetzungen Mitglieder einer Partei, die in eine kommunale Vertretung gewählt werden, dort eine Fraktion bilden können, hat – anders als die 5-Prozent-Hürde – eben gerade keinen Einfluss auf die Erfolgschancen bei Wahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. – Toralf Schnur, FDP: Nein, normal nicht.)

Durch das Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht ist geklärt, dass an der Verfassungsmäßigkeit der jetzt geltenden Regelung kein Zweifel besteht.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt nicht. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Verfassungsrechtliche Probleme

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt überhaupt nicht.)

würden im Gegenteil nach unserer Auffassung Ihre Regelungen aufwerfen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Denn worin – Kollege Schnur, erklären Sie mir doch mal den sachlichen Grund – besteht der Unterschied, dass in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in Zukunft mit zwei Mitgliedern eine Fraktion gebildet werden kann,

(allgemeine Unruhe)

in einem gleich großen Kreistag von der Einwohnerzahl her aber mit drei Mitgliedern? Das müssen Sie mir dann aber gleich mal erklären, auf welcher Grundlage dies erfolgen soll.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Wenn tatsächlich eine Notwendigkeit besteht, über die Fraktionsmindeststärke noch mal nachzudenken, dann aus meiner Sicht im Zuge der im Jahr 2011 geplanten Landkreisneuordnung. Im Hinblick auf diese Reform ist nämlich die Frage zu beantworten, ob eine Fraktionsmindeststärke von vier Mitgliedern in den dann zu wählenden großen Kreistagen noch ausreicht, um den Gesetzeszweck wirksam zu erreichen. Für den jetzt vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion kann ich dagegen aus Sicht der Regierung keine Notwendigkeit erkennen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und plädiere deswegen für Ablehnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf einen sehr wesentlichen Punkt hat der Innenminister dankenswerterweise schon hingewiesen. Ich möchte den Satz, den er angesprochen hat, hier einfach noch mal vorlesen. Hier heißt es in der Begründung des FDP-Antrags: „Aus dem in Artikel 21 Abs. 1 GG in Verbindung mit Artikel 3“ – und so weiter – „gewährleisteten Grundsatz der Chancengleich-

heit“ – Chancengleichheit! – „der Parteien ergibt sich die Pflicht des Gesetzgebers und ein entsprechender Anspruch der politischen Parteien, eine die Chancengleichheit berührende Norm des Wahlrechts zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.“ Meine Damen und Herren, das ist zwar richtig, hat aber mit unserem Problem überhaupt nichts zu tun,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

denn die Regelungen zur Bildung von Fraktionen haben überhaupt nichts mit Wahlrecht zu tun. Und mit Verlaub, die Bildung von Fraktionen, zumindest im Land Mecklenburg-Vorpommern, in kommunalen Vertretungen hat auch nichts mit Parteien zu tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Denn anders als im Deutschen Bundestag ist die Bildung von Fraktionen in unseren kommunalen Vertretungen in keiner Weise damit verbunden, wie diese Abgeordneten in die Vertretungen gewählt worden sind. Sie können sich völlig frei zu Fraktionen zusammenschließen, das hat mit Parteien nichts zu tun und das hat mit Wahlen nichts zu tun. Dass sich in der Praxis diejenigen zu einer Fraktion zusammenschließen, die sich inhaltlich verbunden fühlen, die vielleicht auf einer gemeinsamen Liste kandidiert haben, der Liste einer Partei, auf der Liste einer Wählerinitiative, das ist Praxis, aber mit dem Recht hat dies nichts zu tun.

Und, lieber Kollege Schnur, wenn Sie sagen, dann soll der Landrat mit Verweis auf ein Urteil doch inhaltlich überprüfen, ob eine solche Fraktion zueinander passt, dann muss ich Ihnen sagen, da schlägt es dem Fass den Boden aus. Wo kämen wir denn hin, wenn ein Landrat überprüfen dürfte, welche Gemeindevertreter so weit inhaltlich zusammenstehen, dass sie gemeinsam eine Fraktion bilden dürfen? Das wäre aber doch eine völlig unmögliche Situation, da dürfen wir überhaupt nicht hin. Nein, meine Damen und Herren, die Bildung von Fraktionen in unseren kommunalen Vertretungen ist frei. Wenn Mitglieder dieser Vertretungen sich zu Fraktionen zusammenschließen wollen, dann können sie das ohne weitergehende Voraussetzungen.

Und weil wir über ein Organisationsprinzip innerhalb der Vertretung sprechen, müssen wir uns mal angucken, was Fraktionen eigentlich sind. Fraktionen sind Bestandteil und ständige Gliederung dieser Vertretung und sie haben mit der kandidierenden Partei nichts zu tun. Es gibt aus gutem Grund auch eine strikte rechtliche Trennung zwischen den Fraktionen – übrigens auch in diesem Landtag – und den Parteien, die politisch natürlich dahinterstehen. Fraktionen sind Teile der Vertretung, die Verfahrensrechte haben. Und, Herr Schnur, wenn Sie zuhören würden, würden Sie es vielleicht verstehen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben eine Reihe von Verfahrensrechten, die hat jedes Mitglied der Vertretung. Jedes Mitglied der Vertretung darf Anträge stellen, darf an der Debatte teilnehmen, darf abstimmen und so weiter. Das hat jedes Mitglied. Es gibt bestimmte Verfahrensrechte, da sagen wir, und ich finde das richtig, da hat nicht jedes einzelne Mitglied das Recht, sondern das haben nur mehrere Mitglieder einer Vertretung, die gemeinsam handeln. Wir sagen bei ganz vielen dieser Verfahrensfragen: Wenn ein Viertel der Gemeindevertreter es verlangt,

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist der größte Humbug!)

dann findet beispielsweise eine namentliche Abstimmung statt. Also viele Verfahrensrechte binden wir daran, dass ein Viertel der Vertretung dieses Verfahren wünscht.

Wir sagen aber auch, dass in den Vertretungen – lesen Sie in Paragraf 23 Absatz 5 nach – mit bis zu elf Gemeindevertretern jedes einzelne Mitglied diese Verfahrensrechte hat. Wir haben also bereits eine abgestufte Regelung und wir sagen, viele Verfahrensrechte hat jeweils ein Viertel der Vertretung. Und wir sagen dann wiederum, an die Stelle dieses Viertels kann auch eine Fraktion treten. Wenn wir eine Gemeindevertretung von etwa 15 Mitgliedern haben, dann sind die zwei, die dort eine Fraktion bilden können, schon sehr privilegiert gegenüber dem Viertel, denn das wären vier. Aber dass wir diese Privilegierung hochziehen etwa bis zur Bürgerschaft von Rostock mit 53 Mitgliedern, dass auch dort zwei – wie es Ihrem Vorschlag entspricht – genau diese Verfahrensrechte hätten, wie es sonst nur einem Viertel dieser Bürgerschaft zusteht, und das sind ein paar mehr als zwei, das vermag ich überhaupt nicht einzusehen. Das halte ich überhaupt nicht für sinnvoll und nicht für richtig. Wir wollen also ganz bewusst die Fraktionsgröße staffeln, weil wir sie auf einer Ebene sehen mit der Regelung: ein Viertel der Gemeindevertretung, wobei wir den Fraktionen zugegebenermaßen etwas mehr Möglichkeiten einräumen als diesem reinen Viertel.

Und wenn Sie hier hochtönend argumentieren, wir würden jetzt Gemeindevertreter zweierlei Ordnung schaffen,

(Toralf Schnur, FDP: Haben Sie doch,
haben Sie doch gemacht.)

ist denn das bei der Kreistagsregelung, die Sie uns vorschlagen, anders? Da wäre doch das einzelne Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion angehört, nach Ihrer Logik auch nicht in der gleichen rechtlichen Situation wie das Kreistagsmitglied, das einer Fraktion angehört.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das heißt, was Sie uns vorwerfen, ist in Ihrem Gesetzentwurf selber drin.

Also, meine Damen und Herren, wir schaffen nicht Gemeindevertreter und Kreistagsmitglieder zweier Klassen, sondern wir sagen, bestimmte Rechte hat jedes Mitglied der Vertretung und bestimmte Rechte hat nur eine Personenmehrheit.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist doch
aber eine 2-Klassen-Demokratie.)

Das halten wir für richtig, weil zu einer Personenmehrheit jedes Mitglied des Kreistags gehören kann. Wenn es sich zu einem solchen Viertel beispielsweise mit anderen zusammentut, dann hat es diese Verfahrensrechte. Also es gibt nicht die Abgeordneten erster und zweiter Klasse, es gibt Kreistagsmitglieder,

(Michael Andrejewski, NPD:
Mit unterschiedlichen Rechten.)

und die haben ihre Rechte. Und dabei, meine Damen und Herren, werden wir bleiben. Wir werden bei einer vernünftigen und moderaten Staffelung, was die Mindestgröße der Fraktionen angeht, bleiben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir lehnen Ihren Antrag als sachlich komplett falsch und noch dazu falsch begründet ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Michael Andrejewski, NPD: Oh je!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schnur, liebe Kollegen der FDP, wer wie Ihre Fraktion laufend hier im Landtag tönt und andere Fraktionen zur Qualitätskontrolle ihrer Landtagsaufträge auffordert,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, die FDP hat ganz berühmte Anträge.)

der sollte nach dem, was Sie bisher in den beiden Redebeiträgen gehört haben, eigentlich Größe zeigen und den in dieser Form vorgelegten Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Toralf Schnur, FDP:
Das ist doch ein Witz, ist das. Das ist
doch ein Witz. Oh Gott, oh Gott!)

Ihr Zwischenruf macht mir deutlich – Sie sprachen von Witz –,

(Toralf Schnur, FDP: Oh Gott,
oh Gott, was ist das denn?)

dass das natürlich nicht zu erwarten war, ich habe auch nicht damit gerechnet. Aber ich möchte auch noch einmal deutlich sagen, dieser Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, dient gerade nicht dazu, dass sich der Landtag – wie Sie sich immer so schön ausdrücken – auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann.

(Toralf Schnur, FDP: Aber
Ihre Anträge, Ihre Anträge!)

Und ich komme auch nicht umhin zu sagen, unter dem Deckmantel von Demokratie einen Gesetzentwurf zu begründen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

wo Sie mal schnell eigene Erfahrungen aus Ihrem Müritz-Kreistag dazulegen –

(Toralf Schnur, FDP: Auch!)

die übrigens nur wenige so sehen wie Sie – oder indem Sie andere Gesetze anderer Länder gelesen haben beziehungsweise Verfassungsgerichtsurteile zitieren, davon wird der Inhalt dieses Antrages nicht besser. Und Sie missbrauchen das Wörtchen Demokratie

(Michael Andrejewski, NPD: Böse, böse!)

und demokratisches Ausleben der Arbeit in den Kreistagen in einer Art und Weise, wie man dem gar nicht folgen kann.

(Toralf Schnur, FDP: Oh! –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, zum sogenannten Kerngeschäft dieses Landtags

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

gehört in der Tat eine umfassende Novelle der Kommunalverfassung. Ich komme darauf noch mal zurück.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist schlimm.)

Auffallend ist allerdings das Ausmaß, in dem Sie, meine Damen und Herren der FDP, mit Ihrem Gesetzentwurf den Reformbedarf total verfehlen. Es schaut offensichtlich Selbstzweck oder Profilierungssucht aus jeder Zeile Ihres Gesetzestextes.

(Gino Leonhard, FDP: Eh, eh, eh, eh, eh! –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Meine Damen und Herren, als der Landtag 2004 die Regelung zu den Fraktionsstärken änderte, geschah dies als Reaktion auf die Streichung der 5-Prozent-Klausel bei den Kommunalwahlen.

(Toralf Schnur, FDP:
Sperrklausel durch die Hintertür.)

Dieser Entscheidung lag im Übrigen eine einstimmige – Sie waren ja leider noch nicht dabei – Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugrunde.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Es sollte verhindert werden, dass die Arbeitsfähigkeit der gewählten Gremien nach dem Wegfall der 5-Prozent-Klausel beeinträchtigt wird.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Diesen Argumenten kann man auch heute noch folgen. Sicher, man kann es auch sein lassen, aber, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE wird der Überweisung – das überrascht Sie vielleicht jetzt – des vorliegenden Gesetzentwurfes trotzdem zustimmen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich nicht.)

zum einen, weil wir generell dafür eintreten, dieses parlamentarische Herangehen wieder stärker zur guten Praxis in diesem Haus werden zu lassen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zum anderen aber meinen wir,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist aber auch der einzige. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass es rechtsstaatliche Grundsätze insbesondere bezüglich wahlrechtlicher Konzeptionen klar erfordern, die Tauglichkeit von Regelungen fortlaufend zu überprüfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na gut, auch das geht.)

Oder anders gesagt, der Gesetzgeber ist nach unserer Auffassung verpflichtet zu beobachten, wie sich sein kommunalwahlrechtliches Konzept im Einzelnen in der Praxis auswirkt. Und nachdem Erfahrungen vorliegen, Herr Schnur, hören Sie mir gut zu, bietet sich dem Landesgesetzgeber die Beurteilungsmöglichkeit darüber, ob die Fraktionsstärkeregelung die erwarteten Wirkungen tatsächlich entfaltet, ob sich Mängel offenbaren oder ob die vorgenommenen Regelungen angemessen und weiterhin notwendig sind.

Meine Damen und Herren, wie hier schon benannt, ging dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Kleine Anfrage zu den Fraktionsstärken voraus. Das ist in Ordnung im parlamentarischen Verfahren. Aber die entsprechende Antwort der Landesregierung, und das gehört dann auch zur Wahrheit, spricht nicht für den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Gino Leonhard, FDP, und Toralf Schnur, FDP)

Sowohl im Innenausschuss – hören Sie weiter zu! – als auch in der Enquetekommission werden immer wieder Probleme angesprochen, die mit einer künftigen Novelle der Kommunalverfassung zu klären sein werden, das ist Fakt, und daran ist meine Fraktion auch mit beteiligt.

(Gino Leonhard, FDP: Na!)

Die Fragestellung Ihres vorliegenden Gesetzentwurfs der FDP wurde nach meiner Wahrnehmung aber bisher in keinem der genannten Ausschüsse, weder im Innenausschuss noch in der Enquetekommission, von Niemandem thematisiert, auch nicht von der FDP.

Schließlich, meine Damen und Herren, lohnt sich wie immer ein Blick in den Überblick unseres kommunalen Spitzenverbandes. Vielleicht ist das wichtiger als das Suchen nach Urteilen oder das Hineingucken in andere Länder, weil Vergleiche sehr oft hinken.

(Toralf Schnur, FDP: Erklären Sie es uns doch mal!)

Es lohnt sich deshalb, zum Beispiel mal in das Heft vom Juli 2008 zu gucken. Weder der dort skizzierte Reformbedarf aus der Sicht des Städte- und Gemeindetages noch die dort vorgestellten Eckpunkte des Innenministeriums für eine Novelle der Kommunalverfassung sprechen für eine besondere Aktualität oder Dringlichkeit der von Ihnen vorgelegten Thematik. Sie sind schlichtweg mit keiner einzigen Silbe überhaupt erwähnt.

(Toralf Schnur, FDP: Das haben Sie aber über die 5-Prozent-Hürde auch gesagt. – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Meine Damen und Herren, das alles braucht einen Gesetzentwurf und seine Verfasser nur dann nicht zu stören, wenn der tatsächliche Reformbedarf nicht von besonderem Interesse war. Dann aber, Herr Schnur, sollte man das eigentliche Motiv für die Einbringung dieses Antrags auch deutlich beim Namen nennen, sonst ist das Profilierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Profilierungssucht.)

Meine Damen und Herren, werter Herr Innenminister, nehmen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf trotzdem zum Anlass, endlich eigene konkrete Novellierungsvorschläge auf den Tisch zu legen! Bei einer Materie wie der Kommunalverfassung sollten wir der parlamentarischen Beratung auch eine entsprechende Beachtung schenken. Der Termin der Kommunalwahlen 2009 liegt uns vor Augen und es ist leicht zu erkennen, wenn wir bis dahin Regelungsbedarf sehen, dass es dann schon fünf vor Zwölf ist.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Ob es um den weiteren Ausbau der Ortsteilverfassung oder aber den Abbau bürokratischer Hemmnisse des Ehrenamts geht, ob die Absenkung der notwendigen Einwohnerzahlen für hauptamtliche Amtsvorsteher oder Anreize für die Bildung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen zu diskutieren sind, ob die Verkleinerung der Amtsausschüsse problematisiert wird,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

all diese und weitere Fragen müssen endlich heraus aus kleinen Zirkelrunden und hinein in den Landtag. Auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf zu diesen Fachfragen schweigt – das möchte ich noch mal deutlich sagen – beziehungsweise eine Auskunft verweigert, so sollten wir ihn förmlich zum Anlass nehmen, notwendige Diskussionen zeitnah und zielorientiert im Innenausschuss zu beginnen. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Reese und liebe Kollegen von der FDP, auch ein wohlmeinender Beobachter könnte auf die Idee kommen, dass in den Landtagssitzungstagen im Oktober dieses Jahres, zumindest was den Bereich Innen betrifft, die FDP offensichtlich sozusagen in eigener Sache unterwegs ist.

(Toralf Schnur, FDP: Wir arbeiten im Zusammenhang, Herr Ringguth. Wir arbeiten im Zusammenhang. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Was den großen Tenor angeht: Sowohl übermorgen, wenn es um das Kommunalwahlgesetz geht, als auch heute bei diesem Gesetzentwurf geht es immer um die Förderung kleinerer Parteien.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Das ist in Ordnung, das kann man sich angucken.

(Toralf Schnur, FDP: Wählergemeinschaft nicht vergessen!)

Aber ich möchte Frau Měšťan durchaus recht geben. Was diesen Gesetzentwurf betrifft, lieber Herr Schnur, kann ich Ihnen auch nur empfehlen: Ziehen Sie ihn zurück! Ich bin nur konsequenter als Frau Měšťan. Ich sage Ihnen, wenn Sie ihn nicht selbst zurückziehen, dann werden wir sagen, er wird abgelehnt. Etwas anderes gehört sich mit diesem Gesetzentwurf nicht.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich möchte auf etwas hinweisen, meine Damen und Herren, und das sage ich durchaus, Herr Schnur, auch aus der Erfahrung von Opposition in den letzten vier Jahren. Ich möchte schon für uns in Anspruch nehmen, gerade wenn es um Änderungen der Kommunalverfassung ging, dass die damals drei Parteien, die dem Landtag angehörten, die drei Fraktionen, sich sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und sehr intensiv diskutiert haben. Ich kann mich erinnern, dass sie meistens einstimmig den Änderungen der Kommunalverfassung zugestimmt haben, und das aus gutem Grund.

(Toralf Schnur, FDP: Bei solchen Änderungen ist es ja auch keine Kunst.)

Und zwar deshalb, meine Damen und Herren, weil die Kommunalverfassung nicht irgendetwas ist,

(Toralf Schnur, FDP: Eigentlich nicht, eigentlich nicht.)

da macht man nicht eben schnell so ein unqualifiziertes Gesetzentwürfchen und schiebt das Ding da irgendwo durch. Denn die Kommunalverfassung ist die Bibel der

Kommunalen. Das ist nicht irgendwas, das will ich Ihnen nur mal sagen. Ansonsten, meine Damen und Herren, …

(Toralf Schnur, FDP: Also mit der Bibel hat das nun gar nichts zu tun.)

Das ist die Bibel der Kommunalen. Du bist noch nicht lange genug Kommunaler, deswegen muss ich dir das mal so sagen.

(Toralf Schnur, FDP: Aber das hat damit nichts zu tun. Das hat damit überhaupt nichts zu tun.)

Vielleicht ist es ganz einfach so, der Innenminister hat das schon gesagt und auch mein Kollege Müller hat dazu sehr dezidiert vorgetragen. Aber vielleicht hilft es irgendwie, weil ja die Wiederholung auch die Mutter der Weisheit ist. Und ich gebe mir jetzt wirklich Mühe, das mal juristisch so richtig fein zu machen.

(Toralf Schnur, FDP: Dann mal los!)

Gehen wir doch mal auf das zentrale tragende Argument ein. Das ist gemäß Artikel 21 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz der zu gewährleistende Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien. Und daraus würde sich, so argumentieren Sie, die Pflicht des Gesetzgebers ergeben und natürlich auch ein Anspruch der politischen Parteien, hier zum Beispiel der FDP, eine die Chancengleichheit berührende Norm des Wahlrechts zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Um es noch mal zu betonen, damit es auch richtig klar ist: eine die Chancengleichheit berührende Norm des Wahlrechts. Und an dieser Stelle sind wir uns schon noch völlig einig, Herr Schnur, der Gesetzgeber hat tatsächlich eine Pflicht zur Prüfung von Wahlrechtsnormen. Da streiten wir überhaupt nicht. Das hat das Landesverfassungsgericht übrigens auch in seiner Entscheidung vom 14.12.2000 schon bestätigt.

Aber, meine Damen und Herren, es geht mitnichten um diese Begründung „Chancengleichheit“ bei einer Norm im Wahlrecht. Es geht bei dem Paragrafen 23 Absatz 5 und beim Paragrafen 105 Absatz 4 Kommunalverfassung eben nicht um die Chancengleichheit politischer Parteien bei der Mitwirkung einer politischen Willensbildung des Volkes.

Und nun noch einmal ganz klar: Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kennt keinen nur an die Mitgliedschaft in einer Partei anknüpfendes Fraktionsmitgliedsrecht. Das ist einfach dieser Kommunalverfassung schlicht unbekannt. Sie kennt es ganz ausdrücklich nicht. Die Bildung von Fraktionen ist eben frei und die Festlegung der Fraktionsstärke betrifft weder den Wahlvorgang noch die durch die Wahl vollzogene Entscheidung der Wähler über die Zusammensetzung des gewählten Gremiums.

Meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht hat, und das ist hier vom Innenminister schon gesagt worden, genau zu dieser Frage am 16.12.2004 ein wegweisendes Urteil gefällt. Das können Sie gern noch einmal anfechten, aber es ist ein wegweisendes Urteil. Und daraus will ich nun mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren: Die Paragrafen 23 Absatz 5 und 105 Absatz 4 Kommunalverfassung beziehen sich auf die institutionelle Staatlichkeit und damit eben nicht die politische Willensbildung. „Aufgabe der Fraktion ist es, die interne organschaftliche Willensbildung zu erleichtern und zu verbessern … Die Fraktionen straffen den innerhalb der Kommunalvertretung vorzunehmenden Vorgang der Entscheidungsfindung und konzentrieren diesen auf deutlich unterscheidbare Alternativen … Überdies soll die Untergliederung der Kommunalvertretungen in Fraktionen dazu beitragen, den technischen Ablauf der Arbeit innerhalb des Selbstverwaltungsorgans in gewissem Grad zu steuern und zu erleichtern“.

Genau davon ist nun aber die Aufgabe von Parteien doch bitte zu unterscheiden. Die politische Willensbildung des Volkes findet doch an ganz anderer Stelle statt. Sie findet nämlich ihren besonderen Ausdruck in Wahlen zu den parlamentarischen Körperschaften beziehungsweise bei deren Mitwirkung. Das ist die vom Grundgesetz und von der Landesverfassung geschützte Aufgabe von Parteien. Das ist genau richtig. Ihre verfassungsgemäßen Rechte betreffen also sozusagen nur das Vorstadium vor dem Mandatserwerb. Und es ist nun mal ein wesentliches Merkmal unserer staatlichen Ordnung, die Staatsfreiheit von Parteien. Den Parteien wurde also gerade kein Recht auf Einbeziehung in die organisierte Staatlichkeit und die sich darin vollziehende staatliche Willensbildung gewährleistet. Die Vorschriften über Fraktionsstärken betreffen aber eben genau diese organschaftlichen Beziehungen innerhalb des Organs.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und wichtig ist noch einmal, Herr Schnur, dass der Status des Gemeinde- oder Kreistagsvertreters, um den es ja hier geht, an den Status anknüpft. Diese haben nämlich nach der Wahl – und das ist jetzt entscheidend – eine eigene unabhängige Rechtsstellung erlangt, und zwar das sogenannte freie Mandat. Das freie Mandat ist uns wichtig.

(Toralf Schnur, FDP: Uns übrigens auch.)

Und dieses freie Mandat, diese unabhängige eigene Rechtsstellung, ist von einer Partei vollkommen gelöst. Das will ich Ihnen noch mal ganz klar sagen.

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein bisschen etwas zum Landkreis Müritz. Ich habe mit großem Bedauern auf die Bank der SPD geguckt. Es wäre zu schön gewesen, wenn auch Rudolf Borchert, der ja ebenfalls Mitglied des Kreistages Müritz ist, sich das hätte anhören können, was unser junger Kollege hier losgelassen hat,

(Raimund Borrmann, NPD: Vielleicht schwänzt der ja gerade, ne?!)

nämlich das mit seinen 20 Anträgen.

(Toralf Schnur, FDP: 16 waren es am Anfang!)

Die Wahrheit ist ganz einfach: Da sind, ich weiß nicht, 20 Anträge. Wir haben sie nicht mehr gezählt, Herr Schnur. Seitdem er aber Mitglied des Kreistages als Nachrücker wurde, war der Deiwel los.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die Ausschussbesetzung, ne?!)

Anträge kamen, das glauben Sie gar nicht.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, Inhalte.)

Das waren wahrscheinlich 16 Stück. Nur davon hat er, glaube ich, 14 oder 15 gleich wieder zurückgezogen.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist nicht korrekt. Es waren vier. Vier waren es!)

Die waren dann überhaupt nicht mehr da.

(Toralf Schnur, FDP: Vier!)

Ich meine, so kann man Aktivismus pur machen. Das klang gar nicht schlecht,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

denn es sah erst einmal gut aus. Mit einem Schulterzucken sind die Anträge wieder zurückgenommen worden.

(Toralf Schnur, FDP: Vier!)

So viel zur unglaublichen Arbeit der FDP. Rudi Borchert hätte sich auch sehr gefreut. In der letzten Sitzung des Kreistages haben wir wieder was Tolles erlebt. Da hat nämlich Herr Schnur sich als Erster gemeldet und die Erfolge der Koalition als FDP verkauft.

(Toralf Schnur, FDP: Gute Sachen muss man ja auch loben.)

Das fand allgemein doch so ein bisschen

(Toralf Schnur, FDP: Zustimmung.)

Freude auf den Rängen und auch bei den Zuschauern.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Da haben sie alle gesagt, ja, das ist mal etwas anderes. Die FDP verkauft die Erfolge von SPD und CDU. Na mal sehen, ob ihm das dann in Zukunft auch gelingt. Im Übrigen will ich noch etwas sagen. Ich bedauere es ja sehr, dass die drei Mitglieder in der Nichtkreistagsfraktion die Fraktionsstärke nicht erreichten. Aber eines muss ich Ihnen sagen, da gibt es auch andere Gruppierungen, die haben sich auf freiwilliger Basis eben zu einer Fraktion zusammengeschlossen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dieses Recht hat die FDP natürlich selbstredend auch. Sie muss von diesem Recht nur Gebrauch machen. Herr Schnur, es hätte eines solchen Gesetzentwurfes nun wahrhaftig nicht bedurft.

(Toralf Schnur, FDP: Jetzt noch viel mehr.)

Zeigen Sie tatsächlich die Größe und ziehen Sie ihn zurück! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP ist natürlich mitleiderregend naiv. Die Autoren gehen offenbar von der mehr als unrealistischen Vorstellung aus, die Bestimmungen in der Kommunalverfassung zur Stärke der Fraktionen in Kreistagen und Gemeindevertretungen hätten tatsächlich allgemeinpolitische Überlegungen zum Hintergrund und man könnte mit Argumenten und Erfahrungen aus den Kreistagen die Machthaber in der Großen Koalition irgendwie beeindrucken. In Wirklichkeit stellt Paragraf 105 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung natürlich ein schlecht getarntes und daher leicht erkennbares grundgesetzwidriges Einzelfallgesetz dar. „Eine Fraktion muss aus mindestens vier Kreistagsmitgliedern bestehen“, heißt es da. Ehrlicher wäre gewesen: Eine Fraktion muss mindestens immer ein Mitglied mehr haben, als die NPD-Abgeordneten im Kreistag haben. Denn nur darum ging es damals.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Als die 5-Prozent-Klausel fiel, das wird in Sachsen ja ganz offenkundig gemacht von Ihren Leuten, wusste und befürchtete man, die NPD könnte in die Kreistage kommen. Da hat man sich überlegt, na auf vier kommen sie wohl nicht, also machen wir vier rein.

(Reinhard Dankert, SPD: Vier standen schon drin, da waren Sie noch gar nicht da, Herr Andrejewski.)

Und dass es die kleine Konkurrenz FDP und Grüne auch noch erwischt hat, war ein wünschenswerter Nebeneffekt, den man so mitgenommen hat und hinter dem Werbeplakat „Kampf gegen Rechts“ verstecken konnte.

Auf eine Organklage der Grünen hin hatte das Landesverfassungsgericht zunächst im Juli 2004 einstweilig angeordnet,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass die früheren Bestimmungen in der Kommunalverfassung fortgelten sollten, nach der zwei Abgeordnete für die Bildung einer Fraktion ausreichend waren. Warum auch nicht? Dadurch ist die Welt damals ja auch nicht untergegangen. Die Ausführungen in dem entsprechenden Beschluss waren vollkommen eindeutig. Das Landesverfassungsgericht hatte sich festgelegt. Man konnte gar nicht mehr glauben, wie sie da noch rauskommen wollten. Frage: Würde ein Verfassungsgericht nach dem Politikermotto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“ handeln? Das konnte sich damals kaum einer vorstellen. Aber genau das geschah. Als das Urteil im Dezember 2004 erging, war es nicht zu fassen, dass …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Verfassungsrichter sind auch nur Menschen.)

Ja, vor allen Dingen Parteibuchmenschen.

… die Urteilsbegründung und die des vorangegangenen Beschlusses von denselben Richtern stammten. Die hatten sich total gedreht. Natürlich hatten die Diskussionen, dass man der NPD den Fraktionsstatus abnehmen musste, und die Fraktionsgelder, wie der Innenminister sagte, damit gar nichts zu tun, denn die waren natürlich vollkommen unabhängig.

Die wahren Hintergründe wurden mit keinem Wort erwähnt. Auch Politik und Presse äußerten sich nur sehr verklausuliert. Die damalige Geschäftsführerin der Grünen sagte, das Gericht habe nicht in der Sache geurteilt, sondern eine strukturelle Entscheidung getroffen. Sehr vornehm umschrieben. Ein Kommentar war übertitelt mit den Worten „Recht zweifelhaft“, passenderweise. Doch wie die Katze um den heißen Brei schlich man um die Erkenntnis herum, dass das unabhängige und vollkommen parteibuchferne Landesverfassungsgericht der politischen Klasse hier einen Gefallen tun wollte und auch getan hat. Die NPD-Fraktion sollte ihren Status verlieren, das sollte die FDP doch auch, und damit auch ihren eigenen Status einbüßen, denn sonst hätte sie der Empfehlung des Landesverfassungsgerichtes ja folgen können. Das Landesverfassungsgericht hat gesagt, die Verwaltungsgerichte können angerufen werden. Das heißt, Kreistagsabgeordnete, die ihren Status verloren hatten, hätten klagen können, kommunalverfassungs-

rechtliche Streitigkeit. Ich habe nicht davon gehört, dass es FDP-Abgeordnete gemacht hätten. Sonst hätten sie sich den Antrag sparen können. Ich habe jedenfalls nichts davon gehört. Vielleicht war es so.

Ich habe es versucht, aber ich konnte mir die Gerichtsgebühren nicht leisten. Deswegen habe ich als Kreistagsabgeordneter einen Prozesskostenhilfeantrag gestellt mit einem entsprechenden Klageentwurf. Aber der wurde vom Verwaltungsgericht Greifswald – auch völlig unabhängig – über ein Jahr lang verschleppt und dann abgewiesen. Die folgende Beschwerde wurde vom Oberverwaltungsgericht wieder verschleppt. Nach fast zweieinhalb Jahren und meiner Wahl in den Landtag bekam ich dann einen Brief mit der Frage, ob ich jetzt nach dem vermuteten Wegfall meiner Bedürftigkeit noch an dem Antrag festhalten wolle. Bis dahin keine Entscheidung in der Sache. Abgetaucht. So lange ist die Verfahrensdauer bei Prozesskostenhilfesachen normalerweise nicht.

Noch eine Abschlussbemerkung: Ich kann der FDP genau sagen, wie die Sache weitergehen wird. Nach der Kommunalwahl 2009 wird die Kommunalverfassung wieder geändert werden, und zwar wieder nach dem Prinzip: NPD plus eins. Und wenn wir dann unsere Landtagsergebnisse halten sollten und wir bekommen sieben oder acht Abgeordnete – sechs in Ostvorpommern und Uecker-Randow, das können Sie sich ausrechnen, wie viele das sein werden –, dann werden Herr Caffier und Herr Ringguth goldene Worte finden, um Ihnen klarzumachen, dass das völlig demokratisch ist.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Andrejewski, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Andrejewski, NPD: Die Kommunalverfassung wird geändert, aber anders, wie Sie es denken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Wie im
Kreistag, zurückziehen!)

Toralf Schnur, FDP: Nur weil Herr Ringguth zu behaupten meint, dass wir im Kreistag Müritz 16 oder 18 Anträge zurückgezogen haben, deswegen stimmt es noch lange nicht. Um das auch einmal vorwegzusagen.

(Heinz Müller, SPD: Wie viele waren es denn?)

Es waren vier. Ich habe es vorhin gesagt. Da hätten Sie zuhören müssen, Herr Müller, denn das haben Sie mich ja auch gefragt.

Um noch einmal deutlich auf die Frage des Innenministers einzugehen, warum es in Kreistagen drei und in Gemeindevertretungen – da haben Sie sich natürlich gleich die größte ausgesucht, damit es auch ordentlich wehtut – zwei mit Rostock sein müssen, dazu muss man wissen, dass eine Fraktion, ich hatte eigentlich gedacht, Herr Innenminister, das wissen Sie, überhaupt nur deswegen gebildet werden kann und soll, damit mehrere Mitglieder einer entsprechenden Vertretung ihre Arbeit vereinfachen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und jetzt kommen wir doch mal zum Punkt: In Landkreisen ist der Arbeitsstand oder die Arbeitsintensität gegenüber Gemeindevertretungen durchaus weniger groß. Und jeder, der etwas anderes behauptet, den möchte ich einmal fragen, ob er tatsächlich der Meinung ist, dass in einer Gemeinde wie der Hansestadt Rostock, die sich ja durchaus durch Arbeitseifer auszeichnet, …

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, na, na, na! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Woher wissen Sie denn das?)

Ja, das kann man lesen, Herr Methling.

(Reinhard Dankert, SPD: Fragen
Sie mal Ihre Kollegen vor Ort!)

… gegenüber einem Landkreis wie beispielsweise dem Landkreis Müritz, der maximal fünf Sitzungen pro Jahr schafft, ob man dort die Notwendigkeit von derartigen Fraktionen in der Größenordnung benötigt. Da halte ich es für richtiger und wichtiger, dass zwei Mitglieder auch in einer solch großen kommunalen Vertretung die Möglichkeit bekommen, zusammenzuarbeiten, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und FDP –
Angelika Peters, SPD: Das können
sie doch. Das können sie doch.
Das spricht ihnen doch keiner ab.)

Ja, das können sie doch. Genauso ist es. Aber mit welcher Ausstattung? Wenn Sie sich gerade in der Hansestadt Rostock angucken, was dort an Mitteln und Möglichkeiten zur Verfügung steht für vier Abgeordnete …

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Herr Caffier, das müssen Sie sich auch gefallen lassen, denn ich habe Ihnen auch zugehört. An der Stelle müssen Sie sich einfach das Argument gefallen lassen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und auch die Argumentation des Kollegen Müller, der mir gesagt hat, wo kämen wir denn da hin, dass ein Landrat überprüft, ob eine Fraktion inhaltlich übereinstimmt oder nicht,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ist gar nicht entscheidend. Entscheidend ist an der Stelle etwas völlig anderes. Der Landrat hat die Pflicht, seine Haushaltsgeschicke zu lenken und dort auch die Überprüfung der Ausgaben zu tätigen. Und wenn nämlich keine inhaltliche Übereinstimmung da ist, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Wie will er die denn
feststellen? Mit dem Gesinnungsstift oder wie?!)

dann ist auch keine rechtliche Notwendigkeit zum Tätigen von Ausgaben da.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das muss man sich einfach gefallen lassen.

Aber wissen Sie, was ich viel spannender finde in der Diskussion – damit möchte ich abschließen –, ist, Sie haben kein einziges Wort, und das bestärkt uns in unserem Ansinnen, zu den Mitwirkungsrechten von fraktionslosen Mitgliedern verloren. Sie haben sich lediglich in Randgefechten ausgelassen. Das bestätigt uns noch viel mehr. Glauben Sie mir, wir werden es den Wählergemeinschaften und anderen in der nächsten Kommunalwahl auch sagen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und dann werden wir mal schauen, wer hier an der Stelle die Wählergemeinschaften hinter sich bekommt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1866 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP und einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung durch die Fraktion der NPD sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU bei einigen Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 39** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit im Land fortschreiben, auf der Drucksache 5/1894.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit im Land fortschreiben
– Drucksache 5/1894 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Es ist zwar nicht sehr ermutigend, als Allerletzte sprechen zu müssen, weil die Aufmerksamkeit und die Konzentrationsfähigkeit bei einigen unter Ihnen gegen null tendiert. Aber trotzdem, Wohnungslosigkeit …

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Das ist ja eine Unterstellung. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, Frau Müller kann das besonders gut hören. – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ja, ich kann das ganz besonders gut hören, wie Sie sich mit allen anderen Dingen beschäftigen. Das ist nun mal so. Das ist ein Ausdruck von Konzentrationslosigkeit, jedenfalls nach vorn.

Mein beziehungsweise der Antrag unserer Fraktion entstammt eigentlich aus dem Ergebnis einer Kleinen Anfrage vom 18.08. dieses Jahres, wo ich wissen wollte, wie Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit hier im Land bewertet werden und so weiter und so fort. Zu meinem großen Erstaunen erhielt ich eine Antwort, die einfach schlicht und ergreifend überhaupt keine Antwort war. Von sieben Fragen waren sechs ganz einfach nicht beantwortet. Sie waren nicht beantwortet mit der Begründung, es lägen keine aktuellen Daten vor.

Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren, aber ich kam mir mit meiner Kleinen Anfrage so vor wie die Geschichte vom Wolf und den sieben Geißlein. Es war eine Anfrage ausgegangen mit sieben Fragen, sechs wurden vom Wolf, dem Sozialministerium, gefressen und eine, die eigentlich nur hinleiten sollte zu dem eigentlichen Punkt, die wurde dann mal gerade beantwortet, und zwar mehr schlecht als recht. Ich sage Ihnen, das war eine Antwort, die hätten alle anderen auch erst mal so pauschal geben können. Da frage ich mich natürlich ganz besorgt: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Fachaufsicht für die Kommunen immer noch bei der Landesregierung liegt?

Ich gehe davon aus, dass die soziale Lage von Menschen sehr wohl von der Landesregierung nach wie vor mit Nachdruck gesehen wird, also auch die Landesregierung ein Interesse daran hat, zu wissen, wie obdachlose Menschen und von Obdachlosigkeit betroffene Menschen sich hier in diesem Lande fühlen, was mit ihnen geschieht, was mit ihnen geschehen soll, welche Dinge geplant sind, was hier beraten und beschlossen werden muss, um die Lage zu verändern.

Ich gehe davon aus, dass der Bericht zur sozialen Lage, so, wie er hier von uns gefordert war, nicht detailliert darüber Auskunft gibt. Deshalb auch meine Kleine Anfrage. Ich gehe auch davon aus, da in der Anfrage ja der Schwerpunkt auf der Kinderarmut lag, dass sie sehr wohl von Ihnen gelesen wurde. Umso weniger kann ich verstehen, dass sie nicht beantwortet worden ist.

Der Antwort insgesamt beziehungsweise der Nichtantwort ist zu entnehmen, dass nach wie vor die Auftragsvergabe an die dementsprechenden Gremien noch gar nicht ausgelöst wurde, um für den Bericht zur sozialen Lage Daten zusammenzusammeln. Oder, Herr Ministerpräsident, da muss ich Sie fragen – denn Sie waren in dem Moment noch dafür verantwortlich, unsere neue Ministerin kann ich dazu nicht in die Verantwortung nehmen, sie war da überhaupt noch nicht da –:

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Haben Sie in der Zwischenzeit die dementsprechenden Aufträge ausgelöst? Wie lange müssen wir noch warten, bis uns der Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis gegeben wird? Wie soll dieser Bericht eigentlich konzipiert werden? Es wäre sehr schön, wenn wir darüber einmal Kenntnis erlangen könnten.

Zurück zum Antrag. Wenn die Landesregierung also meine Fragen hätte beantworten wollen, hätte sie Sorgfalt, Arbeit und Nachdenken an den Tag legen müssen.

(Beate Schlupp, CDU: Und den Datenschutz.)

Ich will der Landesregierung nicht unterstellen, dass es ihr völlig egal ist, was in diesem Themenkomplex getan wird. Wie viel Aufmerksamkeit haben hier in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern obdachlose Menschen oder Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind? Nach der Antwort wohl keine. Die Abfragen bei den Kommunen zu den Daten, die dort vorliegen, sind nicht gemacht worden. Warum eigentlich nicht? Ist das Sozialministerium total überlastet? Oder hat das Sozialministerium Probleme, weil es zu wenig Personal hat? Was ist eigentlich der Grund dafür?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das kann sein.)

Herr Ministerpräsident, ich würde Sie bitten, dieser Frage ein Augenmerk zu schenken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo ist er denn?)

Der schenkt uns kein Augenmerk.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der ist schon zum Bildungsgipfel unterwegs.)

Ich möchte dazu auch sagen, Herr Heydorn, falls Sie sich wieder befleißigt fühlen, sich schützend vor das Sozialministerium werfen zu müssen, wie Sie das in der letzten Sozialausschusssitzung gemacht haben, ich würde es für wert befinden, dazu die Landesregierung zu hören. Ich würde das ganz einfach in dieser Art und Weise glaubwürdiger finden und in anderer Art und Weise belastbarer.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig, Irene.)

Danke.

Das Innenministerium zeigte einmal Aktivitäten, und zwar gab man im Februar 1996, man höre und staune, bekannt, dass in Mecklenburg-Vorpommern 1.586 Personen obdachlos sind, davon 772 Frauen und 102 Kinder. 1996! Die danach in der Regierung befindliche SPD und PDS wollten diese Zahlen zusammenführen. Dazu haben sie von der Landesregierung einen Bericht gefordert, wo dargestellt wird, wie Obdachlosigkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern verhindert beziehungsweise zurückgedrängt werden soll. Dieser Bericht wurde gefordert. Es wurden dazu sehr engagierte Reden gehalten. Sehr engagierte Reden wurden von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten Frau Karla Staszak, sehr engagierte Reden wurden von Herrn Schier, SPD, von Herrn Born, CDU, von Frau Lorenz und Herrn Koplin, PDS, gehalten. Das Ziel dieses Berichtes wurde auch von der CDU untermauert. Sie hat den Antrag dann zwar abgelehnt, weil sie gesagt hat, sie möchte das Geld, was für den Bericht ausgegeben wird, lieber in Projekten sehen. Aber das ist ja nicht zu verurteilen.

Wir wollen eine Lösung für Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern von Obdachlosigkeit bedroht sind oder obdachlos sind. Das ist unser Antrag. Ich habe es so gelernt, bevor wir etwas ordnungsgemäß beantragen und das untermauern können, brauchen wir Grundlagen und Analysen. Die wollten wir haben mit der Kleinen Anfrage, um dann gleich darauf hinzuweisen beziehungsweise gleich darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben auch nachgeschaut im Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Da lassen sich weder Hinweise finden in Richtung Beratungsstellen, Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, von Wohnungslosigkeit bedroht noch lassen sich Hinweise finden für Projekte.

Nun mag es ja sein, und das hat auch meine Kleine Anfrage darstellen wollen, dass es Projekte gibt. Wenn es Projekte gibt, wäre es natürlich interessant, sie sich anzugucken, zu befinden, wie ihre Tätigkeit eingeschätzt wird, und auch zu befinden, wie die Finanzierung dieser Projekte ist. Nichts haben wir aus der Anfrage lernen beziehungsweise entnehmen können.

Das Hauptaugenmerk meines Interesses gilt nach wie vor …

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Sie haben noch eine halbe Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

… den Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind beziehungsweise obdachlos sind. Etwas Licht ins Dunkel bringt uns die Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung mit ihren jährlichen Auskünften. Da können wir ganz genau nachlesen, dass Bankschulden, Schulden aus Selbstständigkeit und Mietschulden die höchste Rate sind, der höchste Bedarf sind, dass Energieschulden dazukommen und gerade die Privathaushalte Krisen nicht entgegengehen können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, dem Bericht der Weiterführung des Berichtes über Wohnungslosigkeit und von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen zuzustimmen, damit wir dementsprechend agieren können, wenn es bei uns im Land einen zahlenmäßigen Anstieg dieser Personengruppen geben sollte. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, bis zum 31. März 2009 dem Landtag die Fortschreibung des Berichtes zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Wohnungslosigkeit ist die sichtbarste Form von Armut. Sie bedeutet in der Regel Verwahrlosung und Verelendung. Und Wohnungslosigkeit hat in aller Regel einen sozialen Vorlauf aus schweren sozialen Problemen. Arbeitslosigkeit, Krankheit – häufig auch in Form von psychischen Störungen –, Suchtverhalten, Scheidung und Schulden sind ihre typischen Vorstufen, oft auch die Kombination aus diesen Problemen.

Werden Menschen wohnungslos, setzt eine weitere schnelle soziale Abwärtsbewegung ein, die akute gesundheitliche und psychosoziale Folgen mit sich bringt. Auch werden Wohnungslose sozial diskriminiert, weil sie als minderwertig wahrgenommene Gruppe angesehen werden. Wohnungslosigkeit zu verhindern, ist daher eine sozialpolitische Aufgabe ersten Ranges. Deshalb kommt vor allem präventiven Maßnahmen besondere Bedeutung zu und diese präventiven Maßnahmen gibt es sehr wohl in einer Vielzahl in unserem Land.

Tritt die Wohnungslosigkeit dennoch ein, gilt es, ihre Dauer so kurz wie möglich zu halten. Erwerbsfähige Wohnungslose haben zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch haben sie Anspruch auf Übernahme der Kosten einer angemessenen Unterkunft. Für nicht Erwerbsfähige sieht das SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt und ebenfalls die Erstattung der Kosten einer angemessenen Unterkunft vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, die damalige Landesregierung hat am 10. Juli 2000 ihren „Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit“ dem Landtag vorgelegt. Damals gab es wie heute keine amtliche statistische Berichtspflicht zu Wohnungsnot-

fällen. Die Landesregierung hat daher eigene Erhebungen mittels Fragebogen durchgeführt, die an die Landkreise und kreisfreien Städte versandt wurden. Eine gesicherte empirische Basis konnte jedoch dadurch für den Bericht nicht geschaffen werden. Dies hatte verschiedene Gründe. Mittels der Fragebögen geforderte Angaben wurden nicht vollständig geliefert, auch waren gemeldete Daten inkonsistent. Teilweise waren in den von Landkreisen und kreisfreien Städten gemeldeten Zahlen auch Bürger aufgenommen, die einen ganz normalen Wohnungswechsel wünschten. So mussten teilweise die in den Fragebögen enthaltenen Informationslücken mit Fantasie aus anderen verfügbaren Informationsquellen geschlossen werden.

Unter diesen Einschränkungen möchte ich auf die wesentlichen Ergebnisse dieses Berichtes verweisen. 2.218 Personen waren in Mecklenburg-Vorpommern wohnungslos

(Werner Kuhn, CDU: Wann denn?)

und 6.121 von Wohnungslosigkeit bedroht. Ergebnis des Berichts war aber auch, dass Wohnraum bereits im Jahr 2000 ausreichend vorhanden war.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, dass die Vermeidung von Wohnungslosigkeit eine entscheidende sozialpolitische Aufgabe ist. Die Landesregierung bezweifelt nicht, dass die Versorgung der Wohnungslosen oder der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, die eine originäre kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist, von den Kommunen aktiv und aufmerksam wahrgenommen wird. Vermeidung von Wohnungslosigkeit setzt frühzeitige direkte Informationen der kommunalen Akteure vor Ort voraus. Nur so kann schnelle praktische Hilfe geleistet werden und auch regional unterschiedlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Um eine professionelle und gesicherte Einschätzung von Umfang, Erscheinungsform und Ursachen von Wohnungslosigkeit in M-V geben zu können, müsste eine derartige Untersuchung an ein sozialwissenschaftliches Institut vergeben werden. Sie wissen, dass für die Haushaltsjahre 2008/2009 die Haushaltsmittel für Sozialberichterstattung von je 75.000 Euro bereits für einen Bericht zur Kinderarmut vorgesehen sind. Ich halte diese politische Schwerpunktsetzung auf den Bericht zur Kinderarmut für richtig und dringend erforderlich.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich rege daher an, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war kein guter Auftakt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kuhn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Frau Ministerin, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede, ich möchte nicht sagen, um da vielleicht gerügt zu werden, Jungfernrede hier im Hohen Haus.

(allgemeine Heiterkeit)

Aber ich glaube, Sie haben eine treffliche Analyse zu dem Thema gegeben. Es wirft sich nur bei den Kolleginnen und Kollegen die Frage auf, was Sie denn, verehrte Frau Kollegin Müller, seit dem Jahr 2001 in dieser Frage für Aktivitäten entwickelt haben. Ich habe eher den Eindruck, dass Sie möglicherweise auch in Ermangelung von Anträgen auf das Thema gestoßen sind, um eine Debatte hier in der Fortschreibung eines solchen Berichtes …

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, es gab 2000 einen Bericht, aber so akribisch, wie Sie arbeiten, erwarte ich einfach dabei, dass Sie solche Dinge auch verfolgen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das können Sie ja jetzt machen. –
Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

dass Sie letztendlich auch sagen: Was macht der Bericht 2001, 2002 und darüber hinaus? Welche Entwicklung haben wir?

(Irene Müller, DIE LINKE: Völlig verkehrt,
Herr Kuhn. Der Bericht war 2000.)

Wie sehen unsere Kommunen und unsere kreisfreien Städte gerade solche Probleme? Wir brauchen jetzt nicht darüber zu diskutieren, ob wir genügend Wohnraum im Angebot haben. Das haben wir auf jeden Fall. Sie kennen die demografische Entwicklung,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das habe ich
auch gar nicht gefragt in meiner Frage.)

Sie kennen die Migration. Und jeder Bürgermeister ist bis auf einige Ausnahmen in der Lage, dann, wenn tatsächlich die Not vor Ort ist

(Irene Müller, DIE LINKE: Falscher Inhalt.)

und wenn er verantwortungsvoll arbeitet, dieses Problem auch zu lösen. Wir haben Obdachlosenheime.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig. Sehr richtig.)

Gerade die Menschen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht
mal das weiß die Landesregierung. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

die psychosoziale Störungen haben, wir haben das ja von der Ministerin auch vorgetragen bekommen, müssen Hilfe bekommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht
mal die Frage wurde beantwortet.)

Bei denen ist möglicherweise dann in ihrer Lebensphilosophie eben nicht eingebaut, dass sie einen festen Wohnsitz haben, dass sie festen beheizbaren Wohnraum beanspruchen, sondern irgendwo leben, wo das eigentlich menschenunwürdig ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach ja?
Kinder? Das ist aber interessant.)

Da sind wir auf jeden Fall immer in der Lage, dort Abhilfe zu schaffen. Ich brauche jetzt nicht über die Situation zu reden, die wir noch vor 20 Jahren auch hier in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg hatten, also in Mecklenburg-Vorpommern, was den Wohnraum betraf,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Seit 20 Jahren Obdachlose, aha!)

wenn wir uns unsere Innenstädte seinerzeit angeguckt haben, und das, wo tatsächlich Wohnraum ein erstrebenswertes Ziel war,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber Obdachlose gab es nicht.)

wo der Bürgermeister meist überhaupt keine Hilfe geben konnte,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wohnungslosigkeit
gab es nicht, höchstens Wohnungsenge.)

wo die kommunale Wohnungsverwaltung ja manchmal in der Situation war, in Ermangelung von Material, in Ermangelung von irgendwelchen Fonds die Devise herauszugeben: „Ruinen schaffen ohne Waffen."

(Heiterkeit und Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jo!)

Unsere Innenstädte sind doch verfallen. Da können wir uns doch freuen, dass wir jetzt diesbezüglich wirklich exzellente Bedingungen haben. Die müssen wir ausnutzen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wo wir jetzt die Obdachlosigkeit haben.)

Sie können auch eine Kaltmiete, meine sehr verehrte Kollegin Müller, für 3,50 Euro, für 4,00 Euro bekommen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es geht um obdachlose Menschen.)

Das sind letztendlich Unterkunftskosten, die Sie auch bei Arbeitslosengeld II mit den entsprechenden Betriebskosten realisieren können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich muss Ihnen sagen, das nächste Mal erwarte ich erstens diesen Antrag von Ihnen etwas fundierter und dann auch kontinuierlicher.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Um ihn kontinuierlich abzulehnen. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie wollen
wohl nächstes Mal zustimmen, Herr Kuhn?!)

Und weil ich glaube, dass das ein Zufallsprodukt ist, möchten wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt geht's los.)

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE möchte schon wieder einmal einen Bericht haben. Und irgendwo, glaube ich, haben wir ein paar richtige ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Fortschreibung
eines Berichtes, den es schon gibt. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Frau Müller, lassen Sie mich doch mal bitte ausreden. Ich glaube, ein Stückchen Barrierefreiheit gehört auch dazu, den Redner erst mal anfangen zu lassen und ihn ausreden zu lassen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Richtig. Wenn es richtig ist.)

Ich habe Ihren Antrag vom 10.07.2000. Sie haben vorhin ganz viele Kollegen von sich aufgezählt. Ich will dann auch noch einen zitieren, der hier drinsteht, das ist Herr Holter. Da steht zum Beispiel: „Wir sind der Auffassung, dass in Auswertung des Berichtes zusätzlich Wohnungsbauprogramme oder Forschungsprojekte nicht erforderlich sind."

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Irene Müller, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

„Es sind einzelne Maßnahmen notwendig, die meine Kollegin Frau Bunge einleitet. Ich danke für die Aussprache." Und da frage ich mich dann ehrlicherweise, 2000, sechs Jahre bis 2006, ich habe den Computer gefragt, ich habe leider Gottes bis 2006 nichts gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

Wo ist denn da was? Sie waren doch da, warum haben Sie denn das nicht gemacht? Ich meine, im Nachhinein immer zu fordern, dass andere etwas tun, das verstehe ich nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es ist eine andere Situation.)

Und ich glaube, Berichte sind notwendig, aber ich glaube, man kann das Thema Berichte auch kaputt kriegen. In dem nachher …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie wollen
nicht wissen, wie die Lage ist, Herr Grabow.)

Herr Nitzsche, eh, Nitzsche sage ich schon,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU, FDP und NPD)

Herr Methling, Verzeihung. Ich soll ja nicht so sehr über Ihren Senator meckern, weil er ja nicht mehr da ist. Aber wo haben wir denn in Rostock das Problem?

(allgemeine Unruhe)

Dann müssen wir uns als Rostocker kümmern und dann ist das eine kommunalpolitische Aufgabe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wollen
Sie wissen, wie die Lage ist? Das ist die Frage.)

Wir haben es doch, aber wir können doch beide den Antrag stellen, kommunalpolitisch.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie haben doch die Aufsichtspflicht.)

Meine Damen und Herren,

(Glocke des Vizepräsidenten)

die FDP wird das ablehnen.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das werde ich Ihnen das nächste Mal in
Rostock erzählen, wenn Sie wieder da sind.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Grabow.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kaum noch möglich, den Redner hier zu verstehen, weil so ein Krach in diesem Saal ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er hat auch nichts gesagt.)

Ich möchte daran erinnern, dass wir hier im Hause eine gewisse Ordnung haben, und dazu sollten wir doch wieder zurückkehren.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mal versuchen, ob ich diese gewisse Ordnung wieder ein Stück weit herstellen kann, denn dieses Thema,

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

das Thema „Wohnungslosigkeit“, beschäftigt mich schon eine ganze Reihe von Jahren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, uns alle.)

Frau Müller, vom Prinzip her hätte ich Ihnen vor 15 Jahren recht gegeben. Vor 15 Jahren hatten wir bei uns in Mecklenburg-Vorpommern eine Situation, dass derjenige, der wohnfähig war, der alleine, selbstständig wohnfähig war, Schwierigkeiten bekommen hat, wenn er eine Wohnung brauchte, denn es gab keine Wohnungen. Ich erinnere mich an eine Vielzahl von Fällen, dass Leute teilweise rausgeklagt worden sind, weil sie zweimal vergessen haben, die Miete zu bezahlen. Aber es gab auch so ganz banale Fälle, wo Paare zu DDR-Zeiten noch geschieden worden sind und sich dann eine ganze Zeit eine Wohnung haben teilen müssen. Dann kam die Wende, westdeutsches Recht kam zur Anwendung, die Frauen gingen hin und haben sich einstweilige Verfügungen von den Gerichten besorgt. Die Männer mussten die Wohnung verlassen, standen da und wussten nicht wohin.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Wohnungslosigkeit hatte eine ganz andere Dimension.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat
aber einen anderen Hintergrund.)

Wenn wir uns die Situation heute ansehen, dann müssen wir konstatieren, dass jede Kommune in Mecklenburg-Vorpommern, die einen solchen Wohnungslosen hat, ihn sofort mit adäquatem Wohnraum versorgen kann, denn wir haben keinen Wohnungsmangel mehr. Aber wir haben heute eine ganz andere Situation in der Szene derjenigen, die letztendlich wohnungslos sind.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Deswegen, das wissen sie ja.)

Um noch ein Stück weit in das Thema einzuführen, will ich darauf aufmerksam machen, dass das Thema „Behebung von Wohnungslosigkeit“ eine originäre Aufgabe der Gefahrenabwehr ist. Das ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr, öffentliche Sicherheit und Ordnung, das sind die Dinge, die dabei eine Rolle spielen. Also die bestehende Wohnungslosigkeit ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Gemeinden als die zuständigen Träger der Gefahrenabwehr müssen …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ist das nicht primär ein soziales Problem?)

Wenn einer kein Dach über dem Kopf hat, sind die Gemeinden verpflichtet, diese Wohnungslosigkeit abzustellen, und das tun sie sofort. Es ist auch …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Als Gefahrenabwehr?)

Erst mal als Gefahrenabwehr.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Natürlich ist es ein soziales Problem, weil wir heute die Situation haben, dass Menschen, die wohnungslos sind, eben nicht nur keine Wohnung haben, sondern in der Regel haben sie große individuelle psychosoziale Probleme. Das Thema Suchtmittelerkrankung ist eine ganz, ganz große Geschichte, ein ganz, ganz großes Thema in dem Personenkreis.

(Irene Müller, DIE LINKE: Alles Begründung
dafür, dass man ja mal nachfragen darf.)

Sie haben es häufig mit Menschen zu tun, wo man konstatieren muss, die sind nicht regulär wohnfähig. Da geht es einfach nicht, dass man diese Menschen in eine Wohnung integriert und sagt, du hast jetzt deine Wohnung wieder, wir überweisen die Miete direkt, da kann nichts passieren, bitte wohn da, sondern es sind Menschen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die eine gewisse Gemeinschaft brauchen.)

die zumindest eine stark herabgesetzte Wohnfähigkeit haben, weil das Thema Suchtmittelabhängigkeit im fortgeschrittenen Stadium eine große Rolle spielt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Alles eine
Begründung dafür, dass wir das analysieren. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Trotzdem, Herr Professor Methling, ändert das nichts an der Zuständigkeit. Sie haben die Zuständigkeit auf der örtlichen Ebene

(Irene Müller, DIE LINKE:
Und das Land hat die Aufsicht.)

und da gibt es völlig unterschiedliche Versorgungsansätze in Mecklenburg-Vorpommern wie in der gesamten Bundesrepublik. Es gibt Kommunen, die beispielsweise Folgendes machen, die Einrichtungen vorhalten, die abends ab 20.00 Uhr öffnen. Da können die Leute kommen, können ihr Haupt da hinlegen und morgens müssen sie wieder raus. Das führt in der Regel dazu, dass sie in diesen Städten eine offene Obdachlosenszene haben. In Hamburg kann man das beispielsweise beobachten, oder auch in anderen großen Städten gibt es diese offene Obdachlosenszene, wo die Leute zwar über Nacht versorgt sind, aber nicht tagsüber. Es gibt andere Kommunen, Schwerin gehört dazu, Rostock gehört dazu, da gibt es verbesserte Angebote für diesen Personenkreis, weil bestimmte Inhalte der Grundversorgung sichergestellt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Alles Mutmaßungen.
Die Landesregierung hat das nicht beantwortet.)

Also Betreuung, Hygiene, medizinische Versorgung, Pflege, das sind Dinge, die in solchen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das führt dazu, dass sie die Leute sachgerechter versorgen können

(Irene Müller, DIE LINKE: Danach habe ich
gefragt und keine Antwort bekommen.)

und sie in der Regel auch keine offene Obdachlosenszene haben. Aber das ist eine Sache, die wird auf der lokalen Ebene entschieden, das können wir nicht vom Landtag aus machen

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das soll ja auch gar nicht.)

und sagen, also jetzt aber, es wird irgendwie folgendes Konzept erarbeitet und wir erwarten von der kommunalen Ebene, dass sie es umsetzen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ich will ja nur wissen, was es gibt.)

Das ist nicht der Fall. Also da muss man sich …

(Jörg Vierkant, CDU: Da muss man sich rühren.)

Da muss man sich auf der örtlichen Ebene starkmachen und sagen, wir erwarten jetzt auf der örtlichen Ebene, dass wir mit unseren Wohnungslosen, mit unseren Problemwohnungslosen an der Stelle ganz anders umgehen. Also ich weiß, wie die Situation in Schwerin ist. In Schwerin ist es so, dass derjenige, ich sage mal, der wohnfähig ist und wohnungslos wird, innerhalb kürzester Zeit eine Wohnung hat, die ihm über die Stadt zur Verfügung gestellt wird. Aber wir haben es auf der anderen Seite mit Leuten zu tun, die man nicht in diese Wohnungen bringen kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Darum
ging es in meiner Anfrage gar nicht.)

Da muss man Konzepte auf der örtlichen Ebene erarbeiten und die müssen auch da realisiert werden. Da kann man sich nur, ich sage mal, an der Stelle kommunalpolitisch engagieren und sagen, wir haben eine andere sozialpolitische Vorstellung und Leitideen, wie mit solchen Leuten umzugehen ist. Ich sage mal, selbst wenn wir jetzt hergehen würden und würden einen derartigen Bericht in Auftrag geben und wir würden den mit viel Mühe erarbeiten und letztendlich hier auf den Tisch gelegt bekommen, es wäre letztendlich nur ein Bericht. Wir hätten nicht die Möglichkeit – es sei denn, dass wir in Größenordnungen Landesgelder nach unten geben auf die kommunale Ebene –, da für eine Verbesserung Sorge zu tragen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Selbst das muss sein, wenn es nötig ist.
Wenn es nicht nötig ist, ist es doch in Ordnung. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das sehe ich nicht. Nein, das sehe ich nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sehe ich schon.)

Es gibt an der Stelle eine klare Zuständigkeit und ich finde, dass diese Zuständigkeit auch in geeigneter Art und Weise vor Ort wahrgenommen werden muss. Das ist also für mich ein ganz sachlicher Grund, warum wir als SPD-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Minister Schlotmann, Sie können wieder aufwachen.

Das Problem der Obdachlosigkeit von Mecklenburgern und Pommern

(Irene Müller, DIE LINKE: Vorpommern!)

hat den Landtag schon seit dem Anschluss der DDR an die BRD beschäftigt.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Im Juli 2000 gab es von der Landesregierung unter Federführung des Sozialministeriums, geführt immerhin von der linken Linke, einen Bericht über die Wohnungslosigkeit im Land.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was war das? – Irene Müller, DIE LINKE:
Das war Frau Bunge.)

Nun …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was war das? Das war Frau Bunge, glaube ich.)

Na gut, da habe ich mich vertan. Fehler passieren auch im Leben.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun, acht Jahre nach dem genannten Bericht, fordert die LINKE eine Fortschreibung des Berichtes, um – Zitat – „verantwortungsvolles politisches Handeln im Sinne der Betroffenen sicherzustellen“. Zitatende. Ihre Erkenntnisse, Frau Müller, dass es keine aktuellen Erkenntnisse zur Problematik der Obdachlosigkeit gäbe, haben Sie angeblich durch eine Kleine Anfrage vom 12. August 2008 gewonnen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie scheinen offensichtlich immer noch nicht ganz aus dem Schlaf Ihrer Regierungszeit aufgewacht zu sein. So gaben Sie, Frau Irene Müller, in einer Pressemitteilung bekannt, Zitat: „Obdachlose interessieren die Landesregierung nicht.“ Doch diese Kleine Anfrage hätten Sie sich, Frau Müller, wirklich sparen können. Bereits am 24. Januar 2007 hat die Landesregierung die gleichen Versuche wie bei der jetzigen Anfrage von Frau Müller unternommen, keine kundigen Aussagen zur Situation der Obdachlosigkeit geben zu müssen. Da die NPD-Fraktion diese reale Gefahr für viele Mecklenburger und Pommern erkannt hat, sieht sich die LINKE wohl nun gezwungen, hier eine Tätigkeit vorzutäuschen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh nee!)

Was hat aber die LINKE denn seit 2000 unternommen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann schauen
Sie sich den Maßnahmenplan mal an!)

um zum Beispiel ein Landeskontrollsystem zur Erfassung von Obdachlosigkeit und drohender Obdachlosigkeit aufzustellen?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie von den LINKEN werfen den Regierungsfraktionen zu Recht Versagen vor, aber auch Sie von der Linkspartei haben sich während Ihrer Machtzeit nicht um die Bürger im Land gekümmert.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

Wie hieß es noch im Wahlkampf bei den LINKEN: „Die höchste Form der Ungerechtigkeit ist die geheu-

chelte Gerechtigkeit.“ Sie von den LINKEN verinnerlichen offensichtlich sehr stark Ihre Wahlbotschaften. So viel Heuchelei wie in der Presseerklärung von Ihnen, Frau Müller, habe ich in den letzten zwei Jahren nur bei der Landesregierung feststellen können. Wissen Sie, verehrte Postkommunistin, wo Ihr Problem liegt? – In Ihrem fehlenden Bekenntnis zu unserem Volk und somit zu den Mecklenburgern und Pommern. Sie entlarven sich erneut. Und Ihre Erklärung, Frau Irene Müller,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so peinlich.)

ist somit einfach nur peinlich.

Aber zurück zur eigentlichen Problematik.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In der Beantwortung auf meine Kleine Anfrage hat die Landesregierung ihr Desinteresse bestätigt. Ihre Kleine Anfrage, Frau Müller, nimmt die Landesregierung offensichtlich zumindest zum Anlass, die örtlichen Ordnungsbehörden zu befragen. Eine Auskunft in einer Kleinen Anfrage ist vielleicht eine Willensbekundung, jedoch keine Verpflichtung. Die NPD-Fraktion vertritt deshalb die Auffassung, dass die Verantwortlichen in der Politik das Wohl des Volkes sicherzustellen haben. Damit die Landesregierung endlich einmal Kenntnis über die Missstände und Situation von jenen Volksangehörigen erhält, die Sie von den Blockfraktionen aufs Abstellgleis gestellt beziehungsweise durch das Sozialnetz fallen lassen haben, ist die Fortschreibung des Berichts zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit zwingend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war es schon?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Müller hat unseren Antrag ja schon erläutert. Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass es sich bei Wohnungslosigkeit um ein zutiefst menschliches und sehr komplexes soziales Problem handelt. Dieses Problem betrifft vor allem auch Menschen in unserem Land, nur weiß eben keiner, wie viele es sind. Und das ist genau das Problem, bei dem wir jetzt stehen. Die Frage, wie viele Menschen vor dem kommenden Winter kein Dach über dem Kopf haben, ist die entscheidende Frage, die hier im Raum keiner beantworten kann.

(Jörg Heydorn, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keiner.)

Als wohnungslos gelten Menschen ohne eigene durch einen Mietvertrag abgesicherte Wohnung. Es betrifft also nicht nur Obdachlose auf der Straße, sondern auch Menschen, die bei Freunden und Bekannten, in Heimen, in Notunterkünften und auch in Frauenhäusern untergekommen sind. Wohnungslose Menschen, Kinder, Frauen und Männer, die durch unterschiedlichste Ursachen in die menschenunwürdige Situation des Lebens auf der Straße oder in Unsicherheit gekommen sind. Es ist für viele oftmals unglaublich schwer, unter diesen Umständen ihre Menschenwürde zu wahren. Ich finde einfach, das geht uns alle an, so, wie wir hier sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir alle, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, müssen die Würde des Menschen schützen. Eine Gesellschaft ist nur sozial, wenn sie auch die Schwächsten schützt und nicht ausgrenzt. Selbst wenn Wohnungslosigkeit für manche Politikerinnen und Politiker nur ein sogenanntes Randthema hier in unserem Land ist, ist doch jeder einzelne Betroffene in schwerer Not. Für die LINKE ist es ein elementares Gesetz: Menschen steht ein Dach über dem Kopf zu, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und selbst, wenn wir uns des Themas annehmen und uns nicht mit unbeantworteten Fragen zufriedengeben, ich meine, wir können uns nicht wie die Landesregierung im März 1993, und ich möchte noch mal daran erinnern, in Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dr. Rißmann damals darauf zurückziehen, dass die primäre Zuständigkeit für Fälle von Obdachlosigkeit bei den Kommunen liegt. Dieser Aussage und weiteren unbefriedigenden Antworten in der 1. Legislatur – ich habe mich damit befasst – folgte dann ein Jahr später ein Berichtsantrag von Dr. Ringstorff und Fraktion. Die Folgen und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind Themen, die den Landtag schon längere Zeit und immer mal wieder beschäftigt haben.

Aus meiner Erfahrung als Abgeordnete der Rostocker Bürgerschaft weiß ich, dass die Kommunen sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen, und da gebe ich Ihnen recht, Herr Heydorn. Die Stadt Rostock hat zum Beispiel im Zeitraum von 1996 bis 2006 insgesamt 448 Obdachlose mit Wohnraum versorgt. Die Stadt hat auch ein Programm „Contra Obdachlosigkeit“, was wir alle sicherlich sehr begrüßen. Auch die Wohnungsgesellschaft Greifswald hat in den Jahren 1991 bis 2006 Zuschüsse und Darlehen für die Bereitstellung von Wohnraum für Obdachlose erhalten. Das erfuhren wir aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 27. Juni 2007. Also wir haben uns schon immer mit diesen Themen befasst, Herr Grabow.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und auch Politikerinnen und Politikern anderer Parteien ist das Thema Obdachlosigkeit durchaus vertraut. So würdigte die Landtagspräsidentin in ihrem Grußwort an die Volkssolidarität anlässlich des Internationalen Frauentages das Engagement des Verbandes bei der Arbeit in Beratungsstellen, Sozialstationen, Obdachlosenheimen und in Um- und Aussiedlerheimen. Sie, Herr Ministerpräsident, – jetzt muss ich erst mal gucken, er ist leider nicht da zu diesem so wichtigen Thema – haben sich im April 2008 mit einem Geleitwort am Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern beteiligt. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern macht in ihm Obdachlosigkeit als eine Form von Gewalt gegen Kinder aus.

Solange bei uns im Land nur ein einziger Mensch oder eine einzige Familie keine eigene Wohnung hat oder gar auf der Straße lebt, solange, meine Damen und Herren Abgeordnete, gibt es über die Kleine Anfrage meiner Kollegin Müller hinaus viele offene und dringend zu beantwortende Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Der Bericht der Landesregierung aus dem Jahr 2000, auch wenn er hier oftmals genannt worden ist, bietet trotz seiner Mängel eine gute Grundlage. Und, Herr Glawe, es liegt bei Ihnen, ihn jetzt besser zu machen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Bis heute gibt es übrigens in der Bundesrepublik Deutschland keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallberichterstattung. Sie haben damals selbst kritisiert, dass die Datenlage in dieser Frage sehr unzureichend ist. So weit, so gut. Allerdings war es wohl doch Ihre Partei, die bis 1998 und seit 2005 wieder die Bundesregierung führt und damit auch Einfluss auf dieses Thema gehabt hätte. So etwas nenne ich dann ein klassisches Eigentor. Warum ändern Sie das nicht?

(Irene Müller, DIE LINKE: Daran kann sich Herr Kuhn gar nicht erinnern.)

Der Landesbericht aus dem Jahr 2000 hat neben dem Engagement der Kommunen aber auch Reserven ausgemacht. Darauf ist keiner hier in der Diskussion eingegangen, zum Beispiel bei der Fachkompetenz in den Beratungsstellen und auch der Ämter. Dieser Problematik müssten wir uns einfach mal zuwenden. Es ist an der Zeit zu wissen, was sich auch in dieser Hinsicht getan hat.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der trostlose Alltag von wohnungslosen Menschen ist nur ganz wenigen von uns vertraut. Wohnungslosigkeit ist immer nur dann im Fokus der Öffentlichkeit, wenn es ein medienwirksames Ereignis gibt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn einer Familie das Haus oder die Wohnung abbrennt oder wenn eine Katastrophe passiert, sodass die Wohnung auf irgendeine Art und Weise nicht mehr bewohnbar ist. Dann kommen Hilfen von Behörden, Kommunen und auch von anderen mitfühlenden Menschen. Diese vorübergehend Wohnungslosen haben eine Lobby, die dauerhaft Obdachlosen aber leider kaum. Im Regelfall gehören Wohnungslose wie gesagt in die sogenannte Randgruppe.

Wie kommt man also in unserer reichen Gesellschaft in die Wohnungslosigkeit? Die Ministerin hat das sehr ausführlich begründet und ich möchte nur auf den einen Punkt eingehen, nämlich auf die Mietschulden. Sie sind der häufigste Grund für den Verlust einer Wohnung. Es gibt allein in den Wohnungsbeständen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen Mietrückstände von circa 34 Millionen Euro, das sind fast vier Prozent zum Mietsoll. Damit sind potenziell rund vier Prozent der Mieter in allen kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen von Wohnungslosigkeit bedroht und nur ein kleiner Teil begibt sich absichtlich in die Schuldenfalle. Meist reicht das wenige Geld nicht, Sie wissen es ja auch, von Hartz IV bleibt einfach zu wenig übrig, um Schulden abbauen zu können.

Meine Damen und Herren, hätten wir nicht so einen entspannten Wohnungsmarkt durch den vorhandenen Wohnungsleerstand in diesem Land, hätten wir, da bin ich sicher, bestimmt viel mehr Wohnungslose. Und ich bin mir auch sicher, dass angesichts neuer Hiobsbotschaften als Folge der Finanzmarktkrise niemand abschätzen kann, was noch kommt. Nur eins ist sicher – das wissen wir und da sind wir uns sicherlich einig –: Es trifft ja immer zuerst die Schwachen. Um die Ursachen zu bekämpfen, brauchen wir zuallererst Antworten. Deshalb halte ich es auch nicht für richtig, Herr Grabow, wenn Sie hier über Rostock so in der Art sprechen. Sie kennen den Haushalt der Stadt Rostock und ich kann Ihnen nur sagen, die Streetworker müssen ja finanziert werden aus dem Haushalt. Sie wissen auch, dass das nicht Sozialpädagogen sind, die langfristig ausgebildet worden sind, die aber notwendig sind, sondern dass das in den Kommunen – oftmals auch über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Menschen sind, …

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete!

Regine Lück, DIE LINKE: … die über die Agentur für Arbeit …

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Regine Lück, DIE LINKE: … bezahlt werden,

(Ralf Grabow, FDP: Die machen das doch gut.)

und dann nur für ein halbes Jahr. Und das halte ich für keine Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1894. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1894 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, Jochen Schulte, Jürgen Seidel und Wolfgang Waldmüller.